



Stadtratssitzung
Donnerstag, 17. Februar 2011, 17.00 und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2011)	---
2. Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur (BSS: Olibet)	11.000033
3. Wahl Verwaltungsratspräsidium ewb (AK: Grosjean / SUE: Nause)	09.000017
4. Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Beachvolleyballplätze im Freibad Weyermannshaus (BSS: Olibet)	10.000218
5. Parlamentarische Initiative Fraktion GLP: Gesunde Finanzen für die kommenden Generationen. Die Stadt Bern braucht eine Schuldenbremse (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Eicher)	10.000125
6. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Nachhaltige Schuldenbremse für die Stadt Bern (FPI: Hayoz)	10.000102
7. Stadtbauten: Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	10.000265
8. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP / Michael Köpfl, GLP) vom 12. März 2009: Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW); Fristverlängerung (FPI: Hayoz)	09.000108
9. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): 200'000 Franken sind genug! Hintergeht der Gemeinderat den Volksentscheid bewusst? (FPI: Hayoz)	11.000032
10. Vorprojekt Sanierung Thunstrasse Ost – Ostring; Projektierungskredit (PVS: Hofer / TVS: Rytz)	11.000025
11. Dringliche Interfraktionelle Motion SVPplus, FDP (Roland Jakob, SVP / Mario Imhof, FDP): Thunstrasse-Burgernziel-Ostring Hauptverkehrsachse und Lebensader für Gewerbetreibende! (TVS: Rytz)	10.000286
12. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung (TVS: Rytz)	06.000175
13. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Planung Tram Weissenbühl: Was will der Gemeinderat? (TVS: Rytz)	11.000030
14. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Neue Tramlinie 6: Durchdringen des Kurvenkreischen, Lärmemissionen und weitere Probleme mit dem „Blauen Bähnli“. Wann bekommen die BewohnerInnen im Mattenhof/Fischermätteli die bisherige Lebensqualität zurück? (TVS: Rytz)	11.000031
15. Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Road-Pricing in Bern (TVS: Rytz)	10.000322

16. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kleine Anfrage betreffend
Plakataushang vor den Abstimmungen: Wann wird Art. 19 des
Reklamereglements umgesetzt? (GuB: Tschäppät) 10.000324
17. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Linksterror in Bern (SUE: Nause) 10.000321
18. Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Umweltplakette (SUE: Nause) 10.000323

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 3	77
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	80
Mitteilungen der Präsidentin	81
Traktandenliste	81
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2011)	82
2 Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur	82
3 Wahl Verwaltungsratspräsidium ewb	83
4 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Beachvolleyballplätze im Freibad Weyermannshaus	84
5 Parlamentarische Initiative Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Gesunde Finanzen für die kommenden Generationen. Die Stadt Bern braucht eine Schuldenbremse (Abstimmungsbotschaft).....	85
6 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Nachhaltige Schuldenbremse für die Stadt Bern	100
7 Stadtbauten: Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft)	100
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.00 Uhr	106
Mitteilungen der Präsidentin	107
7 Fortsetzung: Stadtbauten: Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft)	107
8 Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP / Michael Köppli, GLP) vom 12. März 2009: Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW); Fristverlängerung	118
9 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): 200'000 Franken sind genug! Hintergeht der Gemeinderat den Volksentscheid bewusst?	118
10 Vorprojekt Sanierung Thunstrasse Ost – Ostring; Projektierungskredit	119
11 Dringliche Interfraktionelle Motion SVPplus, FDP (Roland Jakob, SVP / Mario Imhof, FDP): Thunstrasse-Burgernziel-Ostring Hauptverkehrsachse und Lebensader für Gewerbetreibende!	120
12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.....	120
13 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Planung Tram Weissenbühl: Was will der Gemeinderat?	131
14 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Neue Tramlinie 6: Durchdringendes Kurvenkreischen, Lärmemissionen und weitere Probleme mit dem „Blauen Bähnli“. Wann bekommen die BewohnerInnen im Mattenhof/Fischermätteli die bisherige Lebensqualität zurück?	133
15 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Road-Pricing in Bern.....	134

16	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kleine Anfrage betreffend Plakataushang vor den Abstimmungen: Wann wird Art. 19 des Reklamereglements umgesetzt?	135
17	Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Linksterror in Bern	136
18	Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Umweltplakette	137
	Eingänge	138

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Sonja Bietenhard
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi

Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Daniel Imthurn
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Prisca Lanfranchi
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Robert Meyer
 Christine Michel
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Judith Renner-Bach
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Judith Gasser
 Simon Glauser

Patrizia Mordini
 Pascal Rub
 Yves Seydoux

Barbara Streit-Stettler
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Pro-
 tokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadt-
 schreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende: Die Zahl der traktandierungsbereiten Vorstösse beträgt heute 63, das Total der hängigen Vorstösse und Sachgeschäfte können Sie der Website des Stadtrats entnehmen.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) zur Traktandenliste

Die Traktanden 13 bis 18 (Kleine Anfragen) seien zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Kurzbegründung:

Gemäss Geschäftsreglement müssen die erwähnten Kleinen Anfragen an der Sitzung vom 17. Februar behandelt werden. Sie haben damit gleich wie die dringlichen Vorstösse Priorität gegenüber anderen Geschäften. Wegen der befrachteten Traktandenliste ist zu befürchten, dass die Zeit nicht ausreicht, um die sechs Vorstösse am Schluss der Sitzung noch zu behandeln oder dass sie im „letzten Aufwasch“ bei „fortlaufendem Erfolg“ erledigt werden. Damit würde das Instrument der Kleinen Anfrage bis zur Bedeutungslosigkeit entwertet.

Ordnungsantrag Roland Jakob (SVP) zur Traktandenliste

Das Traktandum 9 muss gleich wie die Traktanden 13 bis 18 (Kleine Anfragen) zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

Die Vorsitzende: Wir stimmen über beide Anträge zur Traktandenliste gemeinsam ab.

Peter Wasserfallen (parteilos): Diese Anträge kann man unterstützen, nur gibt es ein Problem in der Handhabung: Kleine Anfragen werden von der zuständigen Gemeinderätin oder dem zuständigen Gemeinderat beantwortet. Einige der Gemeinderäte, die eine Anfrage beantworten müssen, sind bereist anwesend, andere noch nicht. Das würde bedingen, dass in Zukunft die Kleinen Anfragen immer zuerst traktandiert werden oder dass einer der Gemeinderäte, die ohnehin anwesend sind, sämtliche Antworten dabei hat und die Anfragen allenfalls auch behandeln könnte. Ich stelle den Antrag an das Ratsbüro, die nötige Koordination vorzunehmen. Heute können wir einige Anträge vorziehen, andere nicht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die beiden Ordnungsanträge ab (22 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 004*
2. Die Traktanden 10 bis 12 werden gemeinsam behandelt.

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-17:08 - 004

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 29 Enthaltungen: 0 Abwesend: 28 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Fischer, Friedli, Gafner, Grosjean, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köpfli, Lutz-Beck, Meyer, Theiler, Trachsel, Wasserfallen, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Battagliero, Beuchat, Bietenhard, Chheng, Elsener, Frieden, Göttin, Grossi, Gubser, Gül, Keller, Klausser, Künzler, Kusano, Lehmann, Marti, Michel, Penher, Renner, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, von Greyerz, Walliser, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Aeberhard, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bertschy, Bill, Espinoza, Gasser, Glauser J, Glauser S, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Jordi, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Mordini, Pinto, Rub, Ruch, Schmidt, Seydoux, Streit-Stettler, Vollmer, Weil, Wertli, Zimmerli

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2011)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2011.

2 Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur

Geschäftsnummer 11.000033 / 11/009

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. März 2011 für die verbleibende Legislatur als Vertretungen der Fraktionen gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements folgende sieben Personen in die Sozialhilfekommission:
 - Frau Pia-Elsbeth Neuhaus, geb. 13.01.1949, Zelgstrasse 25, 3027 Bern (SP)
 - Herrn Martin Wild-Näf, geb. 01.03.1964, Ensingerstrasse 39, 3006 Bern (SP)
 - Herrn Hans Niklaus, geb. 01.06.1956, Hofweg 10, 3013 Bern (GB/JA!)
 - Herrn Conradin Conzetti, geb. 29.05.1943, Länggassstrasse 21a, 3012 Bern (GFL/EVP)
 - Frau Annemarie Hirsbrunner-Tschanz, geb. 15.02.1952, Distelweg 19, 3012 Bern (BDP/CVP)
 - Herrn Philippe Müller, geb. 17.08.1963, Brügglweg 9, 3006 Bern (FDP)
 - Herrn Roger Neeracher, geb. 25.02.1960, Seftigenstrasse 47, 3007 Bern (SVPplus)

Bern, 26. Januar 2011

Rolf Zbinden (PdA): In der Diskussion über die Sozialhilfekommission hat die PdA Bern am 29. April 2010 drei Sitze für Armutsbetroffene verlangt. Dadurch hätte zwischen den externen Expertinnen und Experten und den direkt Betroffenen ein ausgeglichenes Verhältnis hergestellt werden sollen. Der Rat hat für diesen paritätischen Ansatz, bei dem es um ein minimales Wahren der Rechte der direkt Betroffenen gegangen wäre, grösstenteils gar kein Verständnis gezeigt. Allerdings hat Edith Olibet durchblicken lassen, dass Armutsbetroffene ja eigentlich auch als Expertinnen und Experten angesprochen werden könnten. An entsprechenden Kandidaturen hätte es keineswegs gefehlt. Im Resultat blieb allerdings von den schönen Worten gar nichts mehr übrig. Der Gemeinderat hat seine Experten weit ab von der Armut und ihren alltäglichen Nöten und Ängsten gefunden. Expertentum über Armut ist offensichtlich gefragt. Das kommt uns ja recht vertraut vor, und den Armutsbetroffenen erst recht. Und die Fraktionen? Sie haben sich sehr vornehm zurückgehalten und sich darauf beschränkt, ihre Pfründen zu verwalten.

Die Armutsbetroffenen gehen schon wieder leer aus, da brauchen sie nicht auf die nächste Weihnacht zu warten. – Genau unter diesen Vorzeichen steht für die PdA Bern die aktuelle Wahl der politischen Vertretungen in die Sozialhilfekommission. Wenn einerseits ein einschlägig bekannter Hassprediger Einsitz in diese Kommission nehmen soll, während Sozialhilfe Beziehende auf der Strecke bleiben – was stimmt da nicht? Wir lehnen das Wahlprozedere ab, das Vorgehen ist gegenüber den Sozialhilfe Beziehenden ungerecht und die Art des Umgangs mit den Problemen der Armut ist unschicklich. Aber gegenüber Sozialhilfe Beziehenden setzt der politische Anstand offensichtlich parteiübergreifend epidemisch aus, wie auch der Grosse Rat erst kürzlich unter Beweis gestellt hat. Wir verweigern uns der Politik der Diskriminierung, wo immer sie sich auszubreiten versucht. Der pure politische Anstand verlangt von

uns eine konsequente Enthaltung bei der Stimmabgabe. Wer zu diesem bescheidenen Zeichen überhaupt noch bereit ist, hätte jetzt die Wahl.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich kann mich dem, was Rolf Zbinden eben gesagt hat, nur anschliessen. Es ist ein Affront gegenüber den Armutsbetroffenen, gegenüber den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern, dass sie nicht in dieser Kommission vertreten sind. Man sollte nie über Leute sprechen und entscheiden, ohne dass sie eine Chance haben, selber zu Wort zu kommen und ihre Interessen zu vertreten. Das ist eine Sache des ganz elementaren Anstands und der ist mit dieser Wahlvorschlagsliste, über die wir zu entscheiden haben, verletzt. Wir wissen doch, dass wir, die wir zum grössten Teil nicht in dieser Situation sind, uns gar nicht in die Lage versetzen können von Leuten, die wirklich von Armut betroffen sind, die wirklich jeden Fünfer umdrehen müssen, die nicht wissen, ob es bis am Schluss des Monats reicht, die nicht wissen, ob sie in ein paar Monaten noch eine Unterkunft haben. Das können Experten, sind sie noch so gut und kompetent, noch so verständnisvoll und solidarisch, nicht für andere entscheiden. Ich weise darauf hin, dass sogar Philippe Müller gesagt hat, es müssten Vertreter der Armutsbetroffenen in der Kommission sein. Wir haben jemanden vorgeschlagen, haben eine Empfangsbestätigung erhalten und dann nichts mehr gehört von Edith Olibet.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Wahl der politischen Vertretungen für die verbleibende Legislatur.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. März 2011 für die verbleibende Legislatur als Vertretungen der Fraktionen gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements folgende sieben Personen in die Sozialhilfekommission:
 - Frau Pia-Elsbeth Neuhaus, geb. 13.01.1949, Zelgstrasse 25, 3027 Bern (SP)
 - Herrn Martin Wild-Näf, geb. 01.03.1964, Ensingerstrasse 39, 3006 Bern (SP)
 - Herrn Hans Niklaus, geb. 01.06.1956, Hofweg 10, 3013 Bern (GB/JA!)
 - Herrn Conradin Conzetti, geb. 29.05.1943, Länggassstrasse 21a, 3012 Bern (GFL/EVP)
 - Frau Annemarie Hirsbrunner-Tschanz, geb. 15.02.1952, Distelweg 19, 3012 Bern (BDP/CVP)
 - Herrn Philippe Müller, geb. 17.08.1963, Brügglweg 9, 3006 Bern (FDP)
 - Herrn Roger Neeracher, geb. 25.02.1960, Seftigenstrasse 47, 3007 Bern (SVPplus).

3 Wahl Verwaltungsratspräsidium ewb

Geschäftsnummer 09.000017 / 11/008

Antrag AK

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Aufsichtskommission vom 31. Januar 2011 betreffend Verwaltungsratspräsidium EnergieWasserBern (ewb); Ersatzwahl.
2. Er wählt als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats ewb für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis 31. Dezember 2012: Franz Stampfli, 1954, wohnhaft in Ittigen; die Amtsübernahme erfolgt am 1. März 2011.

Bern, 31. Januar 2011

Die Vorsitzende: Der Bericht der AK vom 31. Januar 2011 liegt vor. Es geht um die Ersatzwahl des Verwaltungsratspräsidiums ewb. Vorgeschlagen ist für den Rest der laufenden

Amtszeit Franz Stampfli. Ich begrüsse ihn an dieser Stelle, er sitzt auf der Tribüne. Er wurde von der AK unter die Lupe genommen, es liegt ein einstimmiger Wahlvorschlag vor.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Aufsichtskommission vom 31. Januar 2011 betreffend Verwaltungsratspräsidium EnergieWasserBern (ewb); Ersatzwahl.
2. Er wählt als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats ewb für den Rest der laufenden Amtsperiode, d.h. bis 31. Dezember 2012: Franz Stampfli, 1954, wohnhaft in Ittigen; die Amtsübernahme erfolgt am 1. März 2011 (0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).

Die Vorsitzende: Ich gratuliere Franz Stampfli und wünsche ihm für das neue Amt alle Gute.
(Applaus)

4 Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Beachvolleyballplätze im Freibad Weyermannshaus

Geschäftsnummer 00.000218 / 10/361

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
Bern, 8. Dezember 2010

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die Idee ist auf den ersten Blick gut, aber dann fangen die Problem an, denn wenn man die Felder im vorderen Teil einrichten will, dort, wo der „Fussballplatz“ und die Spielwiese sind, wird man auf massiven Widerstand stossen. Ich habe mit verschiedenen Leuten darüber diskutiert und alle sagen, es gebe sehr viele, die dort im Sommer Fussball oder etwas anderes spielen wollen; das wird nicht mit Freuden aufgenommen. Aber es ist uns natürlich auch bewusst, dass Spiele wie Beachvolleyball immer populärer werden und es gäbe die Alternative, diese Felder bei den Eisfeldern einzurichten. Dort ist an manchen Stellen gähnende Leere, es gäbe also bestimmt keine Reklamationen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Er erklärt das Postulat erheblich (42 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 006*

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-17:20 - 006

Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0 Abwesend: 33 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bietenhard, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Frieden, Gafner, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trachsel, Trede, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Bühler, Jakob, Meyer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Aeberhard, Anliker-Mansour, Bahnan Büechi, Battagliero, Bertschy, Beuchat, Bill, Fischer, Friedli, Gasser, Glauser J, Glauser S, Hofer, Jaisli, Jost, Leibundgut, Mäder, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Rub, Sancar, Schmidt, Schneider, Seydoux, Streit-Stettler, Theiler, Vollmer, Weil, Widmer, Zbinden, Zobrist

5 Parlamentarische Initiative Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Gesunde Finanzen für die kommenden Generationen. Die Stadt Bern braucht eine Schuldenbremse (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 00.000125 / 11/010

Antrag Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt

1. Der Stadtrat stimmt der Parlamentarischen Initiative der Fraktion GLP „Gesunde Finanzen für die kommenden Generationen. Die Stadt Bern braucht eine Schuldenbremse!“ zu.
2. Gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a der Gemeindeordnung empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten mit XX Ja- zu XX Nein-Stimmen bei XX Enthaltungen, den folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern (Ergänzung mit Art. 135c Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und Art. 135d Schuldenbremse für die Investitionsrechnung) wird genehmigt.
 - 2.2 Die Änderung tritt auf den **1. Januar 2012** in Kraft, vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.
 - 2.3 Die Änderung gelangt erstmals für den Voranschlag 2013, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 – 2016 sowie für die Jahresrechnung 2013 zur Anwendung.
 - 2.4 Der Gemeinderat wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
Bern, 31. Januar 2011

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zu den GO-Artikeln und zur Botschaft

Antrag Nr. 1:

Art. 135c Abs. 4 lautet neu wie folgt: „Der Stadtrat kann bei dem **Beschluss** ~~Genehmigung~~ des Jahresberichts von Absatz 2 in einem festzulegenden Umfang abweichen, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.“

Antrag Nr. 2:

Art. 135d Abs. 2 wird gestrichen: ²~~Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Produktgruppen-Budget ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu kompensieren.~~

Eventualantrag Nr. 2a:

Falls Art. 135d Abs. 2 nicht ersatzlos gestrichen wird, dann soll in Art. 135d Abs. 2 „Produktgruppen-Budget“ durch „Voranschlag der Investitionsrechnung“ ersetzt werden. Er lautet neu wie folgt: „Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im **Voranschlag der Investitionsrechnung** ~~Produktgruppen-Budget~~ ist im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu kompensieren.“

Antrag Nr. 3:

Art. 135d Abs. 3 lautet neu wie folgt: „Ein Finanzierungsfehlbetrag im Jahresbericht ist im **Voranschlag der Investitionsrechnung** ~~Produktgruppen-Budget~~ des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.“

Antrag Nr. 4:

Auf das Titelbild in der Abstimmungsbotschaft sei zu verzichten.

Daniel Klauser (GFL): Die Fraktion GFL/EVP stellt einen Antrag auf Nicht-Eintreten. Nicht weil wir nicht über das Geschäft diskutieren möchten, sondern wir möchten jetzt eine Grundsatz-

debatte führen. Dies hat das Geschäft auch verdient. Aber falls eine Mehrheit nicht eintreten möchte, könnten wir uns eine Detailberatung über die einzelnen Anträge sparen.

Die Vorsitzende: Wir werden diese Eintretensdebatte führen. Ich bitte alle Rednerinnen und Redner, sich kurz zu halten und sich auf die Frage Eintreten oder Nicht-Eintreten zu beschränken. Die materielle Diskussion werden wir allenfalls anschliessend führen.

Mehrheitssprecher FSU *Bernhard Eicher* (JF): Ich gliedere mein Votum in vier Teile. Zuerst gehe ich kurz auf die Ausgangslage ein, dann stelle ich den Inhalt der Initiative vor, als drittes komme ich auf die Empfehlung und auf die Argumentation der Kommissionsmehrheit zu sprechen und schliesslich werde ich noch kurz auf die einzelnen Anträge eingehen.

Zur Ausgangslage. Die parlamentarische Initiative GLP wurde am 11. März 2010 mit 33 Unterschriften eingereicht. Zum gleichen Zeitpunkt reichte auch die Fraktion FDP eine Motion ein, das ist das nächste Traktandum. Speziell an der Initiative sind zwei Dinge: Erstens sind die Vorlage und der Vortrag nicht vom Gemeinderat erstellt wie sonst üblich bei einem Geschäft, sondern von der Kommission. Das ist ja das Besondere an einer parlamentarischen Initiative. Und zweitens wird es eine Volksabstimmung geben, selbst wenn wir die parlamentarische Initiative annehmen, weil sie eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) verlangt. Diese Volksabstimmung würde voraussichtlich am 15. März 2011 stattfinden. Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen liegen auf kantonaler Ebene. Laut Gemeindegesetz des Kantons Bern Art. 73ff. gilt die folgende Regel: Voranschläge – für uns wären das Produktgruppenbudgets (PGB) – sind grundsätzlich ausgeglichen zu gestalten. Gibt es in einem Voranschlag einen Aufwandüberschuss, muss er entweder durch Eigenkapital der entsprechenden Gemeinde gedeckt sein oder, wenn ein Bilanzfehlbetrag entsteht, muss dieser innerhalb von acht Jahren abgebaut werden. Wird diese Regelung nicht eingehalten, hat der Regierungsrat das Recht, sowohl den Voranschlag einer Gemeinde als auch ihre Steueranlage abschliessend festzulegen.

Was will die Initiative? Sie will erstens eine Schuldenbremse für die laufende Rechnung und zweitens eine Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Für die laufende Rechnung sieht sie vor, dass das PGB, das wir jährlich verabschieden, ausgeglichen sein muss, genau gleich wie die Jahresrechnung. Eine 3/5-Mehrheit des Stadtrats hat aber die Möglichkeit, von dieser Regelung abzuweichen, allerdings muss dann der Abbau der Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren erfolgen. Dies, sofern kein Eigenkapital vorhanden ist. Die Initiative will also eine strengere Regelung: Der Kanton sieht einen Abbau innert acht Jahren vor, die Initiative einen innert vier Jahren. Die Schuldenbremse zur Investitionsrechnung sieht vor, dass Investitionen grundsätzlich aus eigenen Mitteln, also aus eigenem Cash Flow generiert werden müssen. – Das ist dieser so genannte Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Kann diese Regel nicht erfüllt werden, müssen die Investitionen innert vier Jahren kompensiert werden. Auch hier hat der Stadtrat die Möglichkeit, mit einer 3/5-Mehrheit von der Regel abzuweichen, es gibt also auch hier eine gewisse Flexibilität. Dieser Teil der Schuldenbremse, das ist wichtig, wird nicht durch den Kanton abgedeckt. Es gibt in der kantonalen Gesetzgebung keine Aussage zur Investitionsrechnung und das heisst, es wäre eine schleichende Verschuldung möglich, via die Investitionsrechnung. Dies ist aber nachher in der politischen Diskussion kaum ersichtlich, weil diese Diskussion ja in der Regel über den Bilanzfehlbetrag geführt wird.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt, die parlamentarische Initiative Schuldenbremse anzunehmen, mit einigen redaktionellen Änderungen, die ich noch ansprechen werde. Die Überlegungen hinter der Empfehlung: Erstens soll damit ein Zeichen für nachhaltige Finanzpolitik gesetzt und auch entsprechend verankert werden. Es soll künftig nicht mehr möglich sein, Politik auf Kosten der kommenden Generationen zu machen und es soll auch nicht mehr möglich sein, eine Politik im Sinn von „Konsumiere heute, bezahle später“ zu verfolgen. Zweitens

ist die Kommission der Ansicht, eine Verankerung dieser Schuldenbremse in der GO habe ein sehr viel höheres politisches Gewicht, als wenn sie nur in der kantonalen Regelung festgelegt ist. So hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich klar zu einer Schuldenbegrenzung zu äussern und sie auch zu verankern. Drittens möchte die Kommissionsmehrheit noch einmal den Unterschied zur kantonalen Regelung herausstreichen. Erstens haben wir in der laufenden Rechnung eine strengere Regelung, indem man sich für das Kompensieren von Fehlbeträgen nicht acht Jahre Zeit lassen kann und zweitens, das ist ein sehr wichtiger Punkt, ist es nicht mehr möglich, sich schleichend zu verschulden, weil es auch punkto Investitionsrechnung eine Schuldenbremse gibt. Das vierte Argument aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist, dass man mittel- und langfristig mehr finanziellen Spielraum gewinnt. Wenn wir uns nicht laufend noch mehr verschulden, bezahlt die Stadt weniger Schuldzinsen und muss auch nicht mehr allfällige neue Bilanzfehlbeträge abbauen, womit das Geld letztlich für andere Sachen zur Verfügung steht. Frankreich hat es zu Zeiten von Louis XVI geschafft, sich so stark zu verschulden, dass die Schuldtilgung die ganzen Steuereinnahmen aufgefressen hat, das darf definitiv nicht das Ziel sein. Das fünfte Argument: Trotz klarer Regelung gibt es die nötige Flexibilität, weil der Stadtrat mit einer 3/5-Mehrheit von den Regeln, die wir uns selber setzen, abweichen kann. Dies ist beispielsweise sinnvoll, wenn Grossprojekte anstehen wie eine Sanierung oder Erweiterung des Bahnhofs. Die sechste Überlegung ist das Argument des Gemeinderats, die Rückführung der StaBe sei mit der Schuldenbremse nicht möglich. Die Kommission hält dazu fest, dass das Argument inhaltlich nicht debattiert wurde, darum äussern wir uns nicht dazu.

Zu den Anträgen der FSU: Antrag 2 ist eine Änderung respektive Streichung, die von den Initianten selber ausging, das kann man ohne grosse Diskussion übernehmen, die restlichen Anträge betreffen nur redaktionelle Änderungen.

Die Kommission FSU empfiehlt Ihnen, die parlamentarische Initiative Schuldenbremse anzunehmen, im Sinn einer nachhaltigen Finanzpolitik für die Stadt Bern.

Minderheitssprecherin FSU *Christine Michel* (GB): Die Minderheit der FSU beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative Köpfl abzu lehnen. Es handelt sich dabei um eine gewichtige Minderheit, nämlich fünf von elf Kommissionsmitgliedern. Im Folgenden unsere beiden wichtigsten Gründe für eine Ablehnung der Schuldenbremse. Erstens genügen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vollkommen. Die vorliegende Initiative kupfert die kantonale Regelung zur Schuldenbremse ab. Der Kanton erlässt aber für seine Gemeinden bereist sehr strenge Regeln, damit sie ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht behalten: Voranschläge müssen grundsätzlich ausgeglichen gestaltet sein. Weist ein Budget einen Aufwandüberschuss auf, so muss es durch Eigenkapital abgedeckt werden oder, wenn dieses fehlt, muss ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von acht Jahren abgebaut und dieser Abbau muss in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden. Kann dieser Abbau nicht fristgerecht vorgenommen werden, legt der Kanton letztinstanzlich sowohl den Voranschlag wie auch die Steueranlage der betroffenen Gemeinde fest. Die kantonalen Vorschriften sind also bereist sehr streng, es gibt deshalb auch in keiner Gemeinde des Kantons Bern, aber auch nicht an einem anderen Ort eine Schuldenbremse auf kommunaler Ebene. Kommt dazu, dass das Budget der Stadt Bern jährlich dem Volk vorgelegt und jeweils mit grossem Mehr angenommen wird. Das Budget ist seit dem Jahr 2000 ausgeglichen, die Stadt Bern hat Vorsprung auf den Abbau des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags und sieht vor, ihn bis Ende 2012 vollständig getilgt zu haben. Dieser altrechtliche Bilanzfehlbetrag ist entstanden, bevor die Regelung im neuen Gemeindegesetz 1998 in Kraft getreten ist.

Der zweite Grund, warum die Minderheit die Ablehnung empfiehlt: Auch die Kommissionsminderheit ist grundsätzlich für ausgeglichene Budgets, meint aber, es braucht einen gewissen Spielraum, um auf konjunkturell bedingte Situationen reagieren zu können oder für Investition

in Grossprojekte. Eine allzu rigide Koppelung von Einnahmen und Ausgaben kann aber auch prozyklisch wirken. Mit der Einführung der Schuldenbremse müssten Defizite bereits im PGB des übernächsten Jahres kompensiert werden, aber angesichts von 80 bis 90% gebundenen Ausgaben könnte dies wohl innert so kurzer Frist nur mit Einsparungen erreicht werden. Pikanterweise könnte also die Einführung der Schuldenbremse sogar zu Steuererhöhungen führen, was ja meistens nicht das Ziel der Parteien ist, die hier für deren Einführung plädieren. Die Kommissionsminderheit befürchtet negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Stadt, insbesondere auch angesichts des neuen harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2), das geringere Abschreibungssätze vorsieht, weil damit der Selbstfinanzierungsgrad systembedingt sinkt. Die Kommissionsminderheit distanziert sich von der Gesamtwürdigung der Mehrheit auf Seite 8 des Vortrags. Der IAFP ist ein Frühwarnsystem und ein Planungsinstrument, das mutmassliche Entwicklungen aufzeigt. Man muss ihnen in der jährlichen Budgetplanung Rechnung tragen und wenn nötig muss man auch dort Gegensteuer geben. Gerade für eine nachhaltige Finanzpolitik ist diese Schuldenbremse zu einschränkend und somit schlussendlich das falsche Instrument. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen mit 5 zu 6 Stimmen, das Geschäft abzulehnen.

Initiant *Michael Köppli* (GLP): Die Schuldenbremse hat einzig und allein zu gewährleisten, dass sich die Stadt Bern in Zukunft nicht mehr verschuldet, nicht mehr und nicht weniger, und das ist für uns eine absolute Selbstverständlichkeit. Sie ist auch nicht, wie manchmal suggeriert wurde, ein Seitenhieb gegen den amtierenden Gemeinderat. Wir sind nicht der Meinung, der Gemeinderat habe in den vergangenen Jahren eine ausserordentlich schlechte Finanzpolitik gemacht; die wird ja vor allem auch durch den Stadtrat geprägt und abgesegnet. Es geht uns um etwas ganz anderes. Es geht darum, in der Stadt Bern eine langfristige Institution einzuführen, unabhängig von der aktuellen Regierungs- und Mehrheitszusammensetzung. In den vergangenen Jahren konnten wir den Bilanzfehlbetrag abbauen. Das ist sehr erfreulich, man muss aber auch sehen, dass dies gewisse Gründe hatte, z.B. die ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb, insgesamt über 100 Mio. Franken. Und wenn der Gemeinderat oder die linken Parteien immer wieder sagen, die Stadt Bern stehe dadurch, dass die StaBe ausgelagert sind, finanzpolitisch so gut da, kann man das Budget nicht einfach mit dem anderer Städte vergleichen. Wenn der Gemeinderat jetzt Bedenken anbringt, bei einer Wiedereingliederung sei die Schuldenbremse nicht mehr möglich, zeigt dies, dass die Finanzen in der Stadt Bern in Tat und Wahrheit nicht so gut aussehen, wie manchmal suggeriert wird. Der Gemeinderat hat auch die Problematik einer Neuverschuldung in den kommenden Jahren erkannt, darum hat er ja eine Aufgabenverzichtsplanung gemacht. Genau sie und vor allem die Reaktionen darauf haben gezeigt, warum es eine Schuldenbremse braucht. Der Gemeinderat hat verschiedene unpopuläre Massnahmen vorgeschlagen, wie die Schliessung von Ka-We-De und „Muubeeri“ oder Sparmassnahmen in der Kultur. Ich finde das mutig und mit der GLP kann man darüber reden, aber man sieht auch die Reaktionen von links wie von rechts: Dies geht nicht und jenes geht nicht. Es ist absehbar, dass spätestens beim IAFP oder bei der Budgetdebatte alles wieder in das Budget aufgenommen wird und die Stadt Bern sich weiter verschuldet. Eine Schuldenbremse wäre eine Stütze für die Regierung oder auch für das Parlament, damit man Sparmassnahmen auch durchbringt. Wenn alle sparen möchten, aber nicht dort, wo es weh tut, funktioniert es nicht. Es braucht institutionelle Gewährleistungen für eine nachhaltige Finanzpolitik, dies auch deshalb, weil die Verschuldung der Stadt Bern vergleichsweise hoch ist. Auch das Moody's-Rating, das immer wieder zitiert wird, um zu zeigen, wie gut die Stadt Bern dastehe, sagt immer wieder, wir hätten eine relativ hohe, fast schon problematische Verschuldung. Die Bilanzfehlbeträge sind eine Katastrophe und selbstverständlich müssen sie abgebaut werden. Aber Verschuldung, das sind nicht nur die Bilanzfehlbeträge, Verschuldung ist auch das ganze Fremdkapital. Die Stadt Bern bezahlt jährlich

fast 70 Mio. Franken Passivzinsen auf sein Fremdkapital, das sind über 500 Franken pro Einwohner und pro Steuerzahler noch viel mehr. Aus diesem Grund ist eine weitere Verschuldung keinesfalls angebracht.

Es ist auch zu erwähnen, dass Bern als eine von nur zwei Gemeinden im Kanton Bern keinen einzigen Rappen Eigenkapital hat, und dies, obwohl der Gemeinderat Jahr für Jahr im IAFP schreibt, mittelfristig sei das Ziel die Schaffung von Eigenkapital. Ich habe die Finanzdirektorin in der Debatte zum letzten IAFP gefragt, was eigentlich „mittelfristig“ heisse. Ich wurde ein wenig belächelt und sie hat dann gemeint, Wikipedia sage, fünf bis acht Jahre. Aber ich habe die Frage nicht ohne Grund gestellt, sondern ich wollte wissen, wann es denn so weit ist mit dem Eigenkapital. Am Runden Tisch, den der Gemeinderat zu meiner parlamentarischen Initiative veranstaltet hat, hat er eingestehen müssen, dass die Schaffung von Eigenkapital in den kommenden Jahren, ja sogar in den kommenden Jahrzehnten, nicht möglich sein werde. Ich bitte den Gemeinderat, künftig im IAFP nicht mehr Ziele zu formulieren, von denen er selber weiss, dass er sie nicht erreichen kann.

Es braucht eine Schuldenbremse für die laufende und vor allem auch für die Investitionsrechnung, weil man sich über die Investitionsrechnung nachhaltig und stark verschulden kann, wo es aber nicht so schnell wahrgenommen wird wie in der laufenden Rechnung, bei der es zu einem neuen Bilanzfehlbetrag führt. Die Schuldenbremse auf die Investitionsrechnung, die ja vor allem kritisiert wird, tritt automatisch ausser Kraft, wenn die Verschuldungssituation in der Stadt Bern wieder ein gutes Ausmass annimmt. Dazu gibt es klare Kennzahlen, die der Gemeinderat selber zitiert. Wir möchten also einzig wieder auf ein akzeptables Niveau zurückkommen, dann sind wir schon zufrieden. Das ist eine sehr zurückhaltende Forderung.

Von der Kommissionsminderheit wurde gesagt, diese Schuldenbremse nehme der Stadt Bern den finanzpolitischen Spielraum. Das können wir nicht nachvollziehen. Die parlamentarische Initiative sieht ja vor, dass man mit einem qualifizierten Mehr eine kurzfristige Neuverschuldung beschliessen kann, z.B. weil die Konjunktur sehr schlecht ist oder weil man sehr hohe Investitionen tätigen will. Es ist einfach so, dass man das ungefähr in einem Konjunkturzyklus wieder ausgleichen muss. Wir möchten einen zu grossen Spielraum verhindern, um zu vermeiden, dass man sich auf Kosten der kommenden Generationen verschuldet. Der Stadtrat hat nicht das Recht, sich auf Kosten der kommenden Generationen zu verschulden, das ist nicht unsere Kompetenz.

Vor allem in den Medien wurde auch gesagt, die Vereinbarkeit mit den StaBe sei schwierig. Der Kommissionsprecher hat es sehr schön angesprochen: Das war in der Kommission gar nie ein Thema, dort wurden ganz andere Vorwände gebracht, aber zum grossen Teil entkräftet. Und plötzlich, nach der Debatte in der Kommission, hat der Gemeinderat zu einem Runden Tisch eingeladen und auf einmal gefunden, das Hauptargument dagegen sei diese Rückführung der StaBe. Das ist doch ein reichlich sonderbares Vorgehen. Im Übrigen ist die Rückführung noch gar nicht beschlossen, es ist durchaus möglich, dass sich die Berner Stimmberechtigten dagegen aussprechen, und damit wäre dieses Argument haltlos. Mit Übergangsbestimmungen oder über den Zeitpunkt der StaBe-Rückführung könnte man die Schuldenbremse selbstverständlich trotzdem einführen. Es wurde auch das Argument vorgebracht, eine antizyklische Finanzpolitik sei nicht möglich. Das stimmt nicht. Durch dieses qualifizierte Mehr und durch die Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen eines Konjunkturzyklus ist es nach wie vor möglich, antizyklische Finanz- oder Konjunkturpolitik zu betreiben. Weitere Argumente dagegen waren, die Vorgaben des Kantons genügten und das Volk sage ohnehin immer Ja zum Budget. Das mag sein, aber in unseren Augen hat auch das Volk nicht das Recht, sich auf Kosten der kommenden Generationen zu verschulden. Der Stadtrat und die Bevölkerung haben nur das Recht, mit dem heute vorhandenen Geld zu haushalten. Wenn man mehr ausgeben will, muss man mehr einnehmen und dann – das möchte ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit ganz klar sagen – müsste man die Steuern erhöhen. Die GLP will selbst-

verständlich einen anderen Weg einschlagen. Wir wollen endlich die Ausgabenpolitik in den Griff bekommen. Wir sind auch überzeugt, wenn die Schuldenbremse eingeführt würde und der Gemeinderat die Finanzpolitik von heute weiterführen möchte und dann die Steuern erhöhen müsste, würde das Volk die Notbremse ziehen und sagen: Nein, wir wollen keine Steuererhöhung, sondern wir wollen eine nachhaltigere Ausgabenpolitik.

Im Wirtschaftsmagazin des Schweizer Fernsehens wurde ein Bericht gesendet, wonach die US-Politik sich sehr für die Schuldenbremse interessiere. Vertreter der Eidgenossenschaft sind nach Amerika gereist, um dieses Erfolgsmodell vorzustellen und es wurde dort in den höchsten Tönen gelobt. Ich will damit nicht sagen, die Stadt Bern stehe schon gleich schlecht da wie die USA, zum Glück nicht. Aber umso wichtiger ist, jetzt ein derartiges Mittel zu ergreifen, damit wir nicht plötzlich in einer Situation sind, wie man sie von den USA oder von einigen Ländern in Europa kennt. Schliessen möchte ich mit einer Aussage des Stadtpräsidenten, die er im Rahmen von IAFP machte: Die Politik sei nur dann handlungsfähig, wenn sie über einen genügend grossen finanziellen Spielraum verfüge. Wenn ein Gemeinwesen mit Schulden und Defiziten belastet sei, seien die Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt und das bedeute Stillstand. – Genau das ist der Punkt, darum braucht es die Schuldenbremse. Und darum bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Schuldenbremse zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO): Eine Schuldenbremse ist einfach, verständlich und populär. Man soll nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, man soll etwas Eigenkapital auf die hohe Kante legen für kommende Generationen. Wer will nicht gern seinen Kindern und Kindeskindern geordnete Finanzen hinterlassen. Das verstehen wir alle intuitiv. Was für uns privat gilt, soll auch für den Staat gelten, und volkswirtschaftlich soll damit erst noch das Wachstum gefördert werden. Eine Schuldenbremse ist wie ein Käsesoufflé: es schmeckt fein und geht wunderbar auf.

Stadt- und Gemeinderat, so sagen die Befürworter, hätten halt einfach nicht die nötige Disziplin, darum brauche es eine Schuldenbremse – und zwar in Bern als erster Gemeinde der Schweiz überhaupt. Ich wehre mich dagegen: Weder leben wir in Bern in einer Schuldenwirtschaftshölle, noch werfen wir das Geld zum Fenster hinaus. Wir alle wollen für die kommenden Generationen eine lebenswerte Zukunft und geordnete Finanzen. RGM hat in den letzten Jahren bewiesen, dass dies möglich ist, die Stadt hat Schulden abgebaut und ausgeglichene Budgets vorgelegt. In Ergänzung zu dem, was vorhin gesagt wurde: Die Schulden, die es zum Teil gegeben hat, haben Gründe. Der Anstieg der Schulden Ende 80er-Jahre hat nebenbei gesagt in den letzten Jahren der bürgerlichen Mehrheit eingesetzt und als sich dies anfangs der 90er-Jahre fortsetzte, fiel es zusammen mit der ersten grossen Wirtschaftskrise. Bern hatte 1991 knapp 300, ein Jahr später 3000 Arbeitslose, dazu kam noch das Kantonalbankdebakel mit 3 Milliarden Franken Verlust. Und in der Zwischenzeit kamen immer mehr Reparaturaufgaben auf den Staat zu, Sparprogramme und die Verlagerung von Aufgaben vom Bund auf den Kanton, vom Kanton auf die Gemeinde. Die sozialen Unterschiede und Probleme haben in all den Jahren zugenommen. Trotzdem hat sich die Schuldenlage in den letzten Jahren wieder verbessert. Der Wirtschaftsprofessor Gunter Stephan hat kürzlich den Kanton so beurteilt. „Alle Experten, die sich jemals mit den bernischen Finanzen auseinandergesetzt haben, sagten, eine Schuldenquote von 20% (– des BIP, das kann man in einer Stadt nicht messen, aber das ist eine technische Frage –) wäre ein tolerierbarer Wert. Jetzt liegt die Quote bei 16% (– mittlerweile sind es sogar 15% –), die Situation hat sich also dramatisch entspannt“. Und die Stadt steht vergleichsweise noch besser da. Sie hat eine hohe Kreditwürdigkeit bei allen Ratings, die neuste Übersicht der Uni Lausanne bescheinigt Bern gesunde Finanzen und Platz vier unter den zwanzig grössten Schweizer Städten. Da macht es „pffft“ im

Käsesoufflé Schuldenbremse und es fällt zusammen: Wo ist eigentlich das Problem? Abgesehen davon, dass das Thema populär ist für den kommenden Wahlkampf?

Wir wollen ja nur sicherstellen, dass die Ausgaben auf die Dauer höchstens im Einklang mit den Einnahmen wachsen, sagen die Befürworter. Ja, das wollen wir auch, aber so harmlos ist die Schuldenbremse eben nicht und so funktioniert sie in der Realität auch nicht. Denn: Was heisst auf die Dauer, und wie symmetrisch funktioniert das? Wie gehört, müssen Defizite schon jetzt in spätestens acht Jahren abgebaut werden, das ist machbar. Ja, wir finden auch, Druck hilft, auch bei uns. Wir sind uns bewusst, in allen Regierungen – auch bei RGM – ist die Versuchung immer vorhanden, fremdes Geld leichtfertig auszugeben. Das sollte niemand besser wissen als die Vertreter der Finanzindustrie, die vorgemacht haben, wie man Milliarden aus dem Fenster wirft und nun etwas schweigen sollten.

Aber die Schuldenbremse will die Handlungsfreiheit auf mechanischem Weg noch weiter einschränken: Halbierte Fristen, Einbezug der Investitionen, Sperrklauseln für das Parlament. Das System wäre noch diskutabel, wenn die Schuldenbremse wenigstens symmetrisch wäre – wenn also bei einem Defizit Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen als gleichwertige Massnahmen in Frage kämen und bei einem Überschuss Ausgabenerhöhungen gleichwertig wären wie Einnahmengkürzungen. Aber dem ist nicht so. Als Beispiel nehme ich den Bund, wo seit Einführung der Schuldenbremse 2003 insgesamt um die 20 Milliarden Franken – seit gestern kommen nochmals 5 Milliarden dazu – zu tief budgetiert wurde. Dies hat zur Folge, dass ausgabenseitig 20 Milliarden gestrichen wurden, und nun liegen auf dem Ausgleichskonto der Schuldenbremse 17 Milliarden Franken, die man in den letzten Jahren für Aufgaben in der Umwelt, im Sozial- und Bildungsbereich dringend gebraucht hätte. Auch für die Stadt ist dieser Fall nicht geregelt, das ist das eine, und bei Defiziten kennt die politische Realität nur eine Lösung: Ausgaben runter. Michael Köppli hat es gesagt, er ist hier auf derselben Linie wie FDP und SVP, das ist ihre Priorität. Das können je nach Situation – Eingliederung StaBe, sinkende Steuereinnahmen, Abwälzung von Kosten durch Bund und Kanton – jährlich 40 oder mehr Millionen Franken sein. Damit wird der Stadt in dieser asymmetrischen Form mechanisch die Luft abgeschnürt.

Damit man sich das konkret vorstellen kann, einige Kürzungsvorschläge der letzten Budgets: Aufhebung von Denkmalpflege, Agenda 21, Energiestadt, Gleichstellung, Kompetenzzentrum Arbeit, Wirtschaftsförderung, Pinto, Fuss- und Veloverkehr – alles zusammen wären gerade mal 7 Millionen. Dazu kämen Kürzungen von je 2-4 Millionen Franken bei der Kulturförderung, der ambulanten Sozialhilfe, dem Umweltschutz, bei den Verkehrsmassnahmen, den Krippenplätzen. Auch damit wäre man erst bei 20 Millionen. Wir sind dezidiert der Meinung, über diese Ausgaben muss auch weiterhin eine politische Diskussion möglich sein.

Was nützt den kommenden Generationen Eigenkapital, wenn sie in schlecht unterhaltenen Quartieren aufwachsen, wenn die Lebensqualität sinkt, wenn bei Bildung, Umwelt, Sozialpolitik und Sicherheit gespart wird? Die andere Frage ist: Lässt die politische Realität die Bildung von Eigenkapital überhaupt zu oder wandert das in Steuersenkungen oder Sparprogramme? In Zürich hat man vorgemacht, wie es geht. Dort haben die bürgerlichen Parteien mit Hilfe der GLP der Stadt trotz Eigenkapital von 700 Mio. Franken ein drastisches Sparprogramm verordnet.

Übrigens – privat müsste ich sofort unter die Schuldenbremse: Mein Eigenkapital ist unter Null, ich habe ein Haus mit Hypotheken und einen viel höheren Verschuldungsgrad als die Stadt, meine Finanzkennzahlen sind katastrophal, und ich stecke alles Geld in die Ausbildung meiner Kinder, in die Familie und in die Whiskybar. Und dann mache ich erst noch so unnütze Dinge wie Politik. Zu dem was Michael Köppli gesagt hat wegen der schrecklichen Schulden der Gemeinden: Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2005, die man kaum zur Kenntnis nimmt, die folgendes sagt: Stellt man die Bruttoschulden und die Vermögen einander gegenüber, so haben die Gemeinden in der Schweiz ein Nettovermögen. Die Kantone sind ungefähr ausge-

glichen und der Bund hat Nettoschulden von 107 Mia. Franken. Allerdings gibt es andere Experten, die sagen, es gebe noch stille Reserven von 120 Mia. Franken.

Bringt die Schuldenbremse wenigstens mehr Wachstum? Auch das lässt sich so nicht sagen. Wenn überhaupt, dann gibt es nämlich positive Zusammenhänge zwischen Wachstum und mehr staatlichen Ausgaben für Bildung, Transport, Kommunikation, Gesundheitswesen. Und dann besteht ja auch die sehr reale Gefahr, dass die Schuldenbremse prozyklisch wirkt: Es braucht seine Zeit, bis ein Parlament, erst recht mit einer absoluten Sperrklausel von 3/5 der Mitglieder, davon überzeugt ist, dass wegen eines Konjunkturerinbruchs ein Defizite nötig ist. Ich erinnere daran, dass die FDP während der Wirtschaftskrise immer noch gesagt hat, man brauche kein Konjunkturprogramm. Das heisst mit anderen Worten: Wenn man sich schliesslich durchgerungen hat, ist es fast schon zu spät, und in der Krise selber, wo man die Ausgaben gebraucht hätte, haben sie gefehlt.

Es wurde auch noch der Exportschlager in die USA erwähnt. Es kommt natürlich auch darauf an, wie hoch die Verschuldung insgesamt ist, und in Bern sind wir Welten entfernt von den USA und auch von Deutschland oder anderen Orten. Ein kleines Beispiel. Deutschland installiert im Moment so viele Fotovoltaik-Anlagen pro Tag, wie die Schweiz pro Jahr installiert. Und irgendeinmal fragen die kommenden Generationen: Warum haben wir eigentlich keine Anlagen auf unseren Dächern? Warum bezahlen wir teureren Strom? Warum haben wir keine Solarwirtschaft, wo ich eine Lehre machen könnte? Vielleicht fragen sie das, noch bevor sie fragen, wie es mit dem Eigenkapital stehe. Zu meinem letzten Punkt, der Sperrklausel. Die Schuldenbremse kann nur ausser Kraft gesetzt werden mit einer absoluten 3/5-Mehrheit der Parlamentsmitglieder, und das nur in „absoluten Ausnahmefällen wie einer schweren wirtschaftlichen Krise“. Faktisch ist dies also eine Sperr-Macht, um die Ausgaben zu blockieren. Dabei geht es, das möchte ich betonen, nicht um die Anwesenden, sondern um die Mitglieder. Wer die Ausgaben blockieren will, muss nicht einmal im Parlament erscheinen, er kann ruhig zuhause bleiben, seine Stimme zählt trotzdem. Das ist demokratiepolitisch fragwürdig, damit habe ich tiefste Mühe. Und allen, die mir jetzt sagen, ja für diesen oder für jenen Fall, für die StaBe, für Grossprojekte wie den Bahnhof, würde man schon eine Ausnahme machen, antworte ich: Das können Sie jetzt schon sagen. Aber das ist leider nicht, was zählt. Vielleicht werden sie dann in der Mehrheit sein, aber die 2/5-Minderheit wird alles entscheiden. Wir lehnen die parlamentarische Initiative ab.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion lehnt die Einführung von finanzpolitischen Regelbindungen wie dieser Schuldenbremse aus politischen Gründen – gewissermassen l'art pour l'art – ab. Aus diesem Grund muss man in dieser Debatte zuerst die Frage nach dem Sinn und Zweck einer Schuldenbremse stellen und in diesem Zusammenhang möchte ich als erstes die Entwicklung der Stadtfinanzen auf den Tisch legen. Die Stadt ist finanzpolitisch auf Kurs, das bestätigt zum Beispiel das Lausanner Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung, das die Stadt Bern auf Platz vier setzt der zwanzig Schweizer Städte, die ihre Finanzen am besten im Griff haben. Zudem nimmt die Bevölkerung das Budget jedes Jahr mit grossem Mehr an, was klar zeigt, dass die politische Abstützung unserer Finanzpolitik da ist. Die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts ist durch strenge kantonale Vorgaben gewährleistet, aber Finanzpolitik macht man nicht durch Automatismen, sondern es sind Entscheide und klare Verantwortlichkeiten gefordert. Die Schuldendbremse, auch mit dieser 3/5-Mehrheit, würde die Investitionstätigkeit der Stadt erheblich unter Druck setzen und damit negative konjunkturpolitische Anreize schaffen. Die Schuldenbremse würde Investitionsprojekte von grossem gesellschaftlichem Nutzen wie Tram Region Bern, den Werterhalt unserer Anlagen, Schulen und Parkanlagen, die Hochwasserschutzmassnahmen in Frage stellen, ja sogar gefährden. Die Fraktion GB/JA! ist immer darauf bedacht, finanzpolitische Entscheide im Sinn der Sicherung des Haushaltsgleichgewichts zu fällen. Aber die Einführung

einer Schuldenbremse, die die Stadt zu einer prozyklischen Haushaltspolitik zwingen würde, lehnen wir klar ab. Wir lehnen darum auch die Motion des nächsten Traktandums ab. Wir würden uns mit allen demokratischen Mitteln gegen die schädliche finanzpolitische Restriktion wehren, käme sie heute Abend zum Durchbruch.

Sonja Bietenhard (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Michael Köppli hat die Eckpfeiler der Schuldenbremse genügend dargestellt, ich kann mich auf unsere Argumente beschränken. Genau weil wir den Gemeindehaushalt vor chronischen und strukturellen Ungleichgewichten bewahren wollen, wollen wir eine Schuldenbremse. Wir wollen verhindern, dass die finanzielle Last von heutigen Vorhaben einfach auf die nächste oder die übernächste Legislatur abgewälzt wird. Thomas Göttin muss ich sagen: Wir werden immer Gelegenheiten haben, in schwerwiegenden Situationen mehr auszugeben, als wir im Moment verkraften können. Sein privates Beispiel zeigt mir etwas: Er lebt vielleicht gut mit dieser Überschuldung, aber ich frage mich, wie gross der finanzielle Handlungsspielraum ist, wenn etwas passiert. Und genau diesen politischen Handlungsspielraum wollen wir jederzeit gewährleisten. Wir wollen keine massive neue Verschuldung und wir wollen nicht wieder jahrelang Bilanzfehlbeträge unserer Vorgänger in Regierung und Parlament abstottern. Die Gegner der Vorlage argumentieren, allfällige Defizite können man ja innert acht Jahren abbauen. Das klingt höhnisch. Wollen wir wirklich für ein fettes Jahr, ein grosses Projekt, sieben Jahre bluten? Die Gegner der Vorlage argumentieren auch, wir hätten ja für ein ausgeglichenes Budget den Aufgabendialog. Ich habe den Aufgabendialog auf eidgenössischer Ebene erlebt, glauben Sie mir: Wohlfühl Diskussionen und Schwarzpeterspiele bringen uns nicht wirklich dorthin, wo wir hin wollen. Wir brauchen in unserer Gemeindeordnung bindende finanzpolitische Spielregeln. Auch der Gemeinderat argumentiert, er nehme die finanzpolitische Verantwortung ja wahr. Ich frage mich einfach, wo sie damals in den 90er-Jahren war, als man uns derartige Bilanzfehlbeträge beschert hat. Und warum müssen wir zum wiederholten Mal ewb mit zig Millionen zur Kasse bitten, damit wir das Budget ausgleichen können? Wenn sich der Gemeinderat und andere hier mit kernigen und gut tönenden Argumenten gegen die Schuldenbremse wehren, so lese ich eigentlich nichts anderes dahinter als die Botschaft, man wolle lustvoll Defizite und Ausgabenüberschüsse realisieren. Ich frage mich ernsthaft, ob die Steuerzahler in Bern dies wohl auch so sehen. Nein, das glaube ich eben nicht. Wir sind gegen ein flottes Leben auf Kosten der übernächsten Legislatur. Die Fraktion BDP/CVP ist ganz klar für eine Schuldenbremse, für einen langfristig ausgeglichenen Haushalt, für klare Spielregeln, für eine langfristige Bewahrung des finanzpolitischen Handlungsspielraums und wir wollen, dass der Stimmbürger und Steuerzahler diese Frage beantworten kann. Wenn der Steuerzahler es will, helfe ich hier gern, die Schuldenbremse zu beerdigen.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP empfiehlt Ihnen, die Schuldenbremse anzunehmen. Wenn man wissen will warum, reicht ein Blick in die Vergangenheit. Wir bezahlen heute die Zeche für die Fehler, die man in der Vergangenheit begangen hat, wir bezahlen heute die Zeche für über 16 Jahre RGM-Politik. Wir bauen seit Jahren Bilanzfehlbeträge ab. Letzten Endes ist dies nichts anderes als eine Politik von „Wir konsumieren heute und bezahlen irgendwann später“. Zweitens stellen wir immer häufiger fest, dass wir unsere Liegenschaften respektive ihre Sanierungen nicht finanzieren können. Ich erinnere an die Diskussion Ka-We-De. Was haben wir da gehört? – Wir haben kein Geld für die Sanierung. Ich erinnere an die Diskussion zum „Muubeeri“. Was haben wir gehört? – Wir haben kein Geld für die Sanierung. Ich erinnere an die Diskussion Stadttheater. Was haben wir gehört? – Wir haben kein Geld für die Sanierung. Das ist kein Zufall, sondern das ist das Resultat der verfehlten Finanzpolitik durch RGM in den vergangenen zig Jahren. Wenn man richtige Finanz-

politik mit einer richtigen Abschreibungsregel hätte und darauf geachtet hätte, dass der Selbstfinanzierungsgrad stimmt, hätten wir diese Probleme heute nicht.

Es wird immer wieder kolportiert, wir hätten in den letzten Jahren Schulden abgebaut. Das bezieht sich auf den Bilanzfehlbetrag und nur auf den Bilanzfehlbetrag. Ich gebe mir hier gern die Ehre und erläutere wieder einmal, was das eigentlich ist, der Bilanzfehlbetrag. Das ist Negativeigenkapital, also Geld, das nirgends vorhanden ist, auch nicht mit irgendeinem Gegenwert. Wenn ein Unternehmen ein Negativeigenkapital aufweist, so existiert es nicht mehr, seine Bilanz ist beim Konkursrichteramt deponiert. Was wir heute machen, ist Abbauen von Negativkapital und nicht Abbauen von Schulden. Wenn man die Verschuldung der Stadt Bern anschaut, inklusive alle Betriebe der Stadt, ewb, StaBe etc. – das ist ja letzten Endes auch Volksvermögen – kommt man auf rund zwei Mia. Franken. Das ist die wahre Verschuldung und nicht der Bilanzfehlbetrag, von dem immer wieder die Rede ist. Kommt dazu, dass wir uns Jahr für Jahr mehr verschulden, weil wir bei den StaBe zuviel Gewinn absaugen und zu wenig Geld beiseite legen, um Sanierungen durchzuführen. Das sehen wir zwar im Moment nicht, aber falls wir die StaBe wieder integrieren, werden wir es sehen.

Es geht bei dieser Initiative und auch bei der Motion FDP nicht darum, eine Null-Verschuldung zu erreichen, sondern es geht um das richtige Verhältnis einer Verschuldung. Eine gewisse Verschuldung kann man in Kauf nehmen, in einem gewissen Prozentsatz zum Gegenwert, den man in Liegenschaften und Vermögen hat. Etwas zum erwähnten Hypothekenbeispiel: Es ist richtig, eine Hypothek müssen Sie nicht zwingend abzahlen, bis zu einem gewissen Grad, normalerweise 66%. Wenn Sie aber darüber gehen, und das ist die Situation der Stadt Bern, wird jede Bank von Ihnen verlangen, dass Sie amortisieren, was sie zusätzlich aufnehmen. Die Regelung, die wir verlangen, ist letztlich nichts anderes als eine Amortisationsregel für die Verschuldung, die wir unserer Ansicht nach zuviel haben.

Es wurde gesagt, gewisse Investitionsprojekte könne man nicht mehr durchführen. Diese Aussage ist ganz einfach falsch. Genau deshalb hat man ja diese 3/5-Mehrheit eingeführt, mit der man die Regel, die wir in der GO verankern wollen, aushebeln kann. Wir wissen, dass irgendeinmal z.B. die Sanierung des Bahnhofs ansteht und genau dann werden wir nicht auf die Regel pochen können, sondern da werden wir Ausnahmen beschliessen müssen. Wir haben diese Mehrheit bewusst festgelegt, damit nicht irgendeine wacklige politische Koalition innerhalb des Stadtrats sagen kann, diese oder jene Investition ist uns wichtig, aber was wir an zusätzlichen Geldern brauchen, können wir nicht innerhalb von vier Jahren wieder abtragen.

Die Fraktion FDP bittet Sie, die Schuldenbremse anzunehmen. Es ist wichtig, dass wir uns im Parlament selber disziplinieren, uns selber Regeln auferlegen. Geben ist Seliger denn Nehmen, das wissen alle, die Politik betreiben. Es ist immer schöner, Geld zu verteilen, als den Leuten zu erklären, es reiche leider nicht, man müsse den Gürtel enger schnallen. Letzten Endes wird das Volk das letzte Wort haben. Wir schlagen der Bevölkerung vor, uns zu disziplinieren und uns gewisse Bedingungen aufzuerlegen, unter denen wir künftig Budgets vorlegen.

Daniel Klauser für die Fraktion GFL/EVP: Wenn man gewissen Rednern zuhört, im Besonderen meinem Vorredner, könnte man meinen, die Stadt Bern stehe kurz vor dem Kollaps. Wir sehen das etwas anders. Es wurde heute Abend schon ein paar Mal gesagt, es gab eine Zeit, in den 90er-Jahren, als finanzpolitisch nicht gut gehaushaltet wurde. Das war auch in anderen Gemeinden so und der Kanton Bern hat reagiert und mit dem Gemeindegesetz von 1998 eine Schuldenbremse eingeführt. Wir haben mit Art. 73ff. des Gemeindegesetzes bereits eine Schuldenbremse. Wir müssen hier nicht davon reden, wir bräuchten neu eine Schuldenbremse, sondern es geht eigentlich um eine Verschärfung der bestehenden Schuldenbremse. Das muss man hier ganz klar festhalten. Die kantonalen Vorgaben sagen, ein Aufwandüberschuss

dürfe nur budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt sei oder wenn aufgrund des Finanzplans aufgezeigt werde, wie er wieder abgebaut werde. Die parlamentarische Initiative unterscheidet sich von dieser Vorgabe im Wesentlichen in zwei Punkten. Der erste: Dieser Abbau soll in vier statt acht Jahren passieren. Wir erachten acht Jahre als die bessere Variante, weil sie in konjunkturell schwierigen Zeiten etwas mehr Spielraum lässt. In den Voten, die wir bisher gehört haben, war man für die parlamentarische Initiative oder findet die Schuldenbremse grundsätzlich eine schlechte Idee. Da unterscheidet sich die Fraktion GFL/EVP von allen anderen: Wir finden eine Schuldenbremse nicht grundsätzlich eine schlechte Idee, sind aber der Meinung, die Regelung, die wir im kantonalen Gemeindegesetz haben, sei ausreichend. Der zweite Punkt und der zweite Grund, warum wir das Geschäft ablehnen oder gar nicht darauf eintreten wollen, ist, dass die Initiative ein Stück weit ein Etikettenschwindel ist. Sie ist in erster Linie eine Investitionsbremse und nicht nur eine Schuldenbremse und das lehnen wir klar ab. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Bern ihren Spielraum bei Investitionen nicht unnötig einschränken, sondern die Möglichkeit haben soll, in konjunkturell schwierigen Zeiten stärker zu investieren. Das haben wir vor ein oder zwei Jahren hier diskutiert, dass man versucht, Investitionen vorzuziehen. Weil die Abschreibungen in die laufende Rechnung einfließen, genügen aus unserer Sicht die kantonalen Vorgaben, die sich tatsächlich einfach auf die laufende Rechnung beziehen. Andererseits stellt die Investitionsbremse eine zu hohe Hürde dar für Investitionen. Die Initianten sagen natürlich, das sei so gewollt, und damit sind wir beim dritten Punkt, dieser zusätzlichen Hürde. Der Stadtrat soll die wesentlichen Bestimmungen der Schuldenbremse mit einer 3/5-Mehrheit seiner Mitglieder – nicht der anwesenden Mitglieder! – aushebeln können. Das ist eine relativ hohe Hürde, zudem verkehrt sie die politischen Mehrheiten. Die Fraktion GFL/EVP ist klar der Meinung, man solle nicht für bestimmte Sachentscheide Mehrheiten schaffen, die nicht den gängigen, einfachen Mehrheitsentscheiden entsprechen. Die Entscheidungskompetenz und die Verantwortung wird von einer einfachen Mehrheit getragen, und diese Mehrheit soll auch finanzpolitische Verantwortung und alle anderen politischen Entscheidungen in einem Parlament tragen. Die Bevölkerung hat sie mit einer Mehrheit gewählt, und wenn sie ihre Verantwortung aus Sicht der Bevölkerung ungenügend wahrnimmt, wird die Bevölkerung dies wohl nicht goutieren und die politische Mehrheit ändern. Wie gesagt: Wir haben bereits eine Schuldenbremse. In der Initiative geht es in erster Linie um eine Investitionsbremse und sie verkehrt die politischen Mehrheiten. Aus diesen Gründen lehnen wir die Schuldenbremse in dieser Form ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Eigentlich wissen wir jetzt schon alle, dass es eine Ablehnung gibt. Es kommt wohl nicht von Ungefähr, dass mein Vorredner ganz zu Beginn der Debatte ans Rednerpult gegangen ist und gesagt hat, ob man die Sache nicht abkürzen könne. Eigentlich hätten wir uns darauf beschränken können, ihn reden zu lassen, denn bei allen anderen Parteien war ja ohnehin klar, wie es herauskommt. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für die Schuldenbremse, aber das wird nicht reichen. Ich möchte meine Argumente trotzdem noch darlegen. Als erstes möchte ich auf Thomas Göttin zu sprechen kommen, der uns seine finanzielle Lage in groben Zügen geschildert hat. Das ist überhaupt nicht zu vergleichen mit der Situation des Staats. Wenn seine Kinder finden, der Papa habe schlecht gewirtschaftet, können sie sein Erbe ausschlagen. Beim Staat oder bei der Stadt Bern ist etwas Entsprechendes nicht möglich, die kommenden Generationen müssen unseren Schuldenberg übernehmen. Sie werden bezahlen müssen, konnten aber nie darüber bestimmen, wofür sie bezahlen. So etwas ist ungerecht, das gilt es zu verhindern. Jede Generation soll nur so viel ausgeben dürfen, wie sie finanziell verkraften kann. Ja, wir haben tatsächlich einen Exportschlager: Ein Bundesbeamter durfte in den USA erklären gehen, wie unsere Schuldenbremse funktioniert, das muss man sich einmal vorstellen. Und dann sagt man einfach nur, unsere Situation sei ja noch nicht so schlecht. Es ist schön, dass sie noch nicht so

schlecht ist, so können wir noch Massnahmen ergreifen, damit es auch in Zukunft so bleibt. Es ist kein Verbrechen, das Korsett noch enger zu schnüren und bei einer Ausgabe noch etwas besser zu überlegen, ob wir sie tatsächlich tätigen wollen oder nicht.

Stéphanie Penher hat gesagt, man könne dann die grossen Projekte nicht mehr realisieren, aber das ist nicht richtig. Michael Köppli hat es gesagt: Es braucht dafür ein qualifiziertes Mehr und genau dies wird dann eben dazu führen, dass man sich etwas mehr überlegt als heute, wo man manchmal etwas salopp entscheidet. Diese Selbstbeschränkung des Parlaments finden wir absolut richtig. Der Gemeinderat hat eine Verbindung herzustellen versucht zwischen der Rückführung StaBe und der Schuldenbremse. Man könne in dem Fall die StaBe nicht rückführen und damit sein Lieblingsprojekt nicht realisieren. Das eine ist ein Sachgeschäft, und das, worüber wir jetzt diskutieren, ist eine GO-Änderung. Es ist nicht richtig, diese zwei unterschiedlichen Ebenen zu verbinden. Wie gesagt ist das Rennen leider bereits gelaufen, eine Partei in diesem Saal – es wissen wahrscheinlich alle, welche das ist –, hat Rechts-umkehrt gemacht. Schade.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Es ist recht witzig, sie erinnern sich noch: Vor zwei Wochen haben die meisten, die jetzt für eine Schuldenbremse sind, ganz locker vom Hocker einer Motion zugestimmt, die einen neuen Schwimmpalast für 30 bis 40 Mio. Franken fordert. Niemand hat die Frage gestellt, ob wir uns das leisten können, niemand hat die Frage gestellt, ob das wirklich unbedingt nötig sei, niemand hat gefragt, wie hoch die Folgekosten eines derartigen Bauentscheides sein werden. Oder wie manche, Bernhard Eicher, die jetzt die Schuldenbremse fordern, fordern zugleich, die Spitzengehälter unserer Chefbeamten und der Gemeinderäte wieder zu erhöhen, obwohl dies die Stadt jedes Jahr Millionen kosten würde? Da taucht nirgends die Frage auf, ob wir uns das leisten können, ob das nachhaltig sei. Ich glaube, es braucht zwei Dinge, um diesem Problem beizukommen. Es braucht erstens eine neue Einstellung, damit man wegkommt von diesem „Immer mehr“. Alles muss immer teurer, immer grösser, immer luxuriöser werden. Es braucht eine Einstellung in Richtung von mehr Genügsamkeit, von mehr Suffizienz, von Décroissance. Das ist heute gefragt und die Sensibilität, den Kuchen, der halt vielleicht nicht mehr so gross ist oder zumindest nicht mehr stark wächst, gerechter zu verteilen. Dass man also z.B. nicht die hohen Löhne immer noch höher wachsen lässt und nachher bei den Kleinen spart. Es braucht aber auch das Instrumentarium des Stadtrats, da wieder besser eingreifen zu können. Was der Gemeinderat auf S. 8 des Vortrags schreibt, ist eher erschreckend: „Der Gemeinderat teilt die Meinung der Initiatorin Fraktion GLP, dass es dem Stadtrat kaum möglich ist, im Rahmen der Budgetprozesse effektiv in die Entwicklung der Stadtfinanzen einzugreifen.“ Und er tröstet dann, man könne ja Planungserklärungen machen. Wie viel das nützt, haben wir bei der Planungserklärung erlebt, die beim Legislaturprogramm angenommen wurde. Das hatte bis jetzt rein gar keine Auswirkungen. Also: „Der Stadtrat hat ohnehin keine Einflussmöglichkeiten, also bevormunden wir ihn, damit er noch weniger Einflussmöglichkeiten hat.“ Ich plädiere für den umgekehrten Weg, nämlich die Budgethoheit des Stadtrats und Nota bene auch des Volks wieder zu stärken. Mit dem New Public Management hat man die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats ganz wesentlich geschwächt. Wir haben kaum mehr Möglichkeiten, um in das Globalbudget einzugreifen. Und das Volk, wurde heute gesagt, stimme ja dem Budget immer zu. – Ja wie soll es denn anders, via Budget hat man ohnehin keine Einflussmöglichkeiten mehr. Ein derartiger Mangel an politischen Einflussmöglichkeiten stärkt natürlich die Ausgabenpolitik und, ich sage es etwas krass, auch die Geldverschwendung in gewissen Gebieten. Jeder in der Verwaltung vertritt natürlich seine Interessen und schaut, dass er ein etwas schöneres und grösseres Büro erhält, dass er ein wenig mehr anschaffen kann etc. Mit dem alten, so genannt harmonisierten

Rechnungsmodell konnte man noch Einfluss nehmen und es wurde auch Einfluss genommen. Dort hat in der Abstimmung auch das Volk die Ausgabenpolitik überblickt und es war auch möglich, gegen einzelne Ausgabenposten das Referendum zu ergreifen. Das ist eine wenn auch meistens nur präventiv ganz wirksame Ausgabenbremse, die man hier abgeschafft hat und jetzt jammert man darüber, es laufe aus dem Ruder und man müsse eine Vormundbestimmung namens Ausgabenbremse haben. Das ist der falsche Weg, sondern der Stadtrat muss sich sein Budgethoheit wieder erkämpfen. Einen Schritt dahin werden wir heute beschliessen, mit der Rückführung der StaBe, weitere Schritte sind notwendig. Das wäre der Weg und nicht der Antrag, den wir hier vor uns haben.

Peter Wasserfallen (parteilos): Die Schuldenbremse, sagen die meisten hier im Saal, brauche es nicht, das sei egal. Ich sage nur: ich weiss nicht, wie viel ewb in fünf oder in zehn Jahren noch wert ist, vielleicht nicht mehr so viel oder man kann es zumindest nicht mehr melken. Dann kommen die Sanierung des Stadttheaters – wenige Zuschauer, hohe Kosten – und andere grosse Sachen, an denen die Mehrheit im Saal und der Gemeinderat hängen. Verschiedene Gemeinden sind bereits in die RK Emmental abgesprungen, eines Tages springen wohl noch mehr ab, weil sie nichts mehr mit dieser Stadt zu tun haben wollen. Wenn man weiterhin für diese grossen Sachen ein wenig in die Töpfe greifen, sich ein wenig verschulden kann, ist man eines Tages so weit, dass man einfach sagt: Macht nichts, die Generation irgendetwas soll das bezahlen. Momentan ist es noch halbwegs luxuriös, wir können ewb ein wenig melken und den Bilanzfehlbetrag laufen abtragen. Aber wenn ich sehe, dass der drittgrösste Posten im Budget die Kultur ist, wo nie Sparwille vorhanden ist... Wir werden bald einmal den Lackmустest bei den Kulturverträgen haben.

Klar ist die Schuldenbremse, die hier gefordert wird, anders ausgestaltet als die Schuldenbremse, die wir am 2. Dezember 2001 eidgenössisch eingeführt haben, aber laut Abstimmungsprotokoll des Kantons hat die Stadt Bern mit 81.5 zu 18.5% Ja dazu gesagt. Es ist also nicht so, dass die Stadtberner Bevölkerung Vorlagen der Bürgerlichen a priori nicht annimmt. Schnüren wir jetzt das Korsett etwas enger und gewährleisten wir so, dass man nicht weiter auf Pump lebt und Schulden über mehr als eine Legislatur hinauszögert. Laut gemeinderätlicher Finanzplanung, die vor zwei Wochen publiziert wurde, wird die Feuerweherschule zwei Jahre ausgesetzt, es wird hier ein wenig verzögert und da ein wenig. Aber Sparen heisst nicht hinausschieben, sondern Sparen heisst, etwas Bestehendes, auf das man verzichten kann, weglassen, über natürliche Abgänge die Verwaltung abbauen, die Kulturinstitutionen nicht mehr unterstützen etc. Oder Nice to Have streichen, von denen wir viele haben, wie zum Beispiel die Eisbahn auf dem Bundesplatz. Wie gesagt, 81.5% haben im 2001 in der Stadt Bern zum Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse Ja gesagt, sagen wir auch heute Abend Ja.

Michael Köppli (GLP): Unsere Initiative soll kein Angriff sein, wir sagen nicht, RGM sei schuld. Die Erfahrung zeigt doch einfach, dass alle Regierungen, ob bürgerlich oder links, die Tendenz haben, zu viel Geld auszugeben. Gerade, wenn es auf Wahlen zugeht, will man populäre Sachen durchsetzen, die viel kosten, um sich die Wiederwahl zu sichern. Die Schuldenbremse soll nicht in die Vergangenheit schauen und Schuldige aufzeigen, sondern sie soll in Zukunft Schulden verhindern. Daniel Klauser nennt das Ganze eine Investitionsbremse. Die Initiative ist keine Investitionsbremse, aber was wir heute haben, ist eine Investitionsbremse. Heute haben wir Probleme, wichtige Investitionen zu tätigen, es wurden KA-We-De, „Muubee-ri“ oder Stadttheater genannt. Wir haben heute eine Investitionsbremse, weil wir in der laufenden Rechnung zu viel Geld ausgeben und nichts beiseite legen, um wichtige Sanierungen zu tätigen. Thomas Göttin hat viele Leistungen aufgezählt, alles wichtige Sachen. Wir möchten, dass sie auch zukünftigen Generationen zugute kommen. Aber wenn einfach jede Generation sich diese Leistungen finanziert, indem die Kosten auf die kommenden Generationen

abgeschoben werden, so geht das irgendeinmal nicht mehr auf, man hat für diese Leistungen kein Geld mehr. Und zu dieser Studie aus Lausanne, wonach Bern auf Platz vier von 20 sei: Dies ist nur so, weil die StaBe nicht einbezogen sind. Wenn man sie einbezöge, hätte man eine viel schlechtere Finanzsituation, eine viel höhere Verschuldung, das hat auch der Gemeinderat zugegeben. Thomas Göttin hat viele Gründe zitiert, warum alles gar kein Problem sei, warum man keine Schuldenbremse brauche. Nur sind das alles keine Beispiele, die auf die Stadt Bern zutreffen. Er hat gesagt, die Gemeinden hätten netto Vermögen. Das stimmt, aber die Stadt Bern hat eben keines, sondern sie hat sogar Bilanzfehlbeträge. Er hat das Beispiel der globalen Finanzindustrie gebracht. Selbstverständlich wurde dort schlecht gewirtschaftet, aber ich sehe den Zusammenhang mit der Stadt Bern nicht, ebenso wenig, wenn er den kantonalen Bruttoverschuldungsgrad zitiert. Wer die Schuldenbremse ablehnt, sagt ganz einfach Ja zu einer Neuverschuldung in den kommenden Jahren, und darum ist es für mich absolut unverständlich, dass man diese Schuldenbremse bekämpfen kann.

Robert Meyer (SD): Vor allem Michael Köpfli und Bernhard Eicher haben das wichtigste gesagt. Ich möchte darum nur noch einige wichtige Aspekte ergänzen, insbesondere an die Adresse von Thomas Göttin. Er spricht von finanziellem Spielraum, den man haben müsse, damit man reagieren könne. Ich möchte klar machen, was Aufnahme von Fremdkapital bedeutet: Das bedeutet Schuldenwirtschaft, es bedeutet konkret, die Zahl wurde genannt, dass wir 70 Mio. Franken pro Jahr an Fremdkapitalzinsen bezahlen, und das heisst: Ca. 7% unserer Ausgaben sind nicht für eine Aufgabe der Stadt, sondern dieses Geld wandert zu irgendwelchen reichen Leuten, denn es sind ja in der Regel die Reichen, die ihr Geld anlegen. Ich möchte hier die visionäre Frage in den Raum stellen, ob die öffentliche Hand denn überhaupt Schulden machen und Fremdkapital aufnehmen muss. Das ist nichts als eine Umverteilung von Geld zu den reichen Leuten, die einen massgeblichen Teil des Budgets auffrisst. Gerade die eher linke Ratshälfte, die sagt, wir wollen genügend Geld ausgeben, wir wollen alles im Schuss halten: Haben Sie doch ein wenig eine Vision, wenn Sie in die Zukunft schauen. Wenn wir die Schulden wegbringen und das Eigenkapital ausbauen könnten, hätten wir 7% oder 70 Mio. Franken mehr für städtische Ausgaben.

Die Vorlage ist für mich etwas Grundsätzliches für die Zukunft und ich finde es unredlich, wenn man jetzt eine Verknüpfung mit dem StaBe-Geschäft macht. Das kommt mir so vor, als hätte man schon im Vornherein eine Ausrede. Aber es geht hier um einen Grundsatzentscheid und da kann man nicht verlangen, gleich am Anfang eine Ausnahme zu machen bzw. das Ganze gar nicht einzuführen.

Ich weise auch noch darauf hin, dass wir in einer Phase von Tiefzinsen sind. Es ist nicht gesagt, dass das ewig so bleiben wird, und dann könnte man sogar in die so genannte Schuldenfalle geraten. Insgesamt muss ich zugeben, dass die Situation in der Stadt Bern verglichen mit anderen nicht allzu dramatisch ist, aber sie ist auch nicht wirklich gut. Noch etwas zu diesem Quorum. Natürlich werden Parlamentsentscheide grundsätzlich mit einfachen Mehrheiten gefällt, aber hier ist es leider ein wenig komplizierter. Im Parlament gibt es immer etwas die Tendenz, dass alle ihre eigenen Interessen verfolgen. Wir sitzen vielleicht vier oder acht oder zwölf Jahre in diesem Parlament, dann sind wir weg, und wir entscheiden hier nicht über unser eigenes Geld. Es besteht immer die Gefahr, dass man mit fremdem Geld anders umgeht als mit eigenem und darum ist dieses Quorum etwas Sinnvolles.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Dieses Geschäft ist ein Geschäft des Parlaments und darum werde ich mich als Votantin für den Gemeinderat kurz halten. Mit der heutigen Diskussion um die Einführung der Schuldenbremse wird ein falsches Signal ausgesandt. Der Gemeinderat nimmt seine finanzpolitische Verantwortung im Zusammenspiel mit dem Stadtrat vollumfänglich wahr und die Stadt Bern steht heute auf einer finanziell soliden und gesunden Basis. Den

Gemeinderat stört an der Diskussion, dass sich die Initiative an der Regelung der Schuldenbremse des Kantons orientiert. Dazu muss man wissen, dass der Kanton Bern für sich selber keine so einschneidenden Vorschriften kennt, wie er sie den Gemeinden mit dem Gemeindegesetz vorgibt. Darum hat er die Schuldenbremse eingeführt und das war auch richtig so. Aber für Gemeinden ist eine derartige Massnahme eigentlich nicht nötig. Ein anderes Grundproblem in dieser Debatte besteht darin, dass die Initianten Sinn und Zweck des IAFP verkennen. Es geht um ein Frühwarnsystem und nicht um einen verbindlichen Plan. Seit jeher weisen Planjahre Defizite aus, die den Gemeinderat und den Stadtrat eben dazu zwingen, Massnahmen zu ergreifen, um dem Volk schliesslich trotzdem ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Die Formulierungen und Voten lesen sich aber so, als ob die im IAFP ausgewiesenen Plandefizite auch tatsächlich eintreten würden. Der Text der Initiative an den Stadtrat täuscht darum auch etwas vor, was so nicht ist. Gemäss Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verantwortlich für den Finanzhaushalt, es liegt also an ihm, dem Stadtrat jeweils ein dem Gesetz genügendes Budget vorzulegen. Finanzpolitisch muss ich Ihnen zu Bedenken geben, dass die Einführung einer Schuldenbremse im Normalfall wohl eine Erhöhung der Steueranlage bedeuten wird, insbesondere, falls unerwartet, eines Steuerertragseinbruchs wegen, in der Jahresrechnung ein grosses Defizit entstehen sollte. Den Gemeinderat stört zudem, dass die Investitionsbremse auch als Kompensation im Planungsinstrument erfolgen soll. Ich möchte keine weiteren Ausführungen machen zum Inhaltlichen. Ich verweise dazu auf die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderats auf Seite 12 der Abstimmungsbotschaft, mit dem folgenden Fazit: Der Gemeinderat lehnt die Schuldenbremse als untaugliches Instrument ab.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch etwas richtig zu stellen: Der Runde Tisch, den wir einberufen haben, war nicht dazu gedacht, das Parlament hinsichtlich des Geschäfts Schuldenbremse oder ZIMBE zu beeinflussen. Es war uns nur wichtig, die doch eher komplexen Zusammenhänge aufzeigen zu können, was im Rahmen einer heutigen Debatte im Parlament nicht möglich gewesen wäre. Die Anträge der FSU erachtet der Gemeinderat als zielführend. Und ganz zum Schluss noch etwas an den Sprecher der GLP, zum Ziel, Eigenkapital zu schaffen: Eigentlich machen wir keine leeren Versprechen im IAFP, lassen Sie sich doch einfach überraschen.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst nicht auf die Parlamentarische Initiative Fraktion GLP einzutreten (29 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 007*

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-18:37 - 007

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köpfli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Gasser, Glauser S, Hirsbrunner, Mordini, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Wertli

6 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Nachhaltige Schuldenbremse für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 10.000102 / 10/251

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. August 2010

Motionär *Bernhard Eicher* (JF): Ich möchte nicht mehr inhaltlich auf die Motion eingehen, möchte aber an ihr festhalten, aus einer simplen Überlegung heraus: Wer jetzt den Eindruck hatte, die parlamentarische Initiative sei ein allzu strenges Mittel, hat hier die Möglichkeit zu sagen, er oder sie unterstütze die Schuldenbremse grundsätzlich, es gebe aber ein paar störende Details, vielleicht hat er Mühe mit der Investitionsrechnung. Wenn wir die Motion überweisen, erhält der Gemeinderat den Auftrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dann hätten wir die Möglichkeit, allenfalls eine differenzierte Variante zu besprechen. Insbesondere die GFL möchte ich dazu aufrufen, diesen Vorstoss zu unterstützen. Letzten Endes hat sie ja auch ein Interesse an einer nachhaltigen Finanzpolitik, zumindest hat sie dies bis jetzt immer gesagt. Jetzt kann sie diesen Worten Taten folgen lassen.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe glaube ich in meinem vorherigen Votum klar dargelegt, dass wir die bisherige Regelung mit dem kantonalen Gemeindegesetz als ausreichend erachten und darum lehnen wir auch die Motion ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (31 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 008*

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-18:40 - 008

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Beuchat, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köpfl, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Gasser, Glauser S, Mordini, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil

7 Stadtbauten: Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 10.000265 / 11/007

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft).
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Das Personal der Stadtbauten Bern wird frühestens am 1. Januar 2014 in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.

2. Die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird genehmigt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
3. Mit der Rückführung des Personals werden die Finanzkompetenzen gemäss Stadtbautenreglement aufgehoben und die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung wieder eingeführt. Der Stadtrat wird mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt.

III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 12. Januar 2011

Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO zum Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat

II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

1. Das Personal der Stadtbauten Bern wird ~~frühestens bis~~ am 1. Januar 2014 in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.

Änderungsantrag Fraktion GLP zum Antrag des Gemeinderats (zurückgezogen)

II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:

2. ~~Die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird genehmigt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.~~ **Der Stadtrat wird ermächtigt, über die Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung und den Zeitpunkt dieser Rückführung zu entscheiden.**

Anträge der Kommission FSU zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1 zu S. 3, linke Spalte, erster Abschnitt, drittletzter Satz

Per 1. Januar 2014 werden für die Stadt voraussichtlich geänderte **kantonale** Rechnungsvorschriften in Kraft treten.“

Antrag Nr. 2 zu S.3, linke Spalte, zweiter Abschnitt, letzter Satz

„Das Konstrukt der StaBe als Anstalt hat sich nach Meinung des Gemeinderats und **der Mehrheit** des Stadtrats nicht bewährt.

Antrag Nr. 3 zu S.8, rechte Spalte, letzter Abschnitt

Falls HRM2 doch nicht eingeführt werden sollte oder falls wider Erwarten finanzpolitisch nicht tragbare Abschreibungssätze über durchschnittlich 4 Prozent für Immobilien gelten würden, würden – ~~zumindes~~ vorübergehend – nur die Mitarbeitenden der StaBe in die Verwaltung zurückgeführt.

Antrag Nr. 4 zu S.11, rechte Spalte, Kasten (Ergänzungsantrag):

Die Sozialpartner werden den Rückführungsprozess von Beginn an begleiten.

Antrag Fraktion SP/JUSO zur Abstimmungs- b. S.11, rechte Spalte, Kasten, erster Satz

Die Rückführung der StaBe ist ~~in erster Linie~~ ein Reorganisations- und kein Personalabbau-projekt.“

Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! zum Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat

IV. (**neu**): Stimmt die Bevölkerung der Wiedereingliederung der Stadtbauten Bern in die Stadt zu, dann legt der Gemeinderat dem Stadtrat basierend auf der IST-Analyse des städtischen Planungs- und Bauprozesses einen Bericht zur Neuorganisation des städtischen Hochbauwesens vor. Dabei soll in Varianten aufgezeigt werden,

- wie die Zusammenarbeit zwischen Besteller (Direktionen) und Ersteller (Nachfolge StaBe) organisatorisch und finanzrechtlich neu organisiert werden könnte,
- wie die funktionale, architektonische, städtebauliche, wirtschaftliche und ökologische Qualität der städtischen Liegenschaften gesichert werden kann,

- wie die Schnittstellen zu anderen städtischen Fachstellen (Stadtplanung, Stadtgärtnerei usw.) sinnvoll organisiert werden können und
- wo Synergien zur heutigen Verwaltung und Erneuerung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) bestehen.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO: zum Antrag des Gemeinderats

IV. (**neu**): Der Gemeinderat konsultiert die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) vor seinem definitiven Entscheid über die Organisationsform des zukünftigen Immobilienmanagements.

Sprecherin FSU *Giovanna Battaglio* (SP): Kurz zur Vorgeschichte des Geschäfts. Im Januar 2008 hat der Stadtrat ein Postulat der Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt, das einen Grundlagenbericht zur Rückführung forderte. Am 18. März 2010 hat der Stadtrat nach Kenntnisnahme der Vorarbeiten des Gemeinderats den folgenden Beschluss gefasst: Er hat das Projekt zukünftiges Immobilienmanagement der Stadt Bern, das so genannte ZIMBE, genehmigt, wir haben den Gemeinderat damit beauftragt, dem Stadtrat zuhänden der Stimmberechtigten eine Vorlage für den Grundsatzentscheid zur Rückführung in die Zentralverwaltung mit oder ohne Vermögensübertragung und die Wiederherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten und von Stadt- und Gemeinderat vorzulegen. Bei der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung sei mit organisatorischen Massnahmen, wie z.B. der Schaffung eines Hochbauamts, die architektonische und städtebaulichen Qualität des Hochbaus sicherzustellen. Weiter haben wir den Gemeinderat damit beauftragt, die Kommission FSU über die Abklärungen vorgängig zu informieren und wir haben auch eine Aufstockung des Projektierungskredits vorgenommen. Die FSU ist auftragsgemäss am 18. Oktober 2010 über die Abklärungen des Gemeinderats informiert worden. Sie hat die Abstimmungsbotschaft am 29. November 2010 in einer ersten Lesung beraten und am 24. Januar 2011 eine zweite Lesung durchgeführt und die Abstimmungsbotschaft dann verabschiedet.

Das Ziel der Rückführung, das Sie aus dem Vortrag und aus der Botschaft ersehen können, ist klar die vollständige Rückführung der StaBe – Personal und Vermögen – in die Stadtverwaltung, als konsequente und transparente, saubere Lösung. Das heisst, das ganze Immobilienportfolio der StaBe wird mit allen operativen Tätigkeiten in die Stadtverwaltung zurückgeführt, wenn der Beschluss so gefasst wird. Dies hat natürlich finanzielle Konsequenzen und auch Konsequenzen für die Mitarbeitenden der StaBe. Zuerst zu den finanziellen Konsequenzen. Zu den Transaktionskosten: In der Vorstudie aus dem 2009, die wir vor dem letzten Beschluss studieren durften, sind die einmaligen Transaktionskosten aufgelistet, sie wurden auf rund 1.8 Mio. Franken geschätzt. Darunter fallen die Grundbuchgebühren, die Notariatskosten, Kosten für die Rücktransaktion der Immobilien, Kostenliquidation der öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Verwaltung des Gemeinderats hat die Kosten noch einmal überprüft und es hat sich herausgestellt, dass sie durchaus tiefer sein dürften als damals geschätzt, so dass noch Reserven für Unvorhergesehenes vorhanden sind. Im Bereich MwSt sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die weiteren Kosten, also die Gesamtkosten der Rückführung, können heute noch nicht beziffert werden, da ja die Organisationsform, wenn dann einmal zurückgeführt ist, noch nicht bestimmt ist und die Kosten auch davon abhängen.

Zu den Kapitalfolgekosten der Rückführung: Heute gilt, von kantonalen Vorgaben her, das harmonisierte Rechnungsmodell 1 (HRM1) Dieses sieht Abschreibungen von 10% auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens vor. Der Kanton plant, HRM1 zu revidieren und damit HRM2 einzuführen. Dafür braucht es eine Revision des kantonalen Gemeindeggesetzes. Bezüglich Fahrplans von HRM2 hat sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung in der FSU eine Änderung ergeben. Der Kanton sieht die Einführung von HRM2 nicht wie bis jetzt geplant auf den 1. Januar 2014 vor, sondern erst auf den 1.1.2015 oder sogar den 1.1.2016.

Dies, weil sich die Einführung des neuen Rechnungsmodells für den kantonalen Finanzhaushalt verzögert. Die Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hat aber dem Gemeinderat zugesichert, dass er sich dafür einsetzen wird, dass die Stadt Bern HRM2 vorzeitig auf den 1.1.2014 einführen kann, im Sinn eines Pilots. Der JGK-Regierungsrat werde im Grossen Rat im Rahmen der nötigen Teilrevision des Gemeindegesetzes eine entsprechende Bestimmung vorschlagen. Wir wissen natürlich, dass dies keine rechtsverbindliche Zusage ist, weil der Grosse Rat die Teilrevision erst im 2012 beraten wird. Umso mehr braucht es eben, wir kommen nachher darauf, die Variante einer Rückführung ohne Vermögensübertragung als Notfalls- und Übergangsszenario. HRM2 sieht wesentlich tiefere Abschreibungssätze vor als HRM1, mit einem Abschreibungssystem nach der Nutzungsdauer und nicht mehr nach dem Restbuchwert. Je nach Objekt resultieren bei HRM2 Abschreibungssätze zwischen 2.5 und 4%. Sie sehen im Vortrag, dass der Gemeinderat Modellrechnungen zu den Kapitalfolgekosten für die Jahre 2009 bis 2016 angestellt hat. Bis zur Rückführung steigen die Kosten, der höheren Zinsen und Abschreibungen wegen. Ab 2014, mit HRM2 und der Rückführung, steigen die Abschreibungen weiterhin an, aber der bauliche Unterhalt (über 100'000 Franken) muss stärker aktiviert und auf die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. im 2014, im Jahr der Rückführung, steigen die Kosten um rund 2.4 Mio. Franken. Die Rückführung ist damit finanzpolitisch nicht problematisch, weil die jährlichen Kosten schon bis anhin, im jetzigen System, auf Grund der Investitionen im selben Rahmen gestiegen sind. Nach 2014 steigen die Kosten weiterhin an, und zwar wegen der weiterhin hohen Investitionstätigkeit. Aber die Verschuldung nimmt ab, wegen des höheren Selbstfinanzierungsgrads. Die Mehrkosten entstehen also durch die Neuinvestitionen und die verstärkte Aktivierung des baulichen Unterhalts, sie sind aber finanzpolitisch verkraftbar und der Selbstfinanzierungsgrad steigt kontinuierlich.

Zu den Konsequenzen für die Mitarbeitenden der StaBe. Die Rückführung der StaBe ist keine Personalabbau-Vorlage, sie wird zu keinem wesentlichen Stellenabbau führen. Nur für einzelne Mitarbeitende der Kaderstufe 1 und 2 wird man Lösungen finden müssen, denn entsprechende Funktion können natürlich nur von einer Person übernommen werden und bei der Rückführung stünden ja zwei zur Verfügung. Es gibt Unterschiede zwischen dem Stadtrecht, also den allgemeinen Vertragsbedingungen und der Personalverordnung, und dem Gesamtarbeitsvertrag der StaBe. Diese Zusammenstellung liegt im Vortrag in tabellarischer Form vor. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Arbeitsbedingungen unter dem Strich gleichwertig sind. Die Sozialpartner wurden ein erstes Mal einbezogen, sie sehen keine grundsätzlichen Probleme und sind überzeugt, dass man für die Einzelfälle befriedigende Lösungen finden kann – ein Beweis für unsere gute Sozialpartnerschaft.

Zur juristischen Zulässigkeit der Rückführung der StaBe ohne Vermögensübertragung: Der Kanton hat schriftlich bestätigt dass sie rechtlich zulässig sei. Aber hier muss man betonen, dass es sich dabei um eine Übergangslösung handeln würde und dass früher oder später das Vermögen zurückgeführt würde.

Zur Organisationsentwicklung und damit zum weiteren Vorgehen. Die Organisationsvarianten sind angedacht, Stichwort All in One, Schaffung eines Hochbauamts etc. Diese Modelle sind im Vortrag aufgelistet. Ein Entscheid ist noch nicht gefällt. Aus wirtschaftlicher, stadtplanerischer und städtebaulicher Sicht wird er ein zentraler Punkt sein. Der Gemeinderat wird sich in den kommenden Monaten mit dieser Frage beschäftigen und für den Entscheid die entsprechenden Spezialisten und Spezialistinnen beiziehen. Der Gemeinderat will, bevor er sich darüber definitiv Gedanken macht, den Grundsatzentscheid der Bevölkerung über die Rückführung abwarten. Dann wird er sich festlegen und das eigentliche Rückführungsprojekt starten, für das dann auch die Kosten bestimmt werden können. Der Stadtrat wird erst wieder zum Zug kommen, wenn es um den Umsetzungskredit geht, er wird sich also nicht zur Organisati-

onsform äussern können, das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Sozialpartner werden von Anfang in den weiteren Prozess einbezogen.

Zur Beratung in der FSU. Den Grundsatz der Rückführung haben wir nicht mehr diskutiert, weil dieser Entscheid bereits am 18.3.2010 hier im Stadtrat gefällt worden war. Die FSU hat in ihrer ersten Lesung unter anderem diskutiert, ob man jetzt abstimmen wolle oder erst, wenn Klarheit herrsche über HRM2, also über die Vorgaben des Kantons. Eine deutliche Mehrheit der Kommission hat sich mit Blick auf die Angestellten der StaBe und auf die Unsicherheit, die in diesem Moment bei den Mitarbeitenden herrschte, für eine möglichst rasche Abstimmung über einen Grundsatzentscheid ausgesprochen. Die FSU hat in der ersten Lesung vor allem Änderungsvorschläge zur Botschaft gemacht, ebenso zum Beschluss, weil er uns in einem ersten Vorschlag sehr kompliziert formuliert schien. Er besteht jetzt aus drei Ziffern. In Ziffer 1 geht es um die Rückführung des Personals und es wird auch klar gesagt, dass diese Rückführung frühestens auf den 1.1.2014 erfolgt. Es wird aber auch gesagt, der Stadtrat bestimme den endgültigen Zeitpunkt. Desgleichen bei Ziffer 2, wo es um die Rückführung des Vermögens geht. Diese Formulierung trägt der Tatsache Rechnung, dass wir mit dem Kanton diese Unsicherheit bezüglich HRM2 haben, mit dem Notfallszenario, die Rückführung der Vermögenswerte zu sistieren. Es ist also ein Vorbehalt zum Zeitpunkt der Rückführung vor allem der Vermögenswerte. Ziffer 3 ist eine Umsetzung des Beschlusses, den wir im März 2010 gefällt haben, der Wiederherstellung der ordentlichen Finanzkompetenzen: Bis 300'000 Franken beim Gemeinderat, ab 300'000 Franken bis 7 Mio. Franken beim Stadtrat und ab 7 Mio. Franken bei der Stimmbevölkerung. Wird es so umgesetzt, bedeutet dies für uns eine nicht unerhebliche Zahl von zusätzlichen Geschäften. Zur Abstimmungsbotschaft respektive zu unseren Anträgen: Die Anträge 1 bis 3 sind als Präzisierungen zu verstehen. Antrag 4 ist ebenfalls eine Präzisierung bzw. im Sinn der Transparenz, es geht um etwas, was ohnehin gemacht wird. Die Kommission hat diese Anträge denn auch stillschweigend genehmigt. Insgesamt hat die FSU die Anträge im Vortrag auf S. 10 und 11 stillschweigend genehmigt und empfiehlt Ihnen die Abstimmungsbotschaft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion unterstützt die Rückführung des Immobilienmanagements der StaBe in die Verwaltung. Die politische Steuerung und die demokratische Kontrolle sollen verbessert werden. Es ist denn auch richtig, dass mit der Rückführung die ordentlichen Finanzkompetenzen wieder hergestellt werden. Die StaBe benehmen sich heute oft wie eine unabhängige Firma auf dem freien Immobilienmarkt, dabei ist ihr einziger Kunde die öffentliche Verwaltung. Das Verwaltungsvermögen soll darum in engem Kontakt mit der Nutzerin, also der Verwaltung, bewirtschaftet und entwickelt werden. Die StaBe wurden einst aus finanziellen Gründen, der Abschreibungssätze wegen, ausgelagert und auch ihre Wiedereingliederung muss finanziell tragbar sein. Dies sollte mit der Einführung von HRM2 grundsätzlich möglich sein. Dass die konkrete Ausgestaltung des neuen Rechnungsmodells und auch der genaue Zeitpunkt noch nicht genau festgelegt sind, ist eine gewisse Schwierigkeit in diesem Prozess, insbesondere auch, weil eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll. Gleichzeitig macht es aber gerade gegenüber dem Personal Sinn, Klarheit darüber zu schaffen, wie die Reise weitergehen soll. Wir sind für eine Rückführung mit dem Vermögen. Es wäre ein Murks, wenn der Gemeinderat irgendwie zum Verwaltungsrat dieses Konstrukts würde, wir aber wollen eine saubere Lösung. Wir wissen auch, dass der Kanton diese Lösung begrüssen würde, auch wenn er rechtlich die alleinige Rückführung des Personals nicht ausschliesst.

Für die Rückführung braucht es eine Volksabstimmung, weil das Volk dazumal auch die Auslagerung beschlossen hat und es braucht auch eine Volksabstimmung, damit die ordentlichen

Finanzkompetenzen wieder hergestellt werden können. Man hat jetzt im Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft eine gute Lösung gefunden. Der Grundsatzentscheid, den die Stimmberechtigten fällen sollen, ist, ob man das Personal und das Vermögen zurückführen will, grundsätzlich auf 2014, wobei den genauen Zeitpunkt aber der Stadtrat bestimmt, und insbesondere unter dem Aspekt, ob die Abschreibungssätze nicht mehr als 4% betragen. Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden und lehnen darum den Änderungsantrag der GLP ab. Dass man die Arbeitsbedingungen zusammenfassend als gleichwertig bezeichnen kann und dass die Sozialpartner grundsätzlich mit der Angleichung einverstanden sind, ist für uns ein wichtiger Punkt. Sie sollen den Prozess weiterhin eng begleiten, wir unterstützen den entsprechenden Antrag der FSU und auch den Antrag der Fraktion SP/JUSO, der in der Abstimmungsbotschaft deutlich macht, dass es bei dieser Rückführung der StaBe nicht um ein Personalabbauprojekt geht. Auf Grund all dieser Überlegungen unterstützen wir die Verabschiedung der Botschaft und den Abstimmungstermin im Mai.

Wir stellen zum Antrag, den der Gemeinderat im Vortrag an den Stadtrat stellt, einen eigenen Antrag, für eine neue Ziffer IV. Es geht dabei um den politischen und organisationspolitischen Prozess nach der Abstimmung, um die Frage, wie es mit der Rückführung weiter geht. Ich erinnere daran, dass wir in der Beratung des Geschäfts im vergangenen März einen Antrag verabschiedet haben, der verlangt, dass bei der Rückführung der StaBe mit organisatorischen Massnahmen, z.B. mit der Schaffung eines Hochbauamts, die architektonische und städtebauliche Qualität des Hochbaus sicherzustellen sei. Diesbezüglich sind die StaBe immer wieder in die Kritik geraten. Wir möchten das jetzt konkretisiert sehen und beantragen, dass der Gemeinderat, basierend auf einer Ist-Analyse des heutigen Planungs- und Bauprozesses, einen Bericht zur Neu-Organisation des städtischen Hochbauwesens vorlegt, der die Möglichkeit der verschiedenen Organisationsvarianten unter dem Aspekt der städtebaulichen Qualität vertieft betrachtet und auch offenen Fragen behandelt, insbesondere zur Schnittstellenproblematik mit den verschiedenen städtischen Fachstellen, die Ersteller sind, und zu den Liegenschaften im Finanzvermögen, die der Wohnbaufonds verwaltet. Die städtebauliche Dimension ist eine Frage mit politischer Relevanz, die über rein organisatorische Fragen hinausgeht und darum auch in einem breiteren Kreis politisch diskutiert werden soll. Es gab im Stadtrat verschiedene Vorstösse zu diesen Fragen und wir bitten um Unterstützung unseres Antrags.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 23.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Vania Kohli

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Sonja Bietenhard
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Jeannette Glauser
 Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser

Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Daniel Imthurn
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Stefan Jordi
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Prisca Lanfranchi
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer

Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Judith Renner-Bach
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Henri-Charles Beuchat
 Judith Gasser

Simon Glauser
 Pascal Rub
 Yves Seydoux

Barbara Streit-Stettler
 Thomas Weil
 Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Stellvertreter
 der Ratssekretär
 Markus Schütz, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen der Präsidentin

Die Vorsitzende *Vania Kohli*: Ueli Jaisli hat mich beauftragt, Ihnen mitzuteilen, dass der Skitag auf der Grimmialp durchgeführt werden kann. Zurzeit haben sich 20 Stadtrats-Mitglieder angemeldet. Der Skitag wird am 5. März 2011 durchgeführt.

Ich teile weiter mit, dass ich an der nächsten Sitzung so lange beraten lassen werde, bis die Vorlagen, die am 15. Mai 2011 vors Volk kommen, fertig diskutiert sind.

7 Fortsetzung: Stadtbauten: Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung; Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Der technische Sachverhalt wurde von der Kommissionssprecherin sehr gut dargestellt; ich möchte nicht weiter auf ihn eingehen. Blenden wir zurück: Weshalb haben wir „Stadtbauten Bern“ (StaBe)? Die Idee entstand 2002/03, als die Stadt einmal mehr kein Geld hatte. Sparwille war keiner vorhanden, und die Abschreibungsregeln des Kantons haben auf die Stadtrechnung gedrückt. Ein weiterer Aspekt wird hier stets unter den Teppich gekehrt: In der Liegenschaftsverwaltung herrschte unter der damaligen Gemeinderätin Therese Frösch das absolute Chaos – ein Grund mehr, das Ganze auseinanderzunehmen, was man zum Glück auch getan hat.

Bei der Ausstattung und Organisation der StaBe gingen die Meinungen auseinander: Vor allem die FDP hatte verlangt, der Gemeinderat dürfe nicht in der StaBe vertreten sein; die StaBe sollten mit Leuten bestückt werden, die etwas von Liegenschaftsbewirtschaftung verstehen. Der Gemeinderat gleichzeitig als Besteller und Aufsichtsgremium – das kann nicht gut gehen, weil er bei jedem Geschäft zwei Hüte trägt. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert. Das grundlegende Problem: Der Gemeinderat bzw. die Politik will keine Strategie zu den ausgelagerten Betrieben, die diesen Namen verdient. Eine Strategie beispielsweise, wie sie der Bund für die Unternehmen hat, bei denen er Mehrheitsaktionär ist und die er über seine Verwaltungsräte steuert.

Die StaBe haben nicht viel anders gemacht als das alte Hochbauamt; ihre Aufgaben haben die StaBe nicht schlecht erledigt. Seit es die StaBe gibt, besteht eine Kostentransparenz und -allokation. Es wurden Investitionen getätigt, die Abschreibungssubstrat bringen. Heute klingt es, als hätte die StaBe schlecht gearbeitet. Das ist gegenüber ihren Mitarbeitern nicht gerecht und stimmt nicht. In über 80 Prozent der Fälle wurde richtig gearbeitet und geplant. Wo vorher geschlampt wurde – im ehemaligen Hochbauamt –, herrscht heute Kostentransparenz. Das Genick gebrochen hat den StaBe der BärenPark. Hinzu kam die Geschichte um den Feuerwehrstützpunkt. Beides sind Jahrhundertbauwerke, keine 0815-Bauten.

Begründet wird die Rückführung mit der klaren Regelung der Verantwortung, mit sogenannt klaren politischen Vorgaben und mit mehr Demokratie. Das sind Floskeln. Gleicher Meinung sind wir bei der baulichen Qualität, die gewährleistet sein muss, und beim Wunsch nach einem Stadtbaumeister. Beides ist aber auch ohne Rückführung der Stadtbauten möglich. Der Grundsatzentschluss, die StaBe zurückzuführen, wurde im letzten Jahr mit dem Kredit von 100'000 Franken gefällt. Ich möchte Sie daran erinnern: Bisher hat niemand aus dem Gemeinderat plausibel darlegen können, was bei einer Rückführung ändern würde. Man kommt mit allgemeinem Geschwätz und hat keinen „Plan B“, man erklärt nicht, inwiefern es besser würde. Man strebt eine Lösung an, wie der Kanton sie hat. Ich brauche Ihnen nicht in Erinnerung zu rufen, dass der Kanton kaum als Vorbild dienen kann. Ich erinnere an die Frauenklinik, an das Tramdepot (man hat vergessen, eine Brücke zu verschieben), an den Mitholz-Tunnel, an das Tram nach Ostermundigen, an „Zukunft Bahnhof Bern“. Bei all diesen Planun-

gen sprechen wir von einigem mehr als von neun Millionen, und dies mit der Lösung aus einer Hand, wie es Baudirektion Barbara Egger anbietet. Auch mit der Rückführung der Stadtbauten werden wir nicht verhindern können, dass bei städtischen Bauten Kostenüberschreitungen entstehen. Wem will man dann die Schuld geben? Heute wird ein Konstrukt verteuert, ohne dass man sich die Mühe gemacht hätte, es zu verbessern. Bewusst wird ignoriert, dass zum Teil dieselben Leute tätig sind, die früher im Hochbauamt beschäftigt waren. Es ist nicht das Konstrukt, das die Fehler macht, sondern es sind die Menschen. Der Gemeinderat hat keine klare Strategie betreffend ausgelagerte Betriebe.

Die FDP ist realistisch genug, zu wissen, dass die StaBe bei den derzeitigen Mehrheiten bald Geschichte sein werden. Noch einmal: Wir warnen vor der Ansicht, dass es jetzt besser wird. Jeder, der mit dem Kanton baut, weiss, was auf uns zukommt. Die Stadt wird auch hier keine Ausnahme darstellen.

Es gibt zwei Lösungsansätze, wie die StaBe zurückgeführt werden können – eine Variante mit und eine Variante ohne Vermögensübertragung. Bei beiden Lösungen wird das Personal in die Stadtverwaltung übergehen. Die beiden Lösungen unterscheiden sich einzig hinsichtlich der Kosten. Bei der Variante mit Vermögensübertragung bezahlt die Stadt den Notar, das Grundbuchamt und die übrigen anfallenden Kosten; an den Zuständigkeiten und den sogenannten noblen Gedanken der Rückführung ändert sich nichts. Wieso sollen wir zusätzlich eine Million für die Katz ausgeben? Wir haben davon überhaupt keinen Mehrwert, legen für eine sogenannte „klare Lösung“ einfach eine Million drauf. Als ob dies an den Zuständigkeiten etwas ändern würde. Wir nennen dies „Geld verschwenden“. Anscheinend geht es uns noch zu gut, als dass wir uns dies nicht mehr leisten könnten. Selbst wenn HRM2 kommen sollte, macht es Sinn, es ohne Vermögensübertragung weiterzuführen. Die Frage ist: Eine Million haben oder nicht.

Ich fasse zusammen: Die Fraktion FDP ist gegen die StaBe-Rückführung und wird das Geschäft ablehnen. Erstens: Die StaBe haben in 80 Prozent ihrer Geschäfte gute Arbeit geleistet, wir haben Kostentransparenz und -allokation. Zweitens: Auch eine Rückführung wird die Stadt nicht vor Kostenüberschreitungen bewahren. Die „All in one“-Lösung ist keine Garantie, dass alles rund läuft – man schaue beim Kanton. Drittens: Der Gemeinderat hat noch keine Ahnung, wie die Organisation vor sich gehen soll, ein Plan B ist nicht vorhanden. Werden die Stadtbauten der Präsidialdirektion, der TVS oder der Finanzdirektion angegliedert? Das steht in den Sternen. Unsere Prognose: Es wird eine Superdirektion unter rotgrüner Herrschaft geben. Zu dieser Selbstbeweihräucherung bieten wir nicht Hand.

Zu den einzelnen Anträgen: Den Antrag SP/JUSO betreffend Zeitpunkt lehnen wir ab. Die Formulierungen wurden eingehend diskutiert. Es braucht einen Plan B, nämlich, wem die Stadtbauten angegliedert werden sollen. Dies braucht seine Zeit, wir wollen nichts über das Knie brechen. Den Änderungsantrag der GLP lehnen wir auch ab: Das Volk soll über die Rückführung des Personals bestimmen; das sagt Ziffer 1. Das Volk soll aber auch über die Rückführung sämtlicher Vermögenswerte entscheiden. Mit der Formulierung des Antrags der GLP wird das Volk darüber nicht entscheiden können; er überlässt dies elegant dem Stadtrat. Das ist nicht die Idee. Der Stadtrat ist nur dazu da, den Zeitpunkt zu bestimmen; nicht, ob die Vermögenswerte übertragen werden sollen. Die Anträge 1, 2, 3 und 4 der FSU nehmen wir an. Den Antrag der SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft lehnen wir ab. Es ist blauäugig zu glauben, dass es keinen minimalen Personalabbau geben wird. Das war übrigens bereits vor einem Jahr Thema, als wir den Kredit diskutierten. Der Ergänzungsantrag GB/JA!, der Fragenkatalog des GB, ist berechtigt, aber nicht in diesem Rahmen. Dies sind Interpellationsfragen. Bitte reichen Sie einen separaten Vorstoss ein und blähen Sie das Ganze nicht künstlich auf. Wir lehnen den Ergänzungsantrag ab. Dasselbe gilt für SP/JUSO: Der Gemeinderat soll konsultiert werden? Es wurde wohl vergessen, dass der Gemeinderat sich selber organisiert.

Auch hier eine Übung in der Übung; man kann via Kommission verlangen, was man haben will, und es dort diskutieren.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP begrüsst es grundsätzlich, dass der Gemeinderat die StaBe in die Stadtverwaltung zurückführen will. Die StaBe haben in der Vergangenheit immer wieder eine zum Teil bedenkliche Eigendynamik entwickelt; Stichwort: Lohn des CEO. Gleichzeitig hat die GLP aber einen Antrag eingereicht. Dieser Antrag ist juristisch eventuell nicht korrekt, weil das Stimmvolk dem Stadtrat möglicherweise keine Kompetenz übertragen kann, weshalb ich diesen Antrag zurückziehe und durch einen neuen Antrag ersetze, den ich am Ende ausformulieren werde. Inhaltlich ändert dies nichts. Der Antrag sieht vor: Die Gebäude sollen nicht auf die Stadt Bern rückübertragen werden. Der Gemeinderat selbst hat umfassende Abklärungen vorgenommen. Er hat sich beim Kanton rückversichert, ob es mit kantonalem Recht konform wäre, wenn die Gebäude bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt StaBe bleiben würden. Er kam zum Schluss: Kein Problem. Aus für uns unersichtlichem Grund hat der Gemeinderat dennoch die Schlussfolgerung gezogen, es sei sein Ziel, auch die Gebäude zurück zu übertragen. Er sagt, die Kosten seien wohl etwas tiefer als die geschätzten 1,8 Millionen Franken. Vielleicht sind es dann 1,6 Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass es bis dato keinen ausreichenden Grund gibt, weshalb man im Grundbuch wieder „Stadt Bern“ statt „StaBe“ als Eigentümer eintragen soll. Zudem wissen wir nicht, ob nicht plötzlich ein HRM3 andere Abschreibungssätze vorsehen wird. Dann müsste man alles wieder rückabwickeln. Wir sind deshalb der Meinung, die maximal 1,8 Millionen Franken gut einsparen zu können, auch wenn dies nur einmalige Ausgaben sind. Man muss die Ziffer 2.2 deshalb ändern. Dazu noch eine Bemerkung: Das StaBe-Personal ist ein bis zwei Ferientage bessergestellt als die städtischen Angestellten. Der Gemeinderat denkt nun laut darüber nach, ob er im Zuge der Rückführung des Personals, die wir natürlich begrüssen, diese ein bis zwei Ferientage nicht gleich für die ganze Stadt einführen will. Das finden wir dicke Post und sind froh, dass es offenbar beim Gedankenexperiment geblieben ist. Es zeigt aber, wie in diesem Geschäft mit Geld umgegangen wird. Hier 1,8 Millionen, da wiederkehrende Millionen... Für uns ist klar: **Wir möchten Punkt 2 wie folgt abgeändert haben: „Auf die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird verzichtet.“** Dies ist nichts anderes als das, was der Gemeinderat vorschlägt – minus 1,8 Millionen Franken dafür, dass im Grundbuch ein anderer Eigentümer eingetragen ist. Klammerbemerkung: Es ist auch Mehrwertsteuerlich kein Problem.

Sonja Bietenhard (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Ich kann mich kurz fassen und möchte auf ein Detail der Abstimmungsbotschaft eingehen. Die Aussagen des Gemeinderats scheinen mir interessant. Die ausgelagerten StaBe hätten sich nicht bewährt, das Verwaltungsvermögen sei zentral für die Aufgabenerfüllung der Stadt. Ersteres ist für eine Abstimmungsbotschaft extrem schwammig ausgedrückt. Der Stimmbürger wird sich fragen, was sich nicht bewährt hat. Das Zweite: Die Rückführung des zentralen Verwaltungsvermögens wird sich möglicherweise nicht realisieren lassen, sollten die Abschreibungssätze für die Verwaltung im Kanton zu hoch geraten. Hier wird dem Stimmbürger Sand in die Augen gestreut. Teurer Sand.

Der Gemeinderat sagt, man müsse klare Verantwortlichkeiten schaffen und die architektonische und städtebauliche Qualität sicherstellen. Wir sind derselben Meinung, nur: Wieso über die Rückführung? Wenn im Moment unklare Verantwortlichkeiten herrschen und wir Probleme haben – weshalb führen wir die StaBe zurück, statt das Problem zu lösen? Denkt jemand, wenn in einem Unternehmen Probleme und Missstände auftreten, werde die Firma liquidiert? Wäre es nicht besser, die Führung auszuwechseln? Eine Rückführung wird die georteten Probleme nicht lösen. Wollen wir im Parlament wieder Liegenschaften bewirtschaften? Wollen

wir wieder ein politisch gelenktes Immobilienmanagement? Wollen wir Geld für Umstrukturierungen und Rückführungsdiskussionen verschwenden? Wollen wir die Million – ich bin der Meinung, es werden Millionen – nicht besser in Dienstleistungen und die geforderte architektonische Qualität investieren? Wollen wir wieder negative Erfahrungen wie in der Vergangenheit, als wir aus politischen Gründen den Liegenschaftsunterhalt vernachlässigt haben, weil wir das Geld auf andere Art einsetzen wollten, und dies während Jahrzehnten? Zu diesem Spiel sagt die BDP/CVP-Fraktion Nein. Wir haben eine optimale, ökonomisch gesteuerte Liegenschaftsbewirtschaftung. Wir wollen eine effiziente Führung und ein wirtschaftliches Immobilienmanagement. Wir wollen lieber Dienstleistungsqualität statt Verpolitisierung. So viel zum Grundsatzthema.

Zu den einzelnen Anträgen: Wir werden dem Antrag der Fraktion SP/JUSO nicht zustimmen. Wir sind der Meinung, dass man die Sache frühestens am 1. Januar 2014 angehen kann. Die Unsicherheiten bei den kantonalen Vorgaben sind noch zu gross. Wir stimmen auch beim Antrag der Fraktion GLP Nein – wir sind der Meinung, so etwas delegiere man nicht einfach durch das Volk dem Stadtrat. Die FSU-Anträge 1 bis 3 werden wir annehmen, Antrag 4 aber ablehnen: Wir halten es nicht für zwingend, ob die Sozialpartner dabei sind. Denn: Zwar ist die Rückführung der StaBe nicht in erster Linie ein Personalabbauprojekt, aber es kann zu Personalabbau kommen. Zu den Ergänzungsanträgen. Antrag IV: Hier stehen wir im Grundsatz dahinter. Aber wir sind der Meinung, dies gehöre nicht in die Abstimmungsbotschaft, sondern sei Gegenstand separater Vorstösse, die wir hier lancieren können, sollte es so weit kommen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Mit der heutigen Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft, die der Stimmbevölkerung den Antrag auf Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung unterbreitet, sind wir am Wendepunkt eines Prozesses angelangt, der 2002 mit der Auslagerung des Verwaltungsvermögens durch dasselbe Gremium begonnen hat. Blenden wir zurück in die Diskussion um die Auslagerung des städtischen Verwaltungsvermögens – es ist noch nicht lange her. Anlass waren die Abschreibungsvorschriften des Kantons, durch die eine massive Unterdotierung der städtischen Gebäudewerte entstanden wäre. Man war sich im Rat bewusst, dass durch die Auslagerung des Verwaltungsvermögens die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt werden, hat aber schliesslich das finanzielle Argument höher gewichtet. Die Begeisterung für das Konstrukt „StaBe“ hat sich von Anfang an in sehr engen Grenzen gehalten. Eigentlich hat man überall nur Klagen gehört. In der Verwaltung, die der StaBe Mieten bezahlen muss; im Stadtrat hat man sich über den Verlust von politischer Einflussnahme beklagt – man hat aber zugestimmt. Die Vorstösse, die sich mit den eingeschränkten politischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der StaBe beschäftigt haben, sind Legion.

Dass der Gemeinderat wenig Lust gezeigt hat, sich mit dem Thema „StaBe“ auseinanderzusetzen, ist nachvollziehbar. Schliesslich war es der Stadtrat, der dem Konstrukt zugestimmt hat. Allerdings auf massiven Druck des Gemeinderats. Es stellt sich die Frage, was die Auslagerung des Verwaltungsvermögens letztlich gebracht hat. Entstanden ist die Idee und damit das Konstrukt „StaBe“ aus einer finanzpolitischen Zwangslage heraus. Diese Zwangslage versuchte man mit einem buchhalterischen Taschenspielertrick zu bewältigen. Hat die Übung wirklich die erwartete Entlastung gebracht, oder bleibt als Fazit: „Ausser Spesen nichts gewesen“? Sowohl die Auslagerung wie nun die Rückführung sind nicht gratis. Die Kosten gehen in die Millionen. Diese Suppe hat sich der Stadtrat selbst eingebrockt. Das Konstrukt „StaBe“ hat ein massives Demokratiedefizit aufgewiesen. Zudem haben die Verantwortlichen der StaBe dauernd ihre Unfähigkeit demonstriert, als es darum ging, Grossprojekte ohne massive Kostenüberschreitungen durchzuführen. Ob dies dem Konstrukt oder den Verantwortlichen anzulasten ist, ist nicht klar. Fakt ist: Das Debakel im BärenPark hat selbst beim Gemeinderat das

Fass zum Überlaufen gebracht. Fazit ist sicher, dass das Experiment StaBe als gescheitert zu betrachten ist. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn dieses Konstrukt aufgelöst wird. Der Abschlussbericht einer vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe spricht denn auch eine deutliche Sprache. Es war aber genau der Gemeinderat, der uns vor fast zehn Jahren das Messer an die Brust gesetzt hat. Es ist zu hoffen, dass alle Beteiligten aus dieser Erfahrung etwas gelernt haben.

Wir sind damit zufrieden, dass sich der Gemeinderat für eine Rückführung zusammen mit dem Verwaltungsvermögen entschieden hat. Das entspricht unserer letztjährigen Forderung. Eine Rückführung ohne Verwaltungsvermögen wäre für uns unakzeptabel gewesen. Im Gegensatz zum Gemeinderat drängen wir aber auf eine raschere Umsetzung der Rückführung. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag zur Neuformulierung von Antrag 1 in der Abstimmungsbotschaft. Wir wollen, dass die Rückführung des Personals bis zum 1. Januar 2014 abgeschlossen ist. Es macht keinen grossen Sinn, die Rückführung des Personals noch länger aufzuschieben. Dem stehen keine Hindernisse entgegen. Den Antrag für die neue Ziffer 4: Wir unterstützen grundsätzlich den Antrag des GB, halten aber unseren Antrag aufrecht – je nachdem als Eventualantrag. Auch wenn die Organisation der Verwaltung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, wünschen wir explizit einen Einbezug und eine Information des Stadtrats über die geplante Neuorganisation. Die Kritik der FDP an diesem Vorgehen ist uns unverständlich. Es geht nicht darum, ob man mit oder ohne StaBe besser fährt. Es geht um den politischen Grundsatz: Wollen wir uns weiterhin den politischen Einfluss auf unser Verwaltungsvermögen entziehen lassen oder nicht? Das ist der springende Punkt. Und zur „rotgrünen Superdirektion“: Meines Wissens ist die Liegenschaftsverwaltung bei der FPI angesiedelt; deren Direktorin ist nach wie vor bei der FDP. In diesem Sinne wird die SP/JUSO-Fraktion die Anträge des Gemeinderats mit den erwähnten Änderungen unterstützen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion freut sich, dass die Abstimmungsbotschaft zur StaBe-Rückführung endlich bereit ist und wir nach vielen Diskussionen und Abklärungen nun einen Grundsatzentscheid fällen können. Die Kommissionssprecherin hat über das Geschäft ausführlich informiert. Ich beschränke mich auf die für die Fraktion wichtigsten Punkte.

Wir sind froh, dass die Hochbauinfrastruktur der Stadt wieder in die Verwaltung zurückgeführt wird. Ich brauche nicht erneut zu betonen, dass unsere Fraktion von Anfang an gegen die Auslagerung der StaBe war. Zentral ist für uns, dass die Oberaufsicht über die Gebäudeinfrastruktur wieder bei den politischen Gremien liegt. Die Politik muss steuern können, wenn es um die Verwaltung der öffentlichen Infrastruktur geht. Wir stehen voll und ganz hinter der „All in one“-Lösung, das heisst: Sowohl Personal als auch die öffentlich genutzten Bauten sollen zurück in die Verwaltung. Damit beim Personal keine weiteren Verunsicherungen entstehen, soll dies möglichst rasch, aber sanft vor sich gehen. Der Zeitpunkt der Rückführung des Verwaltungsvermögens hängt von der Einführung des kantonalen HRM2 ab. Der Stadtrat wird aber entscheiden und dies flexibel handhaben können. An dieser Stelle möchten wir der Verwaltung danken. Dieses Geschäft hat viele Fragen aufgeworfen, die der Gemeinderat abklären musste – sowohl in personalrechtlicher Hinsicht wie auch hinsichtlich buchhalterischer und finanztechnischer Aspekte. Wir haben genügend Vorsichtsmassnahmen getroffen, um dem Volk den Grundsatzentscheid vorlegen zu können. Der Stadtrat kann über den Zeitpunkt der Rückführung entscheiden. Wir möchten auch mitbestimmen, in welcher Direktion das Verwaltungsvermögen in Zukunft angesiedelt werden soll. Bei der zukünftigen Organisationsform sind wir klar gegen eine „All in one“-Lösung. Wir kaufen die Katze nicht im Sack. Unseres Erachtens sollen das Finanz- und das Verwaltungsvermögen getrennt bleiben, so wie das vor der Auslagerung in die StaBe der Fall war und wie es auch in der Organisation anderer Städte der Fall ist. Deshalb unterstützen wir den Antrag von GB/JA!, dass zunächst ein

Grundlagenbericht zur Neuorganisation erstellt werden soll. Wir unterstützen auch die anderen Anträge, ausgenommen den der GLP. Es scheint uns, hier soll eine Hintertür geöffnet werden, um doch nicht das ganze Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir sind derselben Meinung wie die FDP. Auch wir würden nicht zurückführen. Wir finden, die StaBe haben zwar Böcke geschossen, aber auch gute Arbeit geleistet. Man soll nicht lediglich wegen des BärenParks und teilweise wegen der Feuerwehr das Kind mit dem Bade ausschütten. Vor allem: Die Anlage des Systems mit der Auslagerung, mit dem Verwaltungsrat und dem Reglement ist in sich gut. Es hatte einfach die falschen Leute. Selbst wenn man nie in die StaBe ausgelagert hätte, wäre der BärenPark wohl ein Fiasko geworden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Stadtverwaltung alles selbst gemacht hätte. Sie hätte für dieses Grossprojekt sicher irgendwen beauftragt, wie dies die StaBe auch getan hat. Es hätte genauso Kostenüberschreitungen gegeben. Wer sagt uns, dass der Fehler nicht auch passiert wäre? Es werden nun die ganze StaBe daran aufgehängt. Das Gute sieht man nicht mehr. Die StaBe haben auch dazu geführt, dass die Verwaltung realisiert hat, was es kostet, Räume zu haben – denn man muss Miete zahlen. Dadurch entsteht ein Kostenbewusstsein. Das ist ein gutes Resultat. Dieses System nun abzustrafen, weil es personelle Fehler gegeben hat, finden wir falsch.

Die Rückführung wird 1,8 Millionen Franken kosten. Ich war bereits bei der Auslagerung dabei – auch diese hat eine Million gekostet. Nach zehn Jahren wird es nun wieder für eine Million rückgeführt, wegen sogenannt „klarer Verhältnisse“. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Kanton die Abschreibungssätze möglicherweise wieder erhöht – wir werden dann wieder eine Million für die Auslagerung zahlen müssen. Ein ewiges Hin und Her. Ich sehe nicht ein, wieso man die StaBe mit Vermögenswerten nicht belassen kann. Offenbar haben wir noch immer viel zu viel Geld, so dass wir uns alle zehn Jahre eine Million für irgendwelche Grundbucheinträge ans Bein streichen können. Die Notare werden nichts dagegen haben, sie verdienen gerne Geld und haben sogar noch einen geschützten Tarif.

Zu den Anträgen: Den Anträgen der Kommission stimmen wir zu. Den Antrag von Claude Grosjean in seiner nun abgeänderten Form unterstützen wir auch. Der Antrag von GB/JA! fordert einen Bericht; Begründung: Man wolle mitbestimmen, wohin die ganze Organisation in der Stadtverwaltung gehe. Halten Sie sich vor Augen: Der Stadtrat kann hier nichts mitbestimmen, es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, zu bestimmen, wo er das Gebilde ansiedeln will. Wenn er will, kann er es der BSS ansiedeln. Daher halte ich es für unnötig, einen solchen Bericht einzufordern. Wir würden im Parlament Zeit verschwenden und uns möglicherweise aufregen, wenn der Gemeinderat nicht das macht, was wir hier gerne gesehen hätten. Der Bericht bringt nichts. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass er sich die hier formulierten Fragen sowieso stellt und eine optimale Lösung findet. Dann soll er von seiner Zuständigkeit Gebrauch machen und die beste Option wählen. Man soll nicht meinen, man könne etwas mitbestimmen. Wer was macht, ist in der GO festgelegt. Der SP-Antrag ist dasselbe, verkürzt. Auch der bringt nichts.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Für mich ist dies eine Sternstunde des Stadtrats. Erst der Beschluss, dass die StaBe ausgelagert werden. Die Rückführung der ausgelagerten Betriebe war immer ein grosses Anliegen von uns. Nun macht man einen Anfang. Der Gemeinderat sieht ein: Die Auslagerung der StaBe war ein Fehler. Schade, hat er es erst aufgrund einiger Affären gemerkt und nicht aufgrund demokratiepolitischer Erwägungen. Dolores Danas Vermutung, die Verweise auf Demokratie seien nur Floskeln, verstehe ich nicht. Es sind doch keine Floskeln, wenn der Stadtrat und zum Teil auch das Volk nun wieder vieles entscheiden

können, was zurzeit im unpolitischen Raum eines ausgelagerten Betriebes in irgendeinem Verwaltungsrat entschieden wird. Das ist doch eine essentielle Verstärkung des demokratischen Mitbestimmungsrechts. Dies wieder einzuführen ist eine bemerkenswerte Stunde. Schön, dass dies passiert. Es sollte allerdings nicht ein Schlusspunkt sein, sondern ein Anfang, und zwar in dem Sinn, dass die übrigen ausgelagerten Betriebe ebenfalls wieder zurückgeführt werden. Wir haben noch viel Arbeit vor uns. Der abgetretene Verwaltungsratspräsident der StaBe hat denn auch in grosser Selbsterkenntnis in einem Interview gesagt, die StaBe seien halt das Produkt einer Zeiterscheinung gewesen. Das stimmt. Nicht nur wir in der Stadt haben solche Auslagerungen gemacht. Es wurde beispielsweise auch der Cisalpino ausgelagert und wieder zurückgeführt, weil die Leute gemerkt haben, was dies für eine Katastrophe wurde. Es soll uns eine Lehre sein: Man sollte in der Politik nicht allen Zeiterscheinungen gleich nachgeben, sondern sich überlegen, ob etwas nur ein Modegag oder wirklich sinnvoll und von Dauer ist. Wir haben es nun gelernt. Ich bin nun auch froh, dass der Stadtrat in der letzten Vorlage unserem Antrag zugestimmt und festgehalten hat, dass die Rückführung unter Wiederherstellung aller finanzpolitischen Kompetenzen des Volks und des Stadtrats passiert. Damals hat sich die Finanzdirektorin sehr gegen den Antrag gewehrt. Sie haben ihm dennoch zugestimmt. Der Gemeinderat hat nun in korrekter und fairer Art den angenommenen Antrag in seiner Vorlage umgesetzt. Dafür möchte ich danken. Ich kann der Vorlage selbstverständlich zustimmen. Nicht als Schlusspunkt, sondern als Anfang eines grundsätzlichen Umdenkens.

Gisela Vollmer (SP): In den letzten Jahren sind Personen im Zusammenhang mit den StaBe kritisch behandelt worden. Höre ich die Diskussion hier, muss ich sagen: Wir können doch nicht alles beim Alten lassen. Wir haben dem Volk gegenüber eine Verantwortung. Wenn der Gemeinderat diese jahrelang vernachlässigt hat, können wir doch nicht sagen, wir lassen es so, wie es ist. Wir müssen die Situation ändern und qualitätssichernde Kriterien einbauen. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass im Stadtrat ein grosses Unbehagen herrscht, die StaBe wieder einzugliedern, weil man Angst hat, man übernehme einen Haufen Schulden und schlecht unterhaltene Gebäude und Liegenschaften, von denen man nicht genau weiss, wie viel sie eigentlich kosten werden. Deshalb gibt es meiner Meinung nach nur eines, egal wann die StaBe wieder eingegliedert werden: Wir müssen endlich die Bauqualität und damit die Baukultur wieder verbessern. Und wir müssen sofort das Hochbauamt einführen, unabhängig davon, ob die StaBe eingegliedert sind oder nicht. Man kann ja ein Hochbauamt nach Zürcher Modell schaffen, auch ohne Liegenschaften. Nach dem Modell 3 wäre das Amt dazu da, um qualitätssichernd Projekte umzusetzen. Damit können wir eigentlich gleich beginnen, und dies wäre doch das Wichtigste.

Rudolf Friedli (SVP): Gisela Vollmer unterstellt, die StaBe hätten qualitativ nicht hochstehend gearbeitet, qualitativ nicht gut gebaut. Meines Erachtens ist dies nicht der Fall. Alle Stadträte haben stets Broschüren bekommen, in welchen realisierte Projekte vorgestellt wurden. Ich habe diese Broschüren immer mit grossem Interesse gelesen. Es wurde stets begründet, wieso man etwas so und nicht anders gemacht hat. Das Qualitative wurde immer betont – nicht etwa nur die Kosten. Ich habe nun Mühe, wenn man argumentiert, die StaBe seien eine Organisation, die nur auf Rendite aus gewesen sei.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz:* Ich möchte auf die Stadtratssitzung vom 24. Januar 2008 zurückblicken, als ein Postulat erheblich erklärt worden ist, das einen Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung verlangte. Damals lag noch keine Schlussabrechnung BärenPark vor. Das Postulat hat aber einen umfangreichen Prozess ins Rollen gebracht – unabhängig von irgendwelchen Bauprojekten oder geplanten Projekten. Von Frühling

bis Herbst 2008 hat sich eine interne Arbeitsgruppe mit dem Status quo des städtischen Immobilienmanagements und möglichen Optimierungsszenarien beschäftigt. In erster Linie wurden die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung und der StaBe auf bestehende Gemeinsamkeiten und Unterschiede hin untersucht. Das Ziel dieser ersten Arbeiten war es, eine optimale Organisationsform aufzuzeigen. Man hat verschiedene öffentliche, aber auch private Immobilienorganisationen besucht, um einen Überblick über die existierenden Modelle für die Organisation von Management und Verwaltung grösserer Immobilienportfolios zu gewinnen. Dabei wurde schnell ersichtlich, dass es die einzig richtige Immobilienorganisation nicht gibt. Aus vergleichender Sicht lässt sich aber feststellen, dass es in der Schweiz keine Stadt oder keinen Kanton gibt, die bzw. der das Verwaltungsvermögen ausgelagert hat. Die StaBe stellen eine Sonderlösung der Stadt Bern dar, die bisher noch keine einzige Nachahmerin, keinen einzigen Nachahmer gefunden hat.

Im Dezember 2008 lag der Abschlussbericht zuhanden des Gemeinderats vor. Er kam zum Schluss, dass sich ein professionelles Immobilienmanagement durch die Betreuung eines Portfolios über alle Lebenszyklen eines Gebäudes bzw. eines Objekts (d.h. Planung, Realisierung, Nutzung, Liquidation) auszeichnet. Nur so kann das Gesamtverhältnis zwischen Kosten und Nutzen über die gesamte Lebensdauer optimiert werden. Unter Berücksichtigung des Schlussberichts der Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat im Januar 2009 entschieden, die Zusammenführung der Liegenschaftsverwaltung mit den StaBe, aber auch die Optimierung der heutigen Situation unter Beibehaltung bestehender Organisationen bis Ende Oktober 2009 vertieft prüfen zu lassen. Auch damals lag das ominöse Bauprojekt noch nicht abschliessend vor. Der Gemeinderat hat also auch hier unabhängig von irgendwelchen Tagesaktualitäten seine Aufgabe wahrgenommen, die Prüfung vertieft voranzutreiben. Die Vorstudie hat aufgezeigt, dass eine Rückführung der StaBe und eine Fusion der beiden Immobilienorganisationen grundsätzlich möglich sind. Dies belegen die vertieften Überlegungen betreffend Organisation, Personal, Finanzen/Rechnungswesen, Informatik und Recht. Der Stadtrat hat am 18. März 2010 das Projekt ZIMBE und die Rückführung der StaBe genehmigt und den Projektierungskredit aufgestockt. In der ganzen Diskussion – damals, als man die StaBe gegründet hatte, aber auch heute, wo man sie zurückführen will – war die Thematik der Abschreibungen ein zentrales, wenn nicht das zentrale Thema. Dies hat bei den Überlegungen zur Rückführung natürlich eine bedeutende Rolle gespielt. Eines ist klar: Als Finanzdirektorin weise ich darauf hin, dass das Ganze finanzierbar sein muss. Es dürfen wegen der Rückführung der StaBe keine anderen Aufgabenbereiche der Stadt bluten. Neue Defizite sind tabu, der Steuerfuss darf höchstens für eine Senkung angetastet werden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, die Kompetenzen für die Rückführung so zu legen, dass man diese beschliessen kann, sobald die Abschreibungsregeln klar sind.

Im Weiteren möchte der Gemeinderat festhalten, dass das Konstrukt „StaBe“ in den Bereichen Schnittstellen zur Kernverwaltung, Organisation, Zuständigkeiten und Architektonische Qualität von Anfang an nicht durchdacht war. Zum Auslagerungsentscheid – ich war damals nicht dabei, viele von Ihnen auch nicht – kam es damals nur mit Blick auf die schwierige Situation im finanziellen Bereich, und weil der Kanton doch sehr unflexible Abschreibungsvorgaben hatte. Mit anderen Worten: Die Auslagerung war damals rein finanzgesteuert. Die relevanten Anspruchsgruppen wurden nicht oder nur ungenügend in die Planungs-, Realisierungs- und Kontrollprozesse eingebunden. Die eigentliche Leistungserbringung der StaBe ist weitgehend von der politischen Meinungsbildung und Steuerung entkoppelt worden. Mit Blick auf die Bedeutung des Verwaltungsvermögens war dies für die öffentliche Hand ein falscher Entscheid. Ich möchte hier all denen, die sagen, Auslagerungen seien die einzig möglichen effizienten und effektiven Organisationsformen, widersprechen. Wer einseitig die Verwaltung schlechtredet und Anstalten als Wundermittel für mehr Effizienz anpreist, verkennt die positive Entwicklung der Verwaltung. Seit dem Greifen der Wirkungsorientierten Verwaltungsfüh-

nung, sprich: NSB, sind ausgelagerte Aufgabenträger unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht mehr per se zu bevorzugen. Auch in der Kernverwaltung lässt sich ein hohes Qualitätsniveau erreichen, und auch in der Verwaltung ist Effizienz und Effektivität ein Dauerthema. Wir haben Ihnen inzwischen eine Vorlage unterbreitet, in der wir möglichst rasch transparente Entscheidungsgrundlagen erarbeitet haben, so dass Sie zuhause den Stimmberechtigten die Vorlage für den Grundsatzentscheid zur Rückführung verabschieden können. Der Stadtrat und das Stimmvolk sollen nun diesen Grundsatzentscheid treffen. Diesen wollen wir, bevor weitergehende Aktivitäten ausgelöst werden. Inzwischen haben wir zudem beim Kanton die entsprechenden Abklärungen machen können, so dass wir mit ihm vor Einführung von HRM2 eine gute Lösung gefunden haben.

Zur Frage der zukünftigen Organisation: Vor dem Grundsatzentscheid der Stimmberechtigten haben wir aus Ressourcenüberlegungen darauf verzichtet, hier alle möglichen Organisationsformen bis in die letzte Fragestellung zu vertiefen. Für die Neuorganisation innerhalb der Stadtverwaltung bestehen für den Gemeinderat zwei Grundsätze. Erstens muss sichergestellt werden, dass alle städtischen Gebäude und Grundstücke als wichtiger Bestandteil des Volkvermögens in jeder Beziehung professionell entwickelt, gebaut und verwaltet werden. Zweitens gilt es, der architektonischen und städtebaulichen Qualität eine grössere Bedeutung zukommen zu lassen. Eines möchte ich aber betonen: Die Organisation der Verwaltung ist Sache des Gemeinderats. Der Stadtrat wird nicht über die konkrete Organisationsfrage bestimmen können, auch wenn er noch so viele Vorstösse macht oder den Antrag von GB/JA! annimmt.

Die operativ tätigen StaBe sind sechs Jahre alt geworden. Geht es nach dem Willen des Gemeinderats, werden sie ihren zehnjährigen Geburtstag nicht feiern können. Während mehr als zwei Jahren sind nun umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden; die notwendigen Abklärungen sind getroffen. Sie zeigen, dass eine Rückführung der StaBe zweckmässig ist. Wir haben eine besonnene Vorgehensweise gewählt, die es auch den StaBe und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erlaubt, sich auf die neue Situation vorzubereiten, und die eine geordnete Weiterführung ihrer Aufgaben sicherstellt. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem der Führung der StaBe ganz herzlich dafür danken, dass sie in dieser doch schwierigen Zeit das Schiff auf Kurs gehalten haben. Es wurde bereits gesagt, und ich erwähne es noch einmal: Von 140 laufenden Projekten sind 138 „in time“ und „in cost“ auf dem Schlitten. Es ist ein grosses Verdienst, dass Sie auch in dieser schwierigen Zeit, wo Sie hinterfragt und in der Öffentlichkeit zum Teil unter der Gürtellinie angegriffen wurden, dieses Schiff auf Kurs gehalten haben.

Abschliessend möchte ich betonen: Das Projekt „Rückführung StaBe“ ist kein Personalabbauprojekt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben dem Gemeinderat zugesichert, dass sie den Gemeinderat voll unterstützen, bei der Rückführung konstruktiv mitarbeiten und eine gute Lösung finden werden. Zu den vorliegenden Anträgen halte ich fest, dass der Gemeinderat den Ergänzungsanträgen der FSU zustimmt. Den Antrag SP/JUSO lehnt er ab. Das Ziel ist, per 1. Januar 2014 zurückzuführen, aber die Streichung ist eine unnötige Einschränkung, falls im Prozess irgendwelche zeitlichen Verzögerungen eintreten, die wir nicht beeinflussen können. Zum Antrag GLP, „Vermögen ausgelagert lassen“: Gegen den Antrag spricht inhaltlich nichts. Das funktioniert, das kann man machen. Diverse Konzerne machen es so – es ist das Holding-Prinzip, das wir ohne Probleme übernehmen könnten. Zum Ergänzungsantrag GB/JA!: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen. Der Antrag wurde bereits in der Kommission klar abgelehnt. Mit diesem Antrag werden unnötig Ressourcen gebunden. Die Entscheidkompetenz liegt beim Gemeinderat. Würden wir einen Bericht schreiben und in den Stadtrat bringen, entschiede am Schluss sowieso der Gemeinderat, und der Stadtrat wäre mehrheitlich frustriert. Es wäre sinnvoll, hier den Kompetenzbereich des Gemeinderats zu akzeptieren und sich auf die Zuständigkeiten des Stadtrats zu konzentrieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Fraktion SP/JUSO zu Art. II Abs. 1 ab (23 Ja, 45 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Fraktion GLP zu Art. II Abs. 2 ab (30 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 010*
3. Der Stadtrat stimmt Ziffer 1 und 2 des Gemeinderatsantrags betreffend Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft) zu (42 Ja, 28 Nein). *Abst.Nr. 011*

zur Abstimmungsbotschaft

4. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag 1 der FSU zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*
5. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag 2 der FSU zu (57 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 013*
6. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag 3 der FSU zu (68 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 014*
7. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag 4 der FSU zu (55 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 015*
8. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag SP/JUSO zu (44 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
9. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (60 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 017*
10. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! zum Gemeinderatsantrag neuer Punkt 4 zu (38 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:22 - 009

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Chheng, Fischer, Göttin, Grossi, Gül, Jordi, Keller, Kusano, Lehmann, Marti, Mathieu, Mordini, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bietenhard, Bill, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Frieden, Friedli, Gafner, Glauser J, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Michel, Penher, Renner, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Trachsel, Trede, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Bertschy, Beuchat, Bühler, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:23 - 010

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 40 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:24 - 011

Ja-Stimmen: 42 Nein-Stimmen: 28 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Bühler, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Mäder, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:24 - 012

Ja-Stimmen: 70 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Bühler, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Büechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:25 - 013

Ja-Stimmen: 57 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Friedli, Gafner, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Mordini, Pinto, Renner, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Frieden, Glauser J, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Trede

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Bühler, Elsener, Fischer, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zbinden, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:25 - 014

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Frieden, Friedli, Gafner, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Bühler, Fischer, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:26 - 015

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Blaser, Bühler, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imthurn, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schneider, Wertli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:26 - 016

Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 25 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Köppli

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:27 - 017

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bill, Blaser, Bühler, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Friedli, Gafner, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Gubser, Hirsbrunner, Leibundgut, Mäder, Renner, Schneider, Wasserfallen, Wertli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-21:27 - 018

Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 2 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiller, Jordi, Keller, Klauser, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Zbinden

Nein gestimmt haben: Aeberhard, Ammann, Bartlome, Bertschy, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Köppli, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Trachsel, Widmer

Abwesend sind: Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Der Beschluss lautet:

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) in die Verwaltung; Grundsatzentscheid (Abstimmungsbotschaft) (42 Ja, 28 Nein).
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Das Personal der Stadtbauten Bern wird frühestens am 1. Januar 2014 in die Stadtverwaltung zurückgeführt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.
 2. Die Liquidation der Stadtbauten Bern mit Rückführung sämtlicher Vermögenswerte in die Stadtverwaltung wird genehmigt. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Umsetzung.

3. Mit der Rückführung des Personals werden die Finanzkompetenzen gemäss Stadtbautenreglement aufgehoben und die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung wieder eingeführt. Der Stadtrat wird mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beauftragt.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (60 Ja, 10 Nein).
- IV. Stimmt die Bevölkerung der Wiedereingliederung der Stadtbauten Bern in die Stadt zu, dann legt der Gemeinderat dem Stadtrat basierend auf der IST-Analyse des städtischen Planungs- und Bauprozesses einen Bericht zur Neuorganisation des städtischen Hochbauwesens vor. Dabei soll in Varianten aufgezeigt werden,
 - wie die Zusammenarbeit zwischen Besteller (Direktionen) und Ersteller (Nachfolge Stadtbauten) organisatorisch und finanzrechtlich neu organisiert werden könnte,
 - wie die funktionale, architektonische, städtebauliche, wirtschaftliche und ökologische Qualität der städtischen Liegenschaften gesichert werden kann,
 - wie die Schnittstellen zu anderen städtischen Fachstellen (Stadtplanung, Stadtgärtnerei usw.) sinnvoll organisiert werden können und
 - wo Synergien zur heutigen Verwaltung und Erneuerung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) bestehen.

8 Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP / Michael Köppli, GLP) vom 12. März 2009: Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW); Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000108 / 10/355

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion BDP/CVP, GLP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Michael Köppli, GLP) vom 12. März 2009: Änderungen im Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement; FRBW); Fristverlängerung.
2. Er gewährt eine Frist zur Vorlage eines Prüfungsberichts bis 1. Dezember 2011.
Bern, 1. Dezember 2010

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

9 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): 200'000 Franken sind genug! Hintergeht der Gemeinderat den Volksentscheid bewusst?

Geschäftsnummer 11.000032 / 11/006

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Einleitend erlaubt sich der Gemeinderat die Bemerkung, dass im Idealfall zuerst die Richtigkeit einer Medienberichterstattung zu überprüfen ist, bevor unnötig Ressourcen bindende Vorstösse initiiert werden. Die Faktenlage ist eindeutig: Die Höhe der gemeinderätlichen Löhne entspricht vollumfänglich dem seinerzeitigen Volkswillen. Der Initiativtext, den die Stimmberechtigten am 8. Februar 2004 angenommen hatten, verlangte, „dass die Grundbeholdung der Mitglieder des Gemeinderats, des Stadtpräsidenten, der übrigen Behördemitglieder sowie der städtischen Chefbeamten und Chefbeamtinnen den Betrag von jährlich Fr. 200 000.00 nicht übersteigt. Der Ausgleich der Teuerung ab 1. Januar 1999 bleibt vorbehalten.“ Die aktuelle Lohnhöhe entspricht den von der Initiative verlangten Fr. 200 000.00 aus dem Jahr 1999 einschliesslich der Teuerungsanpassungen, wie sie auch den städtischen Angestellten gewährt wurden.

Zu Frage 1: Eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat erhält aktuell einen Jahresbruttolohn von Fr. 224 594.00. Für alle dienstlich bedingten ordentlichen Auslagen erhalten die Mitglie-

der des Gemeinderats gemäss Artikel 3 des Reglements vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12) zusätzlich jährliche Spesenpauschalen von Fr. 16 000.00 für das Stadtpräsidium, Fr. 14 000.00 für das Vizepräsidium und Fr. 12 000.00 für übrige Mitglieder des Gemeinderats.

Zu Frage 2: Der Stadtpräsident erhält mit Fr. 224 594.00 den gleichen Lohn wie die übrigen Gemeinderatsmitglieder.

Zu Frage 3: Der Stadtrat hat am 18. März 2010 die Motion der Aufsichtskommission (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aebersold [sic], FDP: Auswirkungen der Initiative „200 000.00 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen – Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle) überwiesen. Die Motion fordert die Aufhebung der Deckelung von Fr. 200 000.00. Zurzeit laufen die Arbeiten zur Erfüllung der überwiesenen Motion. Dem Stadtrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2012 eine Vorlage mit verschiedenen Lohnsystemmodellen unterbreitet. Beschliesst der Stadtrat eine Reglementsänderung mit höheren Lohnobergrenzen als bisher, soll diese nach dem Willen des Gemeinderats fakultativ den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Ob die Reglementsänderung unterbreitet wird, entscheidet der Stadtrat.

Zu Frage 4: Gemäss Artikel 7 des Entschädigungsreglements ist der Gemeinderat verpflichtet, sämtliche Nebenbeschäftigungen im Jahresbericht offen zu legen. Der jeweilige Jahresbericht gibt darüber Auskunft.

- Die Traktanden 10 bis 12 werden gemeinsam behandelt. -

10 Vorprojekt Sanierung Thunstrasse Ost – Ostring; Projektierungskredit

Geschäftsnummer 11.000025 / 11/001

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Vorprojekt Sanierung Thunstrasse Ost - Ostring; Projektierungskredit.
2. Er bewilligt einen Projektierungskredit von Fr. 370 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5800072 (Kostenstelle 580200). Dieser Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen. Beitragsleistungen Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. Januar 2011

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die Zugänglichkeit der Gewerbetreibenden und der Anwohner zu ihren Liegenschaften inkl. die jetzige Parkplatzsituation soll weiterhin gewährleistet bzw. im heutigen Umfang bestehen bleiben.

11 Dringliche Interfraktionelle Motion SVPplus, FDP (Roland Jakob, SVP / Mario Imhof, FDP): Thunstrasse-Burgernziel-Ostring Hauptverkehrsachse und Lebensader für Gewerbetreibende!

Geschäftsnummer 10.000286 / 11/002

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Januar 2011

12 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Juni 2006: Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 06.000175 / 11/003

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): Koexistenz auf der Achse Thunstrasse-Ostring; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um ein Jahr, d.h. bis Februar 2012 zu.

Bern, 12. Januar 2011

Jimmy Hofer (parteilos) für die Kommission PVS: Es geht um einen Projektierungskredit für ein Vorprojekt der Sanierung Thunstrasse Ost bis Ostring. Es handelt sich um eine vielbefahrene, vielgenutzte Strasse – nicht nur von Privat-, sondern auch von öffentlichem Verkehr. Somit stellt dieser Abschnitt für alle Beteiligten ein Nadelöhr dar.

Die Strasse ist mit ihrer Breite als Allee, als Boulevard ausgelegt; mit dem aufkommenden Privat-, dem öffentlichen Verkehr und den anstehenden Wünschen seitens des Langsamverkehrs wird aber selbst die breiteste Strasse zu eng. Die im Vortrag auf Seiten 4 und 5 aufgeführten Zahlen werde ich nicht wiederholen. Mit dem Projektierungskredit sollen die besten Lösungen ausgelotet werden. Man hat in der Kommission erkannt und besprochen, dass es sich um ein wichtiges Einfallstor bzw. eine wichtige Einfallsachse der Stadt Bern handelt. Der gesamte Verkehr, der vom Zubringer Ostring/Autobahn kommt, und der Verkehr, der aus Richtung Muri kommt, wird auf der Thunstrasse kanalisiert – nicht nur der Privat-, sondern auch der öffentliche Verkehr, angefangen beim Worb-Bähnli (dem „blauen Bähnli“) über zwei Trams (eines vom Weltpostverein, eines von Richtung Freudenberg) bis zum Elfenau- und dem Ringbus. Es besteht also eine hohe Belastung. Neben Privat-, Langsam- und öffentlichem Verkehr bestehen an dieser Achse auch viele Geschäfte, Kleinbetriebe, Läden, Büros, KMUs. Die Kommission hat erkannt, dass darauf geachtet werden muss, dass diese Betriebe durch das neu angedachte Verkehrsregime nicht benachteiligt werden. Die zwischen den Bäumen bestehenden Parkplätze der Kleinbetriebe befinden sich jeweils direkt vor dem Haus, hier kann die Kundschaft speditiv an- und wegfahren. Diese Parkplätze sollen erhalten bleiben. Dies wurde auf Antrag in einer Abstimmung so festgehalten. Der gesamte Projektierungskredit wurde am Schluss mit 8 Ja gegen 3 Nein angenommen; eine Minderheit hatte Vorbehalte wegen der angedachten Dosierung des motorisierten Privatverkehrs, den man auf dieser Achse um 15 Prozent reduzieren will. Eine Minderheit war der Meinung, es handele sich um eine doch sehr wichtige Verbindungsachse zwischen Muri und Köniz. Sie stellte weiter fest, mit dieser Dosierung werde der Stau nach aussen verlagert und mit dem grossen öV-

Aufkommen und den Bedürfnissen des Langsamverkehrs würden im Vorfeld kritische Diskussionen anstehen. Dies hat bereits in der Kommission bei der Behandlung des Projektierungskredits zu regen Diskussionen Anlass gegeben. Ich wiederhole das Ergebnis: Der Projektierungskredit konnte nicht einstimmig verabschiedet werden, sondern er wurde mit 8 zu 3 Stimmen angenommen.

Motionär *Roland Jakob* (SVPplus): Eigentlich handelt es sich um zwei Geschäfte: Einerseits den Projektierungskredit, andererseits die Motion, die FDP und SVPplus bzw. Mario Imhof und ich eingereicht haben. Vorweg: Wir werden unsere Motion aufrechterhalten und nicht wandeln.

Zunächst zum Projektierungskredit: In der Botschaft ist mir beispielsweise sauer aufgestossen, wie man hier von einem Quartierzentrum spricht. Ich wusste nicht, dass ein Quartierzentrum vom Thunplatz bis in den Ostring reichen kann. Wir haben hier im Basisnetz den einzigen Übergang über die Aare; ohne bereits vollzogene Verkehrsbehinderungs- bzw. -verhinderungsmassnahme.

Man liest im Vorprojekt zur Sanierung: „Die Verkehrsbelastung überschreitet in den Spitzenstunden an Werktagen regelmässig die vorhandene Kapazität“, was zu Staus und zu Problemen mit dem Tram- und Busverkehr führe. Das ist uns klar. Nun verlangt man aber, noch mehr Stau zu produzieren, indem man Ampelanlagen bauen will. Man möchte einen funktionierenden Kreislauf aufheben und an Spitzenstunden 15 Prozent Reduktion erwirken – man macht nichts anderes, als den Stau zu verlängern und die Belastung der ansässigen Wohn- und Gewerbebevölkerung zu vergrössern. Man erhöht den CO₂-Ausstoss an dieser Strasse (weil die Fahrzeuge nicht vom Fleck kommen), und dies unter dem Label, möglichst umweltfreundlich und effizient sein zu wollen. Effizienz will man durch die Förderung des Langsamverkehrs erwirtschaften, unter dem Deckmantel der laufenden Agglomerationsprogramme.

Wenn ich sehe, dass Elektrovelos mit bis zu 45 km/h dort über die Strasse rasen, wo Tempo 30 herrscht, dann muss ich sagen: Es ist mir nicht mehr klar, was Langsam- und was normaler Verkehr sein soll. Ich frage mich: Nimmt man in die Definition des Langsamverkehrs die Velos rein, oder sind Velos auf einmal kein Langsamverkehrsmittel mehr? Die Thunstrasse ist klar ein Zubringer in den Ostring. Es ist ein Basisnetz, es hat nichts damit zu tun, dass hier ein Quartierzentrum ist. Die Achse sei – so wurde geschrieben – historisch zu berücksichtigen. Es geht hier doch nur darum, dass wir den Verkehr (darunter verstehe ich vor allem den Privat- und den Gewerbeverkehr) fördern. Es sollen die Leute, die vielleicht von weit draussen zur Arbeit fahren und nicht auf das öV-Netz zurückgreifen können, mit ihrem Auto möglichst zügig an den Arbeitsplatz gelangen und nicht noch stundenlang an Ort und Stelle warten müssen, bis eine Lichtsignalanlage auf Grün schaltet. Es ist überheblich, gar arrogant, wie die Direktion TVS solche Vorprojekte gestaltet. Es ist bemühend, wenn man sieht, wie man sämtliche Hauptverkehrsachsen regelrecht geschlossen hat. Man hat Strassen reduziert. Man sieht dies am besten beim Tram Bern West. Dort fahren die Autos den Trams nach. Das ist nicht, was man eigentlich wollte. Ich korrigiere mich: Gewisse Leute wollten dies durchaus und haben es auch durchgesetzt.

Es geht noch weiter: Man will eine Spur entfernen, will stadteinwärts den Verkehr mit nur einer Spur regeln. Auch damit habe ich Schwierigkeiten. Wir wissen, dass wir den Stau nicht nur stadteinwärts, sondern auch stadtauswärts haben. Es ist klar, dass man hier noch mehr Stau produziert. Im Grunde nötigt man die Autofahrer, andere Wege zu suchen. Diese werden sicher nicht über die Autobahnen führen, sondern über Quartierstrassen. Dort wird man dann Massnahmen treffen, und letztlich wird jeder Autofahrer irgendwo in eine Kontrolle geraten. So werden die Defizite, die auf uns zukommen werden, wahrscheinlich über schröpfende Busregeln zurückgeholt.

Der vorliegende Kredit ist fragwürdig. Ich habe ihn angeschaut; „Verkehrserhebung: 15'000 Franken“, beispielsweise. Ich erinnere Sie daran: Als man die Halenstrasse schloss, wurde versprochen, eine Verkehrserhebung durchzuführen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Man gaukelt etwas vor und schreibt eine nette Zahl dahinter. Wofür aber das Geld definitiv gebraucht wird, das wissen wir nicht. Man bezieht Städtebau, Platzgestaltung, denkmalpflegerische Aspekte mit ein und will 40'000 Franken ausgeben. Ich denke, der Denkmalpfleger verdient bereits Geld und hat Leute, die mit ihm arbeiten. Ich sehe nicht ein, wieso man für Leute, die man bereits angestellt hat, zusätzlich Geld ausgeben muss. Man weist in diesem Kredit diverse Posten aus, die ich nicht für gerechtfertigt halte. Man sollte über die Bücher gehen und die Arbeiten mit den eigenen Leuten, die man in der Direktion hat, erledigen, statt zu versuchen, gewisse Sachen zu „outsourcen“. Wenn man schon Outsourcing betreibt, soll man dies richtig tun und alles von Dritten erledigen lassen; dann kommt es sicher nicht so teuer, wie es hier steht. Der Kredit ist unserer Meinung nach viel zu hoch. Die SVPplus-Fraktion wird ihm heute nicht zustimmen. Die Äusserungen in diesem Bericht sind fragwürdig. Es herrscht in der Direktion TVS eine gewisse Arroganz, mit der wir nicht mehr weiterfahren können.

Zu unserer Motion: Wir wollen einen Verkehrsfluss. Wir wollen, dass der Privat- und Gewerbeverkehr zügig vorankommt. Deshalb haben wir diesen Vorstoss eingereicht. Wir wollen, dass die Behinderten richtige Tramhaltestellen bekommen. Wir wollen, dass das Burgernziel nicht verändert wird. Es ist ein Knotenpunkt, wo die Leute aussteigen und Gewerbler sich angesiedelt haben. Verschiebt man diese Haltestellen, wird man den Gewerblern das Brot wegnehmen. Viele Leute werden sich überlegen, ob sie wirklich diese Meter zurückgehen wollen – ältere Leute sowieso. Sie werden dies nicht tun. Die Apotheke beispielsweise wird nicht mehr dieselbe Frequentierung haben wie heute. Es ist klar, wir müssen an dieser Strasse etwas unternehmen. Jeder hat das Recht, auf dieser Strasse zu fahren. Unsere Motion ist deshalb wichtig. Wir wollen einen Strassenverkehrsfluss für alle. Die Velofahrer sind nicht privilegiert. Sie sollen sich in den Verkehrsfluss integrieren. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion anzunehmen. Zum Kredit sagen wir Nein.

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Zunächst zum generellen Problem: Wir betreiben im Verkehr „Pflästerlipolitik“. Was Bern, was dem Burgernziel, was auf der ganzen Strecke fehlt, ist die Südumfahrung der Stadt Bern. Hätte die Stadt Bern eine Südumfahrung, hätten wir weniger Probleme. Der Grossteil des Verkehrs würde darüber verlaufen. Die Monbijoubücke ist die einzige Brücke, die im Süden der Stadt die Aare quert; die nächste Brücke ist in Belp. Dazwischen ist nichts. Wenn wir hier einen Riesenstau veranstalten, hat Muri ein Problem, haben alle rund um uns herum ein Problem. Das mag vielen egal sein. Aber auch bei uns staut die Strasse. Wir von der FDP sind nicht damit einverstanden, wie man das angeht. Das Problem kann man nicht lösen, indem man sagt, es sollen 15 Prozent weniger Autos durchfahren. Deswegen werden diese Autos nicht verkauft oder verschrottet – sie fahren einfach irgendwo anders durch oder stehen im Stau. Abgesehen davon haben wir in Bern ein Amt für Umwelt, das sich nicht darum kümmert, was passiert, wenn alle im Stau stehen. Wir sind nicht einverstanden mit diesem Kredit und der Art und Weise, wie man das Problem lösen will. Dass es ein Problem ist, ist auch uns bekannt. Am Burgernziel haben wir die Autobahnausfahrt Ost-ring. Von hier kommen Autos, sie kommen von Muri, sie kommen vom Muristalden, und sie fahren zur Thunstrasse. Man will die Thunstrasse einspurig machen, weil man den Veloverkehr dort durchführen will, statt dass man ihn durch die Ensingerstrasse führt, was eine sichere Sache wäre. Nein, er muss dort durch! Dann trennt es sich wieder, und der Verkehr geht über die Jungfraustrasse oder über die Monbijoubücke. Unseres Erachtens darf man die Lösung nicht darin suchen, dass man den Verkehr blockiert, sondern man soll ihn möglichst flüssig durchführen. Es ist nicht nötig, dass man dazu den Kreisel entfernt. Dieser hat bis jetzt funktioniert, und er wird auch künftig funktionieren.

Zu unserer Motion: Es ist nicht schön, wenn man sie nicht behandelt, sondern sie einfach abschreibt und sagt, es brauche sie nicht. Es leben Gewerbler von diesem Kreisel und davon, dass die Leute mit dem Tram direkt vor den Läden aussteigen. Der ansässige Apotheker hat eine Petition gestartet. Auch darauf nimmt man keine Rücksicht. Ich vermisse die Zusammenarbeit, die im Vorstoss von Thomas Göttin verlangt wird – Koexistenz heisst nicht, die einen zu unterdrücken und den anderen den Platz frei zu machen. Dies ist unser Anliegen. Ich halte an der Motion fest. Den Projektierungskredit für das Vorprojekt lehnen wir selbstverständlich ab.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 10 bis 12

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: In Sachen Verkehrssituation Thunplatz–Burgernziel–Ostring möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Entgegen der Bestvariante und entsprechend Punkt 5 der Motion SVPplus, FDP ist das Anbringen von je einer Velospur auf den Trottoirs zwischen Thunplatz und Brunnadernstrasse unseres Erachtens unbedingt zu prüfen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb man die Velowege nicht schon längst auf diese breiten Trottoirs genommen hat, zumal die Trottoirs extrem selten von Fussgängern benutzt werden.

Der zweite Punkt ist eine grossräumige Überlegung: Die Stadt Bern – wir haben es gehört – ist im Westen, Norden und Osten von einer Autobahn umgeben. Im Süden fehlt eine Umfahrungsmöglichkeit, dadurch sind Weissensteinstrasse, Eigerplatz, Monbijoubücke, Kirchenfeld- und Thunstrasse, Ostring nicht nur Einfallsachsen von West und Ost in die Stadt, sondern es ist auch eine Hauptverkehrsachse zur südlichen Umfahrung der Stadt Bern. Wegen dieser Funktion als Hauptverkehrsachse sind Spurreduktionen gemäss dieser Bestvariante sehr sorgfältig zu prüfen, und eine Tempo-30-Variante (Motion SP/JUSO, GFL/EVP) ist wohl eher unrealistisch. Es gäbe eine an sich elegante Variante: Man könnte nach der Monbijoubücke das ganze Quartier untertunneln und diese Strasse im Ostring auf die Autobahn führen bzw. rechts eine Abzweigung nach Muri machen. Wahrscheinlich wird dies an den Finanzen scheitern. Vielleicht wären auch wir nicht bereit, dieses Geld zu sprechen.

In Bezug auf diese zwei Punkte bitten wir den Gemeinderat, realistisch zu planen. Grundsätzlich möchten wir die laufende Planung weiterlaufen lassen. Wir werden dem Projektierungskredit zustimmen, inklusive Antrag TVS. In Sachen Dringliche Motion SVPplus, FDP werden wir dem Gemeinderat folgen und sind bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen. Der Fristverlängerung Motion SP/JUSO, GFL/EVP werden wir zustimmen.

Edith Leibundgut (BDP/CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich schliesse dort an, wo Peter Ammann aufgehört hat: Die Fraktion BDP/CVP wird den Antrag stellen, dass die Velostreifen auf den breiten Trottoirs einzurichten sind und nicht in Koexistenz auf der Strassenfläche bleiben sollen. Man wird auf diesen schönen, breiten Trottoirs auch nach langem Warten keinem Fussgänger begegnen, auch wenn man sie noch so gern dort hätte. Dies hat wohl damit zu tun, dass die Strassen stark befahren sind und es in dieser Gegend zwar Botschaften und Läden, aber anscheinend wenig Wohnungen gibt. Und wer dort wohnt, wird eher aufs Tram gehen, statt diese breiten Trottoirs zu nutzen. Zweitens: Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass die Sicherheit für die Fahrradfahrer erhöht ist, wenn sie vom motorisierten Verkehr getrennt werden. In diesem Sinne schliesst sich unsere Fraktion hier an.

Ansonsten hat die Vorlage in der Fraktion wenig Begeisterung ausgelöst. Die vorgeschlagene Bestvariante ziele gegen den motorisierten Individualverkehr und torpediere eine der wenigen grossen, schnellen Verbindungslinien, die für einen reibungslos ablaufenden Verkehrsfluss innerhalb unserer Stadt absolut zwingend sind. Zu einzelnen Punkten: Den Kreisel in eine Kreuzung umzubauen kostet nicht nur viel Geld, sondern erhöht auch den jährlichen Aufwand

für den Betrieb der Lichtsignalanlagen. Die Kommission hat Einsicht in die Verkehrsunfallstatistik gefordert. Wir hätten diese gerne gesehen, sie hätte eine Grundlage darstellen können, wieso man vom Kreisel abkommt und eine Lichtsignalanlage will. Diese Unfallstatistik haben wir bis zur Zeit der Fraktionssitzung nicht bekommen. Dies konnte als Argument deswegen auch nicht gelten.

Den Verkehr im Perimeter wie vorgeschlagen mit Lichtsignalanlagen zu dosieren, führt zu zusätzlicher Staugefahr. In den Unterlagen wird ausgeführt, man stehe länger und brauche mehr Zeit für denselben Weg. In Köniz hat man damit schmerzliche Erfahrungen gemacht. Im damals berühmten „Ampliwil“ hat man über viele Jahre Erfahrungen damit gesammelt, den Verkehr durch Lichtsignalanlagen in einem stark befahrenen Raum zu dosieren. Die vor Jahrzehnten eingebauten Dosierungsanlagen sind dort in der Zwischenzeit wieder eliminiert worden. Der Verkehr fliesst heute weicher und natürlich in beide Richtungen, nachdem er sich vorher mit den vielen Lichtsignal-Dosierungsanlagen zäh und in unerträglichem, unaufhörlichem „Stop and go“ über Stunden zentrumsein- und -auswärts hat wälzen müssen.

Das Quartier wird durch die Lichtsignalanlage und die Verkehrsdosierung nicht wie gewünscht aufgewertet, im Gegenteil. Die Fraktion BDP/CVP befürchtet, dass von den wartenden Motoren noch und noch blaue Wolkenfahnen in die Luft gesetzt werden, dass sich zum Ärger der Anwohnenden die Stauzeiten verlängern und damit auch die Lärmimmissionen und dass die Luftschadstoffe zunehmen. Und nicht zuletzt wird durch die Blechlawine der Blick auf die wunderschönen Bäume, von denen wir hoffen, dass alle erhalten bleiben, versperrt.

Apropos Stadtbild: Tatsächlich würde die Allee zum Flanieren einladen. Es werden dort aber, wie ich anfangs erwähnt habe, kaum je Fussgängerinnen und Fussgänger gesichtet. Die Bäume sollen vollumfänglich erhalten bleiben – darin sind wir uns einig. Wichtig ist uns weiter, dass der Zugang wie bisher durch alle Gewerbetreibenden möglich ist. Hierzu stellt die Kommission einen entsprechenden Antrag.

Die grossen Trottoirs sind für Velofahrstreifen einzurichten, so dass die Velofahrenden besser vor Unfällen und vor dem Verkehr geschützt sind. Werden die Velofahrwege weggenommen, kann der Verkehr wie bisher auf vier statt wie geplant drei Fahrspuren abgewickelt werden. Damit ist eine optimale Lösung gewährleistet.

Auch die Gesamtkosten haben zu reden gegeben: Dass sich diese zum heutigen Zeitpunkt in keiner Art und Weise beziffern lassen, ist einigen sauer aufgestossen. Planungen, deren Kosten nicht bezifferbar sind, werden in Zukunft von der Fraktion nicht mehr akzeptiert. Kein verantwortungsbewusster Mensch wird auch nur seinen eigenen Garten umgestalten, ohne vorher die zu erwartenden Kosten wenigstens abschätzen zu können. In diesem Sinne erteilt die Fraktion BDP/CVP der Vorlage eine Absage. Die Dringliche interfraktionelle Motion SVPplus, FDP wird angenommen. Der Fristverlängerung der Motion SP/JUSO, GFL/EVP wird zugestimmt.

Aline Trede (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es gibt im Umkreis von Burgernzielkreisel/Tramdepot/Thunstrasse grosse Veränderungen. Es liegt ein gut konsultiertes Vorprojekt vor. Dies an meine Vorredner: Es ist ein Vorprojekt, Mitwirkung usw. kommt später. Die Diskussion in der PVS war gut und sachlich. Die GB/JA!-Fraktion steht voll hinter dem Vorprojekt, das zur Koordination der verschiedenen Vorhaben rund um Thunstrasse Ost dienen soll. Wichtig ist uns der Fuss- und Veloverkehr. Es ist uns bewusst: Die Aufgabe ist mit den neuen Tramkursen nicht einfach. Es handelt sich um eine wirklich stark befahrene Strasse. Wir sind aber sicher, dass dem Langsamverkehr gut Rechnung getragen wird. Einen kleinen Vorbehalt habe ich beim Burgernziel-Kreisel. Ob es mit einer Ampel wirklich besser wird, sei dahingestellt. Zudem wissen dann die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer nicht mehr, wo sie mit ihren Schülerinnen und Schülern üben gehen sollen. Ich persönlich habe diesen Kreisel gehasst. Die GB/JA!-Fraktion nimmt dieses Vorprojekt an. Beim PVS-Antrag haben wir Stimmfreigabe be-

geschlossen; die Mehrheit wird ihn ablehnen. Die Motion SVPplus, FDP nehmen wir als Postulat an, der Fristverlängerung SP/JUSO, GFL/EVP stimmen wir in Anbetracht des vorliegenden Projektes zu.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Thunplatz–Burgernziel–Ostring gehört zu den am meisten mit Lärm, Abgasen und Verkehr belasteten Strassen der Stadt. Die Belastung ist gleich hoch, wenn nicht höher, wie am Nordring oder an der Länggassstrasse. Burgernziel und Thunplatz gehören seit Jahren zu den traurigen Spitzenreitern in Sachen Unfälle, auch mit verletzten oder gar getöteten Personen. Auf die Schnelle habe ich der CVP zwei, drei Zahlen herausgesucht: Thunplatz 2005: Nummer eins bernweit, mit 16 Unfällen und 9 Verletzten, Burgernziel: Nummer 3, drei Verletzte. In der Zwischenzeit hat es mit 12 Unfällen und mehreren Verletzten auch der Freudenbergerplatz am anderen Ende geschafft. Seit Jahren werde ich im Quartier immer wieder angesprochen, wann endlich etwas passiert – von der Bevölkerung, von Leuten aus dem Gewerbe, usw. Nun liegt ein Vorprojekt vor. Das begrüßen wir sehr. Die Verwaltung hat in einem komplexen Perimeter mit unterschiedlichen Ansprüchen eine gute, entwicklungsfähige Richtung gefunden. Kleinere Anpassungen werden nötig sein, und so wird sich hoffentlich auch eine Lösung für das Tramhäuschen finden. Vielleicht braucht es Kompromissbereitschaft seitens des Invalidenverbandes und von Bernmobil. Das Tramhäuschen darf aber auf keinen Fall, wie dies in der Motion SVPplus, FDP vorgesehen ist, als Trutzburg missbraucht werden, um das ganze Projekt zu Fall zu bringen. Ein anderer Hinweis betrifft die Fahrradspuren. Sie gehören nicht auf das Trottoir und sollen auch nicht dorthin verdrängt werden, wo sie erst recht Konflikte mit den Fussgängern schaffen.

Finanziell wird der Aufwand wohl letztlich ein Zehntel dessen betragen, was in anderen Quartieren investiert worden ist. Wir haben im Stadtrat schon mehrmals über diesen Abschnitt diskutiert. Zweimal, als der Stadtrat für die Motion von GFL/EVP und SP/JUSO gestimmt hat, vor gut einem Jahr, als wir die Motion SVPplus ablehnten; ich verzichte deshalb auf weitere Ausführungen. Die SP/JUSO unterstützt den Kredit für das Vorprojekt. Dasselbe gilt für die Quartierorganisation Bern Ost, „Quavier“. Gelobt wird auch die vorbildliche Form des partizipativen Vorgehens der Verwaltung; hier ein herzliches Danke für den Einbezug der Bevölkerung und der Gewerbeleute. Auch die Transparenz des Vortrages ist vorbildlich. Den Antrag der PVS nehmen wir an; die Motion SVPplus, FDP lehnen wir ab. Der Fristverlängerung der Motion SP/JUSO, GFL/EVP stimmen wir zu.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Motion SP/JUSO, GFL/EVP von Thomas Göttin und Ueli Stüchelberger wurde überwiesen und zeigt auf, was aus Sicht der Fraktion GFL/EVP im Abschnitt Thunstrasse–Ostring passieren soll. Nun haben wir einen Projektkredit für ein Projekt, in welchem das, was in der überwiesenen Motion gefordert wird, umgesetzt werden soll. Daraus ergibt sich logisch, dass wir die Motion SVPplus, FDP ablehnen. Sie ist genau das Gegenteil von dem, was wir in unserer Motion gefordert haben. Ziel des vorliegenden Projekts ist eine Verbesserung für Anwohner und Langsamverkehr. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Bundes für den Langsamverkehr enthalten. Es gibt also Gelder vom Bund, wenn man es schafft, es rechtzeitig zu realisieren und wenn die Gegner das Projekt nicht auf gerichtlichem Weg so verzögern, dass man am Ende alles selber bezahlen muss. Dies zur finanzpolitischen Verantwortlichkeit.

Vorbild ist die Ortsdurchfahrt Köniz. Ziel ist eine Verbesserung der Verträglichkeit bei Beibehaltung der Kapazität. Das muss man klar in Erinnerung rufen. In Köniz konnte man beobachten, dass trotz einer tieferen Höchstgeschwindigkeit die Durchfahrtszeit nicht kleiner geworden ist. Man konnte es in Wabern messen: Man passiert nicht langsamer, sondern sogar ein wenig schneller, selbst wenn die Höchstgeschwindigkeit tiefer geworden ist. Das Zauberwort hierfür heisst „Verstetigung“. Der Verkehr fährt zwar mit tieferer Höchstgeschwindigkeit, aber

die Durchschnittsgeschwindigkeit wird höher. Dies hat diverse positive Nebeneffekte. Wenn man stetig fährt, statt immer wieder zu beschleunigen und abzubremesen, resultiert eine Lärmreduktion, eine Reduktion von bis zu 20 Prozent bei den Luftschadstoffen und eine Reduktion von bis zu 20 Prozent beim Treibstoffverbrauch. Dies bei gleicher oder sogar höherer Durchfahrtschwindigkeit. Bekannt ist diese Verkehrsphilosophie als „Berner Modell“ – es ist quasi ein Exportschlager von Bern.

Im vorliegenden Fall stellt der Abschnitt auch bezüglich Unfälle einen Schwerpunkt dar. Thomas Göttin hat die Zahlen genannt. In diesem Zusammenhang dünkt es uns ein Stück weit auch tragisch, dass man von bürgerlicher Seite unbedingt am Status quo festhalten will: Möglichst viele Autos sollen dort durchrasen können, wer dabei zu Schaden kommt, kümmert anscheinend nicht gross.

Die Frage der Tramhaltestelle ist tatsächlich ein Knackpunkt der Projektierung. Wir sind optimistisch, dass das Vorprojekt Lösungen aufzeigen kann, die die verschiedenen Interessen berücksichtigen. In diesem Sinne lehnen wir die Zusatzanträge, die zum Projektierungskredit gestellt werden, ab. Wir sind der Meinung, es seien nicht noch zusätzliche Einschränkungen vorzunehmen.

Einzelvoten zu Traktanden 10 bis 12

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich bin gegen das Projekt. Wie Mario Imhof richtig gesagt hat, gibt es zwischen der Hunzikenbrücke und der Monbijoubücke für vierrädrige Fahrzeuge nichts. Eine Ringautobahn haben wir in Bern nicht. Das war eine verpasste Chance. Man muss immer in die Stadt fahren. Die Achse Monbijoubücke–Ostring–Eigerplatz ist quasi der Südring der Stadt Bern. Über die Seftigenstrasse nach „Ampliwil“ und Belp und über die Viehweide und die Hunzikenbrücke ist eine Riesenumfahrung und total unökologisch. Deshalb muss man diesen Ast offenhalten. Er ist schon jetzt sehr klein.

Ist man zu Fuss oder mit dem Fahrrad vom Ostring an den Eigerplatz unterwegs, sieht man es am besten: Bisweilen gibt es eine stehende Kolonne vom Eigerplatz bis und mit Ostring – mit einigen Lücken, wenn die Ampel-Intervalle vorbei sind. Man wartet und wartet, die Autos laufen und laufen, kommen aber nicht vom Fleck. Das ist nicht ökologisch und macht keinen Sinn. Am Thunplatz kommen die Trams dazu – inzwischen sind es noch mehr. Es ist verstopft, und es geht nicht, hier noch künstlich einen Flaschenhals einzufügen. Es ist schon ein Flaschenhals.

Es braucht dieses Projekt nicht. Will man die Werkleitungen sanieren oder irgendwelche Untergrund-Sanierungen vornehmen, wie das im Vorstoss des Gemeinderats erwähnt ist, wenn es also um eine technische Notwendigkeit geht, kann man dazu eine eigene Vorlage bringen. Alles andere ist Ideologie pur. Das will ich nicht. Deshalb kann ich die Motion SVPplus, FDP unterstützen. Einzig der Punkt mit dem Veloverkehr auf dem Trottoir ist nicht sinnvoll. Ich fahre diese Strecke genug, stadtein- und -auswärts: Ich bin bisher noch nicht umgekommen, bin nie angefahren worden und habe auch noch nie jemanden dort sterben sehen. Velofahren ist mitunter Konzentrationssache; eine Velospur ist breit genug. Man darf es nicht noch mehr zumachen. Ich beantrage zur Motion SP/JUSO, GFL/EVP keine Fristverlängerung, sondern Abschreibung. Es bringt gar nichts, mit Vernetzung von Grünflächen und ähnlichem zu argumentieren. Hören Sie auf, die Südachse kaputt zu machen! Wollen wir das Problem einfach den Könizern, den Seftigern, den Kehrsatzern und Belpern zuschieben, oder wollen wir sie durch Schleichwege durch die Stadt lotsen?

Es fahren Autos. Wir sind eine Agglomeration von etwa 200'000 Leuten; man braucht nicht immer nur die Stadt zu rechnen. Es geht nicht, diese einfach zuzumachen. Zudem: Das Bürgerziel ist der historisch allererste Kreisel der Schweiz. Den will man kaputt machen und in eine Kreuzung umwandeln. Eine Kreuzung funktioniert nicht wirklich besser. Wenn man von

Unfällen und ähnlichem spricht: Bei dieser riesigen Verkehrsmenge geschehen zwölf Unfälle pro Jahr, das heisst: Ein Unfall pro Monat. Mit dem Velo durch den Kreisel zu fahren ist kein Problem, auch beim Thunplatzkreisel nicht, ich bin schon Hunderte Male mit dem Velo durchgefahren, ich komme aus diesem Quartier. Man muss sich einfach konzentrieren. Man ist natürlich nicht irgendwo auf einem Veloweg im Bremgartenwald unterwegs. Velofahren auf Hauptachsen in der Stadt heisst, dass man sich konzentrieren muss. Autofahrer sein heisst, vorausschauend fahren. Deshalb beantrage ich Ablehnung des Kredits des Gemeinderats, Annahme Motion SVPplus, FDP, Abschreibung Motion SP/JUSO, GFL/EVP.

Jimmy Hofer (parteilos): Nach dem Bericht der Kommission hier noch meine eigenen Gedanken zur Thunstrasse. Ich kenne dieses Gebiet seit 1988; mein Elternhaus, das von Familienangehörigen bewohnt wird, steht immer noch dort. Ich weiss, wovon ich spreche, wenn ich von der „Thunstrasse“ spreche, bzw. von der „Oberen Thunstrasse“, wie wir im Kirchenfeld sagen. Diese Verbindung ist sehr wichtig, und zwar nicht nur Ostring–Thunplatz. Es handelt sich um eine kantonal wichtige Verbindung, die die umliegenden Gemeinden miteinander verbindet, ohne dass man eine grosse Autobahnschleife fahren muss, sondern quer durch die Stadt fahren kann. Insofern ist sie sogar von kantonalen Bedeutung. Dies war ursprünglich so ange-dacht. Die Monbijoubücke wurde deswegen vierspurig gebaut, und weil es eine wichtige Achse ist, baute man den Tunnel Richtung Eigerplatz. Diese Achse soll diese Bedeutung auch behalten.

Wer auf einfachem Weg von Muri nach Köniz gelangen will oder muss, benutzt diese Achse. Wenn diese Achse verengt wird, wenn für den Privatverkehr Schikanen eingebaut werden, wenn Verkehrsflächenvernichtung begangen wird wie an allen anderen Orten in dieser Stadt, dann kann dies nicht im Sinne der Aussengemeinden sein. Sie werden durch diese Dosierung mehr Stau haben. Die Zunahme der Privatfahrzeuge ist eine Tatsache. In den letzten zehn Jahren hat man von rotgrüner Seite versucht, den motorisierten Privatverkehr zu reduzieren. Das ist kläglich gescheitert, es hat im Kanton Bern eine stetige Zunahme der eingelösten Motorfahrzeuge gegeben. Es geschah nichts Nachhaltiges. Nun versucht man es einfach mit Schikanen und Ausgrenzung. Das heisst: Wenn man von Muri nach Köniz fahren will, kann man eigentlich nur über die Monbijoubücke fahren. Ausser, man fahre über Rubigen. Das wäre ein riesiger Umweg. Diesen aber würde man provozieren, wenn man die wichtige Achse „Thunstrasse“ redimensionieren und sogar die Zahl der Spuren reduzieren würde. Man muss dies nochmals überdenken und die Achse als Hochleistungsstrasse belassen. Wir brauchen im Stadtnetz einige Hochleistungs-Verbindungsachsen, darum kommen wir nicht herum. Es wird nicht funktionieren, aus jeder Hauptstrasse dieser Stadt eine Wellness-Wohlfühl-Oase zu machen. Zudem haben die ansässigen Geschäfte ihr Anrecht auf Parkplätze.

Zum Langsamverkehr. Ich bin dort aufgewachsen: Es gibt dort nur sehr wenige Velofahrer. Die paar Velofahrer pro Tag kann man fast an einer Hand abzählen. Auch Fussgänger gibt es nur wenige, denn es bestehen alle 30 Meter Haltestellen für den öffentlichen Verkehr. Man kann vom Ostring zum Thunplatz das Tram nehmen, muss auf diesem Trottoir also nicht zu Fuss gehen. Auch die Seite öV muss man andenken. Ich habe in der Kommission folgende Überlegung gemacht. In Zollikofen fahren die Vorortbusse nur noch bis an den Bahnhof, dort steigt man um und fährt mit der S-Bahn in die Stadt. Wäre es nicht sinnvoll, im Weltpostverein eine komfortable Umsteigestation zu machen, wo der Muri-, der Elfenaubus und das blaue Bähnli halten? Dann steigt man auf die städtischen Verkehrsbetriebe um. Das würde nicht nur die Thunstrasse, sondern auch die Markt- und Spitalgasse entlasten. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass in Zukunft nicht mehr jede öV-Verbindung am Bahnhof enden kann.

Rudolf Friedli (SVP): Wenn ich es richtig verstanden habe, werden für ein reines Vorprojekt 370'000 Franken beantragt. Das Projekt selbst wird dann wohl 1,5 bis 2 Millionen Franken

kosten. Das ist einfach absurd. Wir wissen bereits jetzt, was dabei herauskommen wird. Beauftragt wird ja jeweils, wer sagt, was man gerne hören will. In einer linken Stadt will man natürlich, dass dort nicht mehr zwei Autospuren sind. Das wäre ja wahnsinnig, denn bis jetzt hat es in Bezug auf Autos funktioniert. Das darf doch nicht sein in dieser Stadt! Dafür muss man riesige, breite Velowege anlegen. Wir haben gehört: Es hat fast keine Fahrradfahrer, aber dennoch müssen für die 11 Prozent der Leute, die in der Stadt noch velofahren, Velowege erstellt werden. Für die grosse Mehrheit der Autos darf man nicht zwei Spuren haben, obwohl sich dort bewährt hat. Das muss man beibehalten. Es ist falsch, mit viel Geld darauf hinzuarbeiten, dies zu zerstören. Auch der Burgernziel-Kreisel, die Mutter aller Kreisel: Man will etwas, das funktioniert, mit viel Geld so gestalten, dass es nicht mehr funktioniert, nämlich mit Ampeln. Das ist nicht gut. Von der SP bzw. von Thomas Göttin wurde gesagt, man wolle mit dem Vorstoss SVPplus, FDP das Velo auf das Trottoir verdrängen. Dass Velos und Fussgänger nebeneinander sind, funktioniert ganz gut, in Berlin oder Amsterdam ist das alltäglich. Sonst sind doch die Linken auch immer für alles, was aus dem Ausland kommt. Wieso schaut man hier nicht ins Ausland? Man kann doch die Velos auf der anderen Seite der Baum-Allee durch führen, das ist machbar. Das darf aber eben nicht sein, denn sonst ginge es den Autos viel zu gut. Dieses Credo darf man nicht antasten. Es darf nicht sein, dass die Autos bequem durchkommen. Ich schlage vor, die 370'000 Franken dafür zu verwenden, die Velospur auf die andere Seite der Bäume zu verlegen, dann würde der Verkehr wieder für manche Jahrzehnte funktionieren.

Roland Jakob (SVP): Wir haben heute Abend Dinge gehört, die mich erschreckt haben. Es wird von Rasern gesprochen; jeder Automobilist scheint ein Krimineller zu sein, bzw. wird als solcher abgestempelt. Damit habe ich Mühe. Ich möchte den Motionär bitten, nächstes Mal einen anderen Ausdruck zu verwenden. Wir haben keine Raser auf unseren Strassen, wir haben Automobilisten, die die Strasse benutzen. Weiter sagt Thomas Göttin, es handle sich klar um ein Bedürfnis der dort wohnenden Bevölkerung. Erstaunlicherweise ist genau diese Bevölkerung mit einer Petition an den Gemeinderat gelangt, die verlangt, dass man dort gewisse Sachen nicht verändert. Ich frage mich schon, ob Thomas Göttin nur mit seinen eigenen Leuten spricht oder ob es möglich ist, dass er seinen Horizont erweitert und auch mit Andersdenkenden das Gespräch sucht. Sicher ist: Die Bevölkerung ist, wie überall, gespalten. Es gibt Befürworter und Gegner. Wir im Stadtrat haben den Auftrag, wenn irgend möglich allen gerecht zu werden. Es wird deshalb Zeit, dass wir mit der Arroganz in der Direktion TVS aufhören. Hören wir auf, nur auf 11 Prozent der Stadtbevölkerung zu hören. Wir haben andere Leute, die auch hier wohnen und die Strassen benutzen. Diese haben genauso ein Recht, dass ihre Anliegen angehört und, wenn es irgendwie geht, umgesetzt werden. Sonst muss ich fragen, ob die gewissen Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte, die sich für solche Sachen stark machen, wirklich am richtigen Ort sind. Deshalb nochmals: Es gibt keine Raser, sondern Benutzer von Strassen. Sonst ist für mich auch jeder Velofahrer ein Raser. Es gibt bei uns verschieden denkende Menschen – Menschen, die dafür sind, und solche, die dagegen sind. Das möchte ich hier festhalten.

Thomas Göttin (SP): Eine Replik an Roland Jakob: Ich kann Sie beruhigen – ich spreche mit allen. Es kommt von allen Seiten, insbesondere auch von Gewerblern. Wir haben wirklich eine breite Abstützung.

Jimmy Hofer (parteilos): Zu den Unfällen: Wir haben in der Kommission reklamiert, dass wir die Unfallzahlen nicht hatten. Man hat uns diese nicht mitgeteilt. Ich kenne die Quelle der heute genannten Zahlen nicht. Ich höre gerade, sie stammten aus der Verkehrsstatistik. So unfall-

trächtig kann dieser Ort nicht sein, und da nicht schnell gefahren wird, wird es sich nur um kleine Unfälle handeln. Nur dies wollte ich noch bemerken.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Es ist wichtig festzuhalten, worüber wir heute sprechen, nämlich über einen Kredit für ein Vorprojekt. Es liegt noch kein Vorprojekt vor, sondern erst eine Projektstudie, die verschiedene Varianten angeschaut und die Dimension dieser schwierigen Situation auf der Achse Thunstrasse–Burgernziel untersucht hat, zusammen mit allen Partnerinnen und Partnern. Die Partner sind: Bernmobil, die eine Gleissanierung vornehmen muss; die Liegenschaftsverwaltung, die das Tramdepot mit einer Siedlung überbauen möchte, was wir im Rahmen unseres Wohnbauprogramms umsetzen wollen; ewb, die umfangreiche Leitungsarbeiten durchführen muss. Mit diesen Partnerinnen haben wir geprüft, welche Dimensionen das Projekt überhaupt hat. Erst das Vorprojekt, das in einem sehr komplexen Umfeld angesiedelt ist, wird auf viele Fragen, die heute diskutiert worden sind, verbindliche Antworten geben können. Wir wissen beispielsweise noch nicht, ob der Kreisel ein Kreisel bleibt oder ob er in eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung umgewandelt werden soll. Aufgrund der Unfallstatistik der Kantonspolizei, die Thomas Göttin korrekt zitiert hat, sehen wir, dass in den letzten Jahren dort ein starker Schwerpunkt gewesen ist. Wir sind der Meinung, dass dort eine lichtsignalgesteuerte Kreuzung besser ist, auch wegen der vielen öV-Linien, die diese Kreuzung passieren. Eine definitive Entscheidung darüber wurde noch nicht gefällt – genau diese Probleme sollen eben in einem Vorprojekt nochmals präzise untersucht werden, und zwar mit jener Sorgfalt, die Peter Ammann angemahnt hat. Man kann nicht einfach mit dem Bagger auffahren, sondern muss genau schauen, was bauliche und verkehrstechnische Eingriffe in diese stark genutzte Verkehrsdrehscheibe bedeuten. Einfach werden die Entscheide nicht sein. Die Situation ist hochkomplex, der Spielraum äusserst gering. Es hängt damit zusammen, worauf Mario Imhof hingewiesen hat. Es gibt in Bern keine südliche Umfahrung. Es gibt im Süden weder Autobahn noch Kantonsstrasse, so dass der gesamte stadtkreuzende Verkehr von Köniz nach Muri eigentlich durch ein Stadt-, ein Wohnquartier fährt. Das ist eigentlich nicht angemessen – eine solche Achse sollte aussen herum gezogen werden. Im Rahmen der Zweckmässigkeitsstudie Bern wurde vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) eine solche Südumfahrung geprüft. Man hat geprüft, ob der Autobahnring geschlossen werden soll, und kam zur Überzeugung, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, weswegen die Südumfahrung von den Bundesbehörden abgeschrieben worden ist.

Wieso haben wir so wenig Spielraum? Beispiel Haltestellen: Von der SVPplus-Fraktion wurde gesagt, man solle die Haltestellen behindertengängig gestalten, was sie heute nicht sind. Die Angelegenheit ist schwierig, denn die Haltestellen sind heute mitten in der Strasse plaziert. Man kommt mit einem Rollstuhl kaum hin, geschweige denn auf ein hohes Perron. Will man hier etwas ändern, muss man das Behindertengesetz einhalten. Das heisst, wir müssen den Strassenquerschnitt so verändern, dass die Zugänglichkeit zur Haltestelle und das Einsteigen in das Fahrzeug garantiert ist. Das ist komplex. Und zur Frage des Staus: Es ist klar, dass das ganze System bereits heute an die Kapazitätsgrenze stösst. Stadt- und Gemeinderat haben in der Energiestrategie eine klare Strategie der Stadt Bern verabschiedet, nämlich dass der Autoverkehr in der Stadt Bern nicht zunehmen soll. Wir sind heute bereits an der Kapazitätsgrenze, selbst wenn wir den Verkehr flüssiger machen würden. Wir können nicht Häuser abreißen, um die Strasse breiter zu machen. Die Frage ist nur noch, wo der Stau zu Spitzenzeiten stattfinden soll; soll er dort stattfinden, wo weniger Leute betroffen sind? Oder neben den Schulwegen, den Wohnungen und den Schlafzimmern? Hier sind wir alle in der Verantwortung. Es wird – wie in allen Städten – zu Spitzenzeiten Staus geben. Wir sollten ihn so organisieren, dass er nicht dort stattfindet, wo Leute leben, die ohnehin schon stark unter dem Verkehr leiden.

Wir müssen gute Lösungen finden. Dass es Möglichkeiten gibt, auch stark befahrene Strassen mit mehr Koexistenz quartierverträglicher zu machen, zeigt das Beispiel Köniz, das von Daniel Klauser, Thomas Göttin und anderen erwähnt worden ist. Köniz zeigt, dass eine Hauptachse des Verkehrs (in Köniz von Schwarzenburg zur Autobahn bzw. nach Bern) als Tempo-30-Zone mit flächiger Querung der Fussgängerinnen und Fussgänger gestaltet werden kann, obwohl gleichzeitig eine stark benutzte öV-Linie auf dieser Linie fährt. Das ist in Köniz vorbildlich umgesetzt worden. Wir haben dieses Beispiel in Bern genau geprüft und als Vorbild für die Hauptachsen in der Stadt genommen. Die Thunstrasse ist allerdings noch komplizierter als die Durchfahrt durch Köniz – einerseits wegen der vielen öV-Linien, andererseits wegen der Nähe zur Autobahn und der spezifischen Situation als Süd-Durchfahrungsart.

Es ist komplex, innerhalb dieser engen Spielräume überhaupt Besserungen hinzubekommen. Es war uns deshalb klar, die Quartierbevölkerung von Anfang an mit einzubeziehen. Wir haben mit der Quartierkommission bereits erste Workshops durchgeführt, in die auch Gewerbetreibende einbezogen waren. Wir haben sofort gesehen, wo heikle Punkte bestehen. Gerade die Fragen „Kreisel oder Kreuzung“ am Burgernziel, Lichtsignalanlage, Verkehrsfluss-Steuerung, die Frage nach den Velowegen auf dem Trottoir... Zu jedem Problem bestehen bereits zwei Meinungen, was wohl bei solch grossen Strassensanierungsprojekten immer der Fall sein wird. Wir werden zusammen mit dem Quartier weiter prüfen, wie wir die beste Lösung mit dem grössten Konsens finden können. Das Quartier ist also mit einbezogen und hat sich engagiert beteiligt. Aufgrund davon hat es bereits eine Petition gegeben, zu etwas übrigens, was noch gar nicht beschlossen ist. Selbstverständlich nehmen wir die Petition ernst. Wir wissen, dass die Gewerbler fürchten, dass die Tramhaltestelle wegkommt. Andererseits haben wir ihnen klar aufzeigen können, dass sich mit der Überbauung des Tramdepots und der Schaffung von neuem Gewerberaum der gewerbliche Schwerpunkt dieses Quartiers ohnehin verschieben wird. Wenn wir das Tramdepot überbauen können, wird sich die Situation ändern. Dieses Projekt wird die Liegenschaftsverwaltung nun anpacken. Es ist uns bewusst, dass die Situation höchst komplex ist und unterschiedlichste Bedürfnisse und Ansprüche bestehen; wir haben diese heute gehört. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die unterschiedlichen Haltungen so auszutarieren, dass eine mehrheitsfähige, konsensfähige Lösung zustande kommt, die vor allem auch vom Quartier getragen ist. Das Quartier hat den Anspruch, dass es von der enormen Verkehrsbelastung, die es heute trägt, ein wenig entlastet wird, auch mit dem Koexistenz-Ansatz der Motion SP/JUSO, GFL/EVP.

Sie sehen auf Seite 4 des Vortrags, wie es weitergehen wird. Wir werden ein Vorprojekt ausarbeiten und die heiklen Punkte präzise untersuchen. Das Geschäft kommt dann erneut in den Stadtrat; Sie werden das Ergebnis aufgrund von klareren Details und genaueren, präziseren Angaben nochmals diskutieren können. Wir brauchen aber den Projektierungskredit, um diese Arbeiten zu machen.

Beschluss

zu Traktandum 10

1. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (45 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu (45 Ja, 21, Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag BDP/CVP „Die Velostreifen sind auf den breiten Trottoirs einzurichten und nicht in Koexistenz auf der Strassenfläche einzurichten“ ab (22 Ja, 46 Nein).
Abst.Nr. 021

zu Traktandum 11

4. Der Stadtrat lehnt die Interfraktionelle Motion SVPplus, FDP ab (23 Ja, 44 Nein).
Abst.Nr. 022

zu Traktandum 12

5. Der Stadtrat stimmt der Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Fristverlängerung) zu (55 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 023

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-22:34 - 019

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 22 Enthaltungen: 1 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Gubser

Abwesend sind: Aeberhard, Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Jost, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-22:35 - 020

Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Blaser, Bühler, Chheng, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Keller, Köppli, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Mordini, Pinto, Renner, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Gutzwiller, Klauser, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trachsel, Trede, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Jordi

Abwesend sind: Aeberhard, Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Gubser, Jost, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-22:36 - 021

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 46 Enthaltungen: 0 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer, Frieden, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Aeberhard, Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Jost, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-22:36 - 022

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Bartlome, Bietenhard, Blaser, Bühler, Dana, Eicher, Friedli, Gafner, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Jaisli, Jakob, Leibundgut, Mäder, Meyer, Renner, Schmidt, Schneider, Wasserfallen, Wertli, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Frieden, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Widmer, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Aeberhard, Bahnan Buechi, Beuchat, Fischer, Gasser, Glauser S, Jost, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Zobrist

Abstimmungsnummer: 17.02.2011-22:37 - 023

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Battagliero, Bertschy, Bietenhard, Bill, Blaser, Bühler, Chheng, Elsener, Espinoza, Frieden, Friedli, Glauser J, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Leibundgut, Lutz-Beck, Mäder, Marti, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Walliser, Wasserfallen, Widmer, Zbinden

Nein gestimmt haben: Bartlome, Dana, Eicher, Gafner, Gubser, Hirsbrunner, Hofer, Imhof, Renner, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Fischer

Abwesend sind: Aeberhard, Bahnan Buechi, Beuchat, Gasser, Glauser S, Jost, Rub, Seydoux, Streit-Stettler, Weil, Wertli, Zobrist

13 Kleine Anfrage Roland Jakob (SVP): Planung Tram Weissenbühl: Was will der Gemeinderat?

Geschäftsnummer 11.000030 / 11/004

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Zu Frage 1: Die Nachfrage auf der heutigen Linie 3 ist vergleichsweise gering. Die Linie 3 transportiert pro Tag stadtauswärts rund 5000 Fahrgäste. Zum Vergleich: Die Linie 9 transportiert im Abschnitt Hirschengraben–Monbijou jeden Tag rund doppelt so viele Fahrgäste (ein Vergleich von weiteren Abschnitten zwischen zwei nebeneinander liegenden Haltestellen

ergibt das gleiche Bild). Unabhängig vom Projekt Tram Region Bern stellt sich damit mittelfristig aus Kosten- oder Fahrplangründen die Frage, ob die Linie 3 mit Tram oder Bus betrieben werden soll. Dabei ist zu beachten, dass eine trambetriebene Linie eine andere Kostencharakteristik hat als eine busbetriebene: Während der Trambetrieb bei hohen Frequenzen kostengünstig ist, bestehen bei geringen Frequenzen teure Überkapazitäten, die nur durch eine Ausdünnung des Fahrplans reduziert werden können. Busbetriebene Linien können bei geringen Frequenzen besser an die Nachfrage angepasst werden, um Überkapazitäten und damit Kosten zu vermeiden, allenfalls können auch kleinere Fahrzeuge eingesetzt werden (Standard- statt Gelenkbusse). Deshalb wird der Kanton sehr genau prüfen, ob Bus oder Tram für eine bestimmte Erschliessung geeignet ist.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Trambetrieb auf der Linie 10 (Köniz–Ostermundigen) stehen für die heutige Linie 3 Weissenbühl–Bahnhof sowohl der Betrieb mit Tram als auch mit Bus sowie eine neue Endhaltestelle beim Bahnhof Weissenbühl mit Busbetrieb zur Diskussion. Für den Busbetrieb werden auch mögliche Verknüpfungen mit anderen Linien am Bahnhof untersucht.

Zum heutigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass Tram Region Bern 2018 in Betrieb genommen werden kann, wenn die Bevölkerung das Anliegen unterstützt. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste auch die Linie 3 nach dem neuen Konzept betrieben werden.

Zu Frage 2: Die Kompetenz zur Planung des Angebots im öffentlichen Verkehr liegt bei der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM). Sie hat von der Projektorganisation Tram Region Bern unter der Federführung des Kantons den Auftrag erhalten, die zukünftige öV-Erschliessung des Weissenbühlquartiers in Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Stadt und den Transportunternehmen zu untersuchen.

Die zuständige Stadtteilorganisation QM3, welche das gesamte Spektrum der Quartierinteressen vertritt, wurde frühzeitig in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen.

Zu Frage 3: Wie unter Frage 1 bereits ausgeführt, wird auch eine neue Endhaltestelle beim Bahnhof Weissenbühl untersucht. Damit könnten die Umsteigebeziehungen von der S-Bahn auf den städtischen Nahverkehr verbessert werden.

Zu Frage 4: Der abschliessende Entscheid über den zukünftigen Betrieb der Linie 3 wird durch den Grossen Rat im Rahmen des öV-Angebotsbeschlusses gefällt. Sollte sich eine Lösung mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt abzeichnen, würde sich der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung des Angebotsbeschlusses dagegen aussprechen.

Zu Frage 5: Wie die kantonale Verkehrsdirektorin am 19. Januar 2011 die Öffentlichkeit informiert hat, wird das Vorprojekt Tram Region Bern im Moment durch externe Experten überprüft. Das Vorprojekt wird zusammen mit den Ergebnissen der Überprüfung in der ersten Hälfte 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Da das zukünftige Angebot auf der Linie 3 vom Projekt Tram Region Bern abhängig ist, wird auch die Studie zur zukünftigen öV-Erschliessung des Weissenbühlquartiers in diesem Zeitrahmen veröffentlicht, möglicherweise auch angepasst und bei den interessierten Kreisen in die Mitwirkung geschickt werden. Zuständig dafür ist die Projektorganisation Tram Region Bern unter der Federführung des Kantons.

Roland Jakob (SVP): Ich bin doch sehr erstaunt, dass Gemeinderätin Regula Rytz wahrscheinlich das Vorhaben „Bus“ unterstützen wird und somit den CO₂-Ausstoss fördert, wo sie sich doch auf die Fahnen geschrieben hat, gegen einen solchen zu sein. Ich bitte dies auch die Medien, die leider nicht mehr anwesend sind, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Ich kann nur sagen: Wir setzen mit Biogas eine zum grossen Teil CO₂-neutrale Busflotte ein. Insofern können wir Ihr Anliegen aufnehmen.

14 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Neue Tramlinie 6: Durchdringendes Kurvenkreischen, Lärmemissionen und weitere Probleme mit dem „Blauen Bähnli“. Wann bekommen die BewohnerInnen im Mattenhof/Fischermätteli die bisherige Lebensqualität zurück?

Geschäftsnummer 11.000031 / 11/005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Grundsätzlich ist der Kanton der Besteller des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Er vereinbart mit den Transportunternehmen aufgrund der Planungen der Regionalkonferenz das Angebot und genehmigt im Rahmen der Abgeltung die Beschaffungen von Rollmaterial. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Angebotskonzepte des öffentlichen Verkehrs einbezogen, haben aber keine Mitsprache hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge.

Die Linie 6 ist integraler Bestandteil des regionalen Tramkonzepts, welches 2003 von Region und Kanton in Kraft gesetzt wurde. In einem Mitwirkungsverfahren wurde die Verknüpfung Fischermätteli–Worb grossmehrheitlich unterstützt, so auch von der direkt betroffenen Stadtteilorganisation QM3 (Stadtteil 3). Die damit verbundene Fahrplanausdünnung auf dem Westast wurde akzeptiert, weil nur so der Trambetrieb auf dem im Vergleich zu anderen Tramlinien frequenzschwachen Verbindung ins Fischermätteli gesichert werden konnte. Aufgrund erster Beobachtungen kann festgehalten werden, dass sich die neue Durchmesserlinie und das regionale Tramkonzept eigentlich bewähren. Seit dem Fahrplanwechsel verzeichnen die Fahrzeuge der Linie 6 insbesondere ab Bahnhof in Richtung Worb Dorf deutlich mehr Fahrgäste als vorher.

Bernmobil ist seit Dezember 2010 für die neue Tramlinie 6 zuständig. Die meisten Kurse werden mit den „Blauen Bähnli“ gefahren, die nach wie vor dem Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS) gehören. Bernmobil hat 2006 den vorzeitigen Ersatz dieser alten Fahrzeuge angeregt, und die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün hat seit Anfang 2008 auf die spezifischen Lärmrisiken in der Innenstadt und in den Quartieren des Stadtteils 3 aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat bedauert, dass bis zum Start von Tram Bern West keine quartierverträgliche Lösung gefunden werden konnte. Die heutige Situation insbesondere in den engen Kurven erachtet der Gemeinderat als nicht zumutbar.

Seit Übernahme der Verantwortung im Dezember 2010 sucht Bernmobil gemeinsam mit RBS nach betrieblichen und technischen Verbesserungen. Folgende Massnahmen konnten ergriffen beziehungsweise geplant werden:

- Seit Montag, 14. Februar 2011, wird der Lärm auf der Linie 6 am Abend (ab ca. 21.00 Uhr) und am Sonntagmorgen (bis ca. 9 Uhr) mit Trainersatzbussen bis zum Casinoplatz reduziert. Zwischen Montag und Samstag kann am Morgen dank geändertem Fahrzeugeinsatz die Nachtruhe im Fischermätteli bis ca. 6 Uhr gewahrt werden. Dazu werden die ersten drei Kurse ins Fischermätteli mit Combino-Trams gefahren. Diese Massnahmen werden bis maximal nach den Sommerferien andauern.
- Ab Sommer sollen schrittweise die mit neuen Rädern ausgerüsteten „Blauen Bähnli“ zum Einsatz kommen, falls sich diese Massnahme als erfolgreich erweist. Im Moment werden Lärmtests durchgeführt.

Bernmobil führt zurzeit mit der Stadt Bern, den Gemeinden Muri und Worb sowie den Quartierkommissionen der Stadtteile 3 und 4 Gespräche über weitere Massnahmen. Insbesondere wird geprüft, ob am Abend ab ca. 21 Uhr der durchgehende Trambetrieb ausschliesslich mit Combino-Trams sichergestellt werden kann. Diese Massnahme könnte frühestens anfangs Mai 2011 umgesetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die blauen Trams befinden sich nach wie vor im Eigentum der RBS. Das Unternehmen ist gemäss eigenen Angaben seit dem Jahr 2004 mit verschiedenen Massnahmen daran, das Problem an der Quelle des Lärms, d.h. bei den Fahrzeugen zu beheben. Bisher waren leider sämtliche Massnahmen erfolglos. Bernmobil hat bereits 2006 den vorzeitigen Ersatz des alten Rollmaterials angeregt und entsprechende Vorschläge gemacht. Der Gemeinderat erwartet von Bernmobil, dass sich das Unternehmen beim Kanton weiterhin für einen raschen Ersatz der alten Fahrzeuge stark macht.

Zu Frage 2: Bernmobil ist seit Dezember 2010 im Besitz der Konzession für den Betrieb der Linie 6 und damit von Bund und Kanton dazu verpflichtet, den Transportauftrag auf dieser Linie zu erfüllen. Alle zuständigen Stellen sind davon ausgegangen, dass sich das Lärmproblem bis zur Durchbindung der Linie ins Fischermätteli lösen lässt.

Zu Frage 3: Bei der Projektierung von Tram Region Bern werden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsbeurteilung auch die Lärmemissionen beurteilt. Das Projekt wird vom Bund nur bewilligt, wenn die entsprechenden Vorschriften erfüllt sind. Den Emissionsabschätzungen werden die Lärmwerte moderner Tramfahrzeuge zu Grunde gelegt. Diese werden in der Stadt Bern seit 2002 ohne Beanstandungen hinsichtlich des Lärms eingesetzt. Bernmobil wird mit dem Kanton zusammen alles daran setzen, im dicht genutzten Stadtraum die bisherige Qualität bei Fahrkomfort, Lärm und Niederfluranteil zu halten. Die neun alten RBS-Fahrzeuge müssen eine zeitlich begrenzte Ausnahme sein.

Die Interessen der betroffenen Bevölkerung werden – wie in der Stadt Bern üblich – in erster Linie von den zuständigen Stadtteilorganisationen wahrgenommen. Ende Januar hat auf Initiative von Bernmobil eine erste Aussprache stattgefunden. Die Stadtteilorganisationen sind auch eng in die Erarbeitung des Projekts Tram Region Bern einbezogen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat begrüsst die rasch ergriffenen Notmassnahmen. Sollten die Tests mit den neuen Rädern an den „Blauen Bähnli“ erfolglos bleiben, wird sich der Gemeinderat bei Bernmobil dafür einsetzen, dass die Beschaffung neuer Fahrzeuge rasch an die Hand genommen wird. Eine Beschaffung neuer Fahrzeuge wäre ohne Zustimmung des Kantons nicht möglich. Es können nur gemeinsame Lösungen gefunden werden.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich möchte dem Gemeinderat und Bernmobil für den Einsatz für die lärmgeplagte Bevölkerung im Fischermätteli danken. Ich weise darauf hin, dass es nicht nur um das Fischermätteli geht, sondern dass das Problem bereits am Casinoplatz beginnt. Auch für das Gewerbe in der Stadt ist die Sache mittlerweile zu einem Problem geworden, nicht nur für Restaurants und Ärzte. Ich danke dem Gemeinderat, appelliere aber an ihn, dran zu bleiben und das Tram auf keinen Fall ab dem Casinoplatz in die Stadt zu führen, wenn die Lösung nicht zufriedenstellt.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Das kann ich klar zusichern. Falls wir die Linie wieder teilen müssen, wird der Casinoplatz die Grenze sein. Das haben wir bereits mit Muri diskutiert – es tut uns leid für die Muriger Bevölkerung, aber die Zytglogge-Kurve ist effektiv nicht tragbar. Falls wir zu drastischen Massnahmen greifen müssen, werden wir bis zu dem Moment zum alten Zustand zurückkommen, wo wir neues Rollmaterial haben.

15 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Road-Pricing in Bern

Geschäftsnummer 10.000322 / 10/369

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Road Pricing war in jüngerer Vergangenheit bereits Gegenstand der Motion Fraktion

SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) „Road Pricing löst auch Berns Verkehrsprobleme“ vom 22. April 2004 und des Postulats Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) „Road Pricing – Weitere Abklärungen sind nötig“ vom 21. Juni 2007. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beantwortung der beiden Vorstösse ausführlich über die laufenden Arbeiten informiert.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung: Zu Frage 1: Wie im Bericht des Gemeinderats vom 14. Januar 2009 zum Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) ausgeführt, haben Stadt, Region und Kanton Bern in einem gemeinsamen Projekt die Ergebnisse der Studien aus dem Forschungspaket „Mobility Pricing“ des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Blick auf die Region Bern ausgewertet. Anschliessend wurde auf der Grundlage dieser „Synthese aus Berner Sicht“ im September 2009 eine Diskussion mit Fachleuten und im Februar 2010 eine weitere Diskussion mit Politikerinnen und Politikern aus Stadt und Region Bern durchgeführt.

Ziel dieser Diskussionen war es, die gemeinsame Meinungsbildung voranzutreiben. Sie brachten den Handlungsbedarf bei der Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Region Bern zutage und die Überzeugung, dass Road Pricing als Option weiterverfolgt werden soll. Es wurden jedoch noch keine materiellen Entscheide für oder gegen Road Pricing getroffen. Hingegen hat sich gezeigt, dass eine Vertiefung von Road-Pricing-Modellen sowie der Einsatz eines Verkehrsmodells sinnvoll sind. Die entsprechenden Arbeiten sollen im Jahr 2011 an die Hand genommen werden.

Parallel zu diesen Arbeiten nahmen der Kanton, die Region und die Stadt Bern in der Arbeitsgruppe „Road Pricing – Pilotversuche in Städten“ des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Einsitz. Das ASTRA hatte den Auftrag, eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von befristeten Versuchen mit Road Pricing in Städten zu erarbeiten. Ob und wann ein Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geht, ist zum heutigen Zeitpunkt unklar. Für ein Road Pricing bedarf es in jedem Falle einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesebene. Wie bereits im Bericht vom 14. Januar 2009 zum Postulat SP/JUSO (Michael Aebersold, SP) ausgeführt, hält der Gemeinderat zum zeitlichen Rahmen fest, dass die Erarbeitung eines Konzepts für die Ausgestaltung eines Road Pricings erst nach Vorliegen einer Gesetzesgrundlage möglich ist.

Zu Frage 2: Die Kosten der Stadt belaufen sich bis Ende 2010 auf Fr. 25 000.00. Sie wurden über die Laufende Rechnung des Generalsekretariats der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün finanziert.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern bearbeitet die Thematik zusammen mit der Region und dem Kanton Bern. Zudem ist auch das ASTRA in die Arbeiten einbezogen. Weitere interessierte Kreise können in einer späteren Phase nach erfolgter Erarbeitung der fachlichen Grundlagen einbezogen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nur ein mit den Regionsgemeinden und dem Kanton koordiniertes und konsensorientiertes Vorgehen Ziel führend ist und ein Alleingang der Stadt Bern nicht in Frage kommt. Dies deshalb, weil die aktuellen Verkehrsprobleme nicht auf die Gemeinde Bern beschränkt sind, sondern alle Gemeinden der Kernagglomeration betreffen.

16 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kleine Anfrage betreffend Plakatausgang vor den Abstimmungen: Wann wird Art. 19 des Reklamereglements umgesetzt?

Geschäftsnummer 10.000324 / 10/371

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Artikel 19 des Reklamereglements sieht vor, dass die Stadt Bern vor Wahlen und Abstimmungen während vier Wochen eine angemessene Zahl von Plakatstellen auf öffentlichen

Grundstücken für die politische Werbung zur Verfügung stellt. Nur bei Wahlen werden Plakatstellen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Übrigen ist die politische Werbung – also auch Plakatstellen vor Abstimmungen – nicht etwa gratis, sondern entgeltlich, wie in den Absätzen 3 und 4 präzisiert wird.

Die Plakatierung auf öffentlichem Grund wird in der Stadt Bern durch die APG vorgenommen. Politische Parteien haben die Möglichkeit, Plakatstellen bei der APG zu reservieren. Es gelten die Tarife der APG. Damit wird Artikel 17 des Reglements über die politischen Rechte vollumfänglich umgesetzt.

Jährlich sind im Budget der Stadtkanzlei für unentgeltliche Plakatierung vor Wahlen Fr. 170 000.00 eingestellt. Da immer mehr Personen bei Wahlen kandidieren und immer mehr Listen eingereicht werden, kostete die Gratis-Plakatierung die Stadt bei grossen Wahlen in den letzten Jahren bis zu Fr. 240 000.00. Der Gemeinderat erachtet diese Kosten als sehr hoch und es stellt sich die Frage, ob die Gratis-Plakatierung nicht auf die städtischen Wahlen beschränkt werden soll, zumal es nicht Aufgabe der Stadt ist, die kantonalen und eidgenössischen Parteien zu unterstützen und die meisten Gemeinden bei solchen Wahlen keine Gratis-Plakatierung kennen. Der Gemeinderat behält sich deshalb vor, dem Stadtrat bei Gelegenheit eine entsprechende Änderung des Reklamereglements zu beantragen, so dass die knappen finanziellen Ressourcen künftig für städtische Angelegenheiten eingesetzt werden können.

Luzius Theiler (GPB/DA): Die Antwort ist nicht befriedigend. Eine Nachfrage hat wenig Sinn, weil der verantwortliche Gemeinderat, Stadtpräsident Alexander Tschäppät, nicht anwesend ist, obwohl er verpflichtet wäre, an Stadtratssitzungen teilzunehmen. Ich halte das für eine unfeine Behandlung von Stadträten.

17 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Linksterror in Bern

Geschäftsnummer 10.000321 / 10/368

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat verurteilt die Gewalt und Sachbeschädigungen anlässlich der Spontankundgebung vom 28. November 2010 aufs Schärfste. An der Spontankundgebung nahmen rund 500 Personen teil, darunter auch mehrere Berner Stadträte und Familien mit Kindern. Während des Umzugs durch die Stadt wurden verschiedentlich Sachbeschädigungen durch ca. 40 bis 50 verummte Teilnehmende begangen. Hierbei handelte es sich um das Anbringen von Botschaften mittels Kreide, Beschädigungen von Scheiben (Fenster, Glasuren und Werbeständer) und Farbbeutelwürfe. Die kleine Gruppe der gewaltbereiten Kundgebungsteilnehmenden, welche für diese Sachbeschädigungen verantwortlich sind, nutzte die grosse, friedlich demonstrierende Menge als Schutz, um daraus gezielt in einer schnellen Aktion die Beschädigung anzurichten und um sich danach wieder in die Menge zurückzuziehen. Um diese Täterschaft ergreifen zu können, hätte die Polizei nach eigenen Angaben verletzte friedliche Kundgebungsteilnehmende sowie verletzte Kinder in Kauf nehmen müssen. Aufgrund des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit habe sich deshalb die Polizei gegen eine Intervention entschieden.

Zu Frage 1: Die Stadt trifft jeweils sämtliche geeigneten Massnahmen, um einen geordneten Ablauf von Kundgebungen sicherzustellen. Insbesondere werden im Bewilligungsprozess entsprechende Auflagen gemacht. Spontankundgebungen bedürfen gemäss Artikel 3 Absatz 2 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (KgR, SSSB 143.1) keiner Bewilligung. Für den operativen Einsatz bei Kundgebungen ist die Kantonspolizei zuständig und verantwortlich. Ein solcher Einsatz hängt von der aktuellen Situation vor Ort ab.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat verurteilt Gewalt und Sachbeschädigungen bei Kundgebungen generell, unabhängig von welcher Seite solche strafbaren Handlungen verübt werden. Die Kantonspolizei hat den Auftrag, die Sicherheit zu gewährleisten und strafbare Handlungen zu verhindern. Dabei hat polizeiliches Handeln immer auch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu beachten.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat misst dem Schutz des Grundrechts der Meinungsäusserungsfreiheit hohe Bedeutung zu. Es ist in der Praxis leider dennoch nicht immer möglich, Störungen bei der Ausübung dieses Grundrechts mit verhältnismässigen Mitteln zu unterbinden.

Zu Frage 4: Es gehört zu den Aufgaben der Kantonspolizei, die Lage laufend zu analysieren und auf die unterschiedlichsten Ereignisse vorbereitet zu sein. Die spontane Kundgebung nach der Abstimmung vom 28. November 2010 kam für die polizeilichen Einsatzkräfte nicht überraschend. Auch für die Kantonspolizei sind die Sachbeschädigungen höchst unbefriedigend. Dennoch kam sie aufgrund der Analyse der konkreten Situation vor Ort und der Abwägung der verschiedenen Rechtsgüter zum Schluss, dass eine Intervention nicht verhältnismässig wäre.

18 Kleine Anfrage Jimmy Hofer (parteilos): Umweltplakette

Geschäftsnummer 10.000323 / 10/370

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Für die Einführung von Umweltzonen bräuchte es neue gesetzliche Grundlagen des Bundes. Die Schaffung dieser bundesrechtlichen Basis für die Einrichtung von Umweltzonen ist jedoch in der Anhörung auf Ablehnung gestossen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) verzichtet deshalb auf eine Weiterführung des entsprechenden Rechtsetzungsprojekts, wie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) am 12. Januar 2011 mitteilt. Der Gemeinderat hat kein Projekt lanciert, das eine Einführung von Umweltzonen in der Stadt Bern verlangt. In der Anhörung hat er sich jedoch positiv dazu geäußert, dass der Bund die gesetzlichen Grundlagen für eine allfällige Einführung von Umweltzonen schaffen soll.

Zu Frage 1: Es gibt zurzeit von Seiten des Gemeinderats kein Vorhaben, eine Umweltplakette oder Umweltzonen auf dem Gemeindegebiet Bern einzuführen.

Zu Frage 2: Da es kein Projekt bezüglich Einführung von Umweltzonen gibt, wurden auch keine Kosten generiert.

Zu Frage 3: Es gibt kein Projekt bezüglich Einführung von Umweltzonen, insofern wurden diesbezüglich auch keine Gespräche mit anderen Akteuren geführt.

Jimmy Hofer (parteilos): Aus Effizienzgründen antworte ich auf alle drei meiner Kleinen Anfragen gleichzeitig. Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche und sachliche Auskunft, wie dies der Sinn der Kleinen Anfrage ist. Ich hätte gerne darauf verzichtet, dass die Antworten auf die Kleinen Anfragen vorgelesen werden – ich wäre damit einverstanden gewesen, wenn sie mir schriftlich zugestellt worden wären. Vielleicht muss man sich eine entsprechende Änderung überlegen: Antworten auf Kleine Anfragen könnten nur auf Wunsch des Stadtrats vorgelesen werden, ansonsten würde nur der Betroffene mit der schriftlichen Antwort bedient. Alle anderen können die Antwort später im Protokoll nachlesen. Eigentlich sollte das genügen, man könnte damit viel Zeit sparen.

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion FDP, SVPplus (Bernhard Eicher, FDP/Roland Jakob, SVP): Gewaltmonopol soll bei der Polizei bleiben
2. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkplatzstatistik für die Stadt Bern
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Rithy Chheng, SP): Bern differenziert verdichten, Infrastruktur erhalten.
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Rithy Chheng, SP): Ausnützungsziffer (AZ) auch in Bern!
5. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Zukunft der Ka-We-De verdient Klarheit
6. Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten
7. Motion Edith Leibundgut (CVP): Gegen öV-Stau – Zweite Tramachse zur Entlastung der Innenstadt
8. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für schnelle Realisierung eines sanften Ausbaus des Fuss- und Veloweges entlang des Dählhölzliwaldes ohne Waldrodung gemäss der erheblich erklärten Motion Jordi
9. Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/Beat Zobrist, SP): Unterstützung des Behindertenfahrdienstes TAXI im europäischen Freiwilligenjahr 2011
10. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP), Martin Schneider (BDP): Entfernung der Beschriftungs-Tafeln beim Bärenpark aufgrund der Einwände durch die Stadtplanung.
11. Kleine Anfrage Rudolf Friedli (SVP): Was hat ewb mit einem Dachdecker zu tun?
12. Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Bärenpark und kein Ende zum Zweiten
13. Kleine Anfrage Jimy Hofer (parteilos): Bärenpark und kein Ende
14. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Peter Ammann): Strategische Aufgabenüberprüfung zur Haushaltsstabilisierung 2012-2014

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Vania Kohli*

Der Protokollführer: *Markus Schütz*